

PATIENTEN
PRODUKTE
PARTNER

UNSERE VISION

Wir streben herausragende Leistungen bei der integrierten Forschung, Entwicklung und Vermarktung von pharmazeutischen Produkten zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten und Krebs an. Es ist unser Ziel, im Bereich Resistenzen innovative Arzneimittel mit hohem medizinischem Nutzen zu entwickeln, diese Patienten auf Basis eines nachhaltigen Geschäftsmodells zur Verfügung zu stellen und dabei den Wert für unsere Aktionäre zu maximieren.

UNSER UNTERNEHMEN

Basilea Pharmaceutica AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Entwicklung von Antibiotika, Antimykotika und Medikamenten zur Krebstherapie spezialisiert hat. Basileas Therapeutika zielen dabei auf das medizinische Problem der zunehmenden Resistenzen gegen bzw. das Nicht-Ansprechen auf derzeitige Behandlungsmöglichkeiten ab. Mittels der integrierten Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungsaktivitäten der schweizerischen Tochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG erforscht, entwickelt und vermarktet das Unternehmen innovative Medikamente, um den medizinischen Bedarf von Patienten zu adressieren, die an schweren und potenziell lebensbedrohlichen Krankheiten leiden. Basilea Pharmaceutica AG hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz, und ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert (SIX: BSLN).

Basilea beschäftigt derzeit in der Schweiz, ihren europäischen Gesellschaften und China rund 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitstellen, FTE).

www.basilea.com

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 1	ÜBERBLICK 2016	2
	BRIEF DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN UND DES CHIEF EXECUTIVE OFFICERS	4
	FEATURE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE GLOBALE VERMARKTUNG SCHAFFEN	7
	UNSERE PRODUKTE UND PIPELINE	11
	ANTIINFECTIVA	11
	ONKOLOGIE	13
	UNSER FORSCHUNGSSTANDORT IN CHINA	16
TEIL 2	CORPORATE GOVERNANCE	18
	VERGÜTUNGSBERICHT	40
	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUM VERGÜTUNGSBERICHT	40
	FINANZBERICHT	58
	FINANZIELLER ÜBERBLICK	58
	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR KONZERNRECHNUNG	66
	KONZERNJAHRESRECHNUNG	70
	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG	104
	JAHRESRECHNUNG DER BASILEA PHARMACEUTICA AG	106
	KONTAKTADRESSEN	

ÜBERBLICK 2016

ZUSAMMENFASSUNG UND WICHTIGSTE EREIGNISSE

FINANZEN

- ▶ CHF 7.1 Mio. Produktverkäufe für das Gesamtjahr aus den von uns in Europa vermarkteten Medikamenten, dem Antimykotikum Cresemba® (Isavuconazol) und dem Antibiotikum Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol)
- ▶ CHF 7.3 Mio. umsatzabhängige Lizenzgebühren (Royalties) auf die in den USA durch unseren Partner Astellas Pharma US erzielten Cresemba-Umsätze in Höhe von USD 46 Mio.
- ▶ CHF 289 Mio. liquide Mittel und Finanzanlagen zum Jahresende 2016
- ▶ Finanzieller Ausblick für das Gesamtjahr 2017: erwartet werden Produktverkäufe durch Basilea in Höhe von rund CHF 15 Mio. (über 100 % Zunahme im Vergleich zu 2016), Royalties auf US-Verkäufe von Cresemba in Höhe von ungefähr CHF 14 Mio. und ein verbesserter Betriebsverlust von durchschnittlich rund CHF 3 Mio. pro Monat

NEUE PARTNERSCHAFTEN

- ▶ Vertriebsvereinbarung mit Grupo Biotoscana S.L. für Isavuconazol und Ceftobiprol für 19 Länder Lateinamerikas
- ▶ Lizenzvereinbarung mit der Asahi Kasei Pharma Corporation für Isavuconazol in Japan
- ▶ Vertriebsvereinbarung mit Unimedica Pharma AB für Isavuconazol und Ceftobiprol in Nordeuropa
- ▶ Erweiterte Vertriebsvereinbarung für die Region Naher Osten und Nordafrika (MENA) mit Hikma Pharmaceuticals LLC, die zusätzlich zu Ceftobiprol nun auch Isavuconazol umfasst

ANTIMYKOTIKUM ISAVUCONAZOL (CRESEMBA®) – vermarktet in den USA und europäischen Ländern

- ▶ Seit Erhalt der Zulassung Markteinführung in Deutschland, Italien, Grossbritannien, Frankreich und Österreich durch Basilea. Vertrieb in den Vereinigten Staaten durch Basileas Lizenznehmer Astellas Pharma US
- ▶ Empfehlung von Isavuconazol für die Erstbehandlung von invasiver Aspergillose bei Patienten mit Leukämie und nach hämatopoetischer Stammzelltransplantation in der neuesten Leitlinie der Europäischen Konferenz über Infektionen bei Leukämie (ECIL)

- ▶ Veröffentlichung von Ergebnissen aus Phase-3-Zulassungsstudien SECURE und VITAL in den anerkannten wissenschaftlichen Peer-Review-Fachzeitschriften „The Lancet“ bzw. „The Lancet Infectious Diseases“
- ▶ Präsentation weiterer Datenanalysen aus den klinischen Phase-3-Studien bei invasiver Aspergillose und invasiven Candida-Infektionen sowie von In-vitro-Daten zur Aktivität von Isavuconazol gegenüber verschiedenen pathogenen Pilzen, einschliesslich Isolatn mit verringerter Empfindlichkeit gegenüber anderen Azolen auf dem Europäischen Kongress für Klinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten (ECCMID)

ANTIBIOTIKUM CEFTOBIPROL (ZEVTERA®/MABELIO®) – vermarktet in europäischen Ländern

- ▶ Vermarktung durch Basilea in Deutschland, Italien, Grossbritannien, Frankreich, Österreich und der Schweiz
- ▶ Abschluss eines Vertrags mit der Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) über eine initiale Finanzierung in Höhe von USD 20 Mio. für die Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol, welche das Ziel hat, eine Marktzulassung in den Vereinigten Staaten zu erhalten. Bei Erreichen bestimmter vordefinierter Entwicklungsmeilensteine könnte sich der Gesamtwert des Vertrags über einen Zeitraum von 4.5 Jahren auf bis zu USD 100 Mio. belaufen
- ▶ Einreichung von Protokollen für zwei klinische Phase-3-Studien bei der US-amerikanischen Zulassungsbehörde FDA (Food and Drug Administration): eine Studie zur Behandlung von durch *Staphylococcus aureus* verursachten Blutbahninfektionen (*Staphylococcus aureus*-Bakteriämie, SAB) sowie eine weitere Studie zur Behandlung akuter bakterieller Haut- und Hautstrukturinfektionen (ABSSSI). Initiierung des Phase-3-Entwicklungsprogramm Mitte 2017 geplant, nach Abschluss des „Special Protocol Assessment“-Prozesses der FDA
- ▶ Präsentation einer Post-hoc-Analyse von Phase-3-Daten auf der ECCMID-Konferenz, welche eine potenzielle Rolle von Ceftobiprol zur Behandlung von *Staphylococcus aureus*-Bakteriämie unterstützen

ONKOLOGIE-MEDIKAMENTENKANDIDAT BAL101553 (TUMOR-CHECK-POINT-CONTROLLER) – in Phase 1/2a

- ▶ Veröffentlichung klinischer Phase-1/2a-Daten auf der Tagung der American Society of Clinical Oncology (ASCO), die für die intravenöse Darreichungsform des Wirkstoffs Signale klinischer Aktivität zeigen
- ▶ Fortsetzung der Dosisescalation in der Phase-1/2a-Studie mit der oralen Formulierung des Wirkstoffs bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren, mit dem Ziel, höhere Wirkstoffspiegel in Patienten zu erreichen
- ▶ Erweiterung der laufenden oralen Phase-1/2a-Studie um einen separaten Arm für Patienten, die an Glioblastom (Hirntumor) erkrankt sind
- ▶ Beginn einer klinischen Phase-1/2a-Studie zur Erprobung einer kontinuierlichen intravenösen Infusion bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren
- ▶ Präsentation präklinischer Daten bei der Tagung der American Association for Cancer Research (AACR), welche die Aktivität der Substanz in therapieresistenten Glioblastom-Modellen sowohl als Einzelwirkstoff als auch in Kombination mit Chemo- und/oder Strahlentherapie zeigen

ONKOLOGIE-MEDIKAMENTENKANDIDAT BAL3833 (PANRAF-SRC-KINASE-INHIBITOR) – in Phase 1

- ▶ Fortsetzung der Dosisescalation in der erstmaligen klinischen Erprobung des Wirkstoffs bei Patienten im Rahmen einer Phase-1-Studie bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren einschliesslich metastasiertem Melanom (Hautkrebs)
- ▶ Präsentation präklinischer Daten auf der AACR-Tagung, die eine Hemmung des Tumorwachstums bei KRAS-abhängigen Krebsmodellen demonstrieren und so eine potentielle Eignung von BAL3833 bei verschiedenen häufigen und über BRAF-getriebene Melanome hinausgehenden Tumorarten aufzeigen

AKTUELLER STATUS

- ▶ Cresemba ist zum Vertrieb in der Europäischen Union (EU) und den USA zugelassen, Zevtera/Mabelio in 13 europäischen Ländern sowie mehreren Ländern ausserhalb Europas
- ▶ Basilea vermarktet Cresemba und Zevtera/Mabelio derzeit in Deutschland, Italien, Grossbritannien, Frankreich und Österreich, Zevtera auch in der Schweiz
- ▶ In den USA wird Cresemba von Basileas Lizenzpartner Astellas vermarktet
- ▶ Für Isavuconazol und Ceftobiprol bestehen Vertriebspartnerschaften in Lateinamerika, der MENA-Region (Naher Osten und Nordafrika) sowie Nordeuropa. Ausserdem wurde ein Lizenzvertrag über die Entwicklung und den zukünftigen Vertrieb von Isavuconazol in Japan geschlossen
- ▶ Mit BARDA besteht ein Vertrag über die Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol, mit dem Ziel, einen potenziellen US-Zulassungsantrag zu unterstützen
- ▶ Der Tumor-Checkpoint-Controller BAL101553 wird derzeit in Phase-1/2a-Studien erprobt, darin enthalten ist ein separater Studienarm für Patienten mit Glioblastom (Hirntumor)
- ▶ Mit dem oralen panRAF/SRC-Kinase-Inhibitor BAL3833 wird derzeit eine Phase-1-Studie mit Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren, einschliesslich metastasiertem Melanom (Hautkrebs), durchgeführt, um die maximal verträgliche Dosis zu bestimmen

PRODUKT/ PRODUKTKANDIDAT	ZIELINDIKATION/ SEGMENT	FORMULIERUNG	ENTWICKLUNGSSTATUS				
			PRÄKLINISCH	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3	ZUGELASSEN
ANTIMYKOTIKA							
Cresemba^{®1} (Isavuconazol)	Invasive Schimmelpilzinfektionen	Intravenös und oral	USA und EU				
ANTIBIOTIKA							
Zevtera[®]/ Mabelio[®] (Ceftobiprol)	Grampositive und viele gramnegative Bakterien	Intravenös	Europäische Länder und RoW ²				
			USA				
ONKOLOGIE							
BAL101553³	Therapierefraktäre und weitere Tumore	Intravenös					
		Oral					
		Kontinuierliche Infusion					
BAL3833⁴	Melanom und weitere Tumore	Oral					

1 Zugelassen in den Vereinigten Staaten und der EU

2 Zugelassen in 13 europäischen Ländern sowie mehreren Ländern ausserhalb Europas

3 Phase-1/2a-Studien zur Erprobung einer kontinuierlichen intravenösen Infusion sowie oraler Gabe; in oraler Studie separater Arm für Glioblastom-Patienten

4 In Phase-1-Studie

RoW: Rest of World

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE



links: **Domenico Scala**,
Präsident des Verwaltungsrats
rechts: **Ronald Scott**, Chief
Executive Officer

Auch 2017 war wieder ein erfolgreiches Jahr für Basilea. Mit Stolz blicken wir auf die Markteinführungen unseres Antimykotikums Cresemba (Isavuconazol) in wichtigen europäischen Märkten zurück sowie auf den Abschluss neuer Partnerschaften, die das Ziel haben, Cresemba und unser Anti-MRSA-Antibiotikum Zevtera (Ceftobiprol) Patienten in weiteren Ländern zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus haben wir signifikante Fortschritte in unseren klinischen Onkologie-Projekten erzielt.

Zum Jahresende wurden Cresemba und Zevtera von uns in Deutschland, Italien, Grossbritannien, Frankreich und Österreich vertrieben, Zevtera darüber hinaus auch in der Schweiz. Das Zulassungsverfahren für Isavuconazol durch die Schweizer Zulassungsbehörde Swissmedic soll 2017 abgeschlossen werden. Hinsichtlich Preis und Erstattung haben wir in weiteren europäischen Ländern Fortschritte erzielt und beabsichtigen, im Jahresverlauf 2017 beide Medikamente in zusätzlichen Ländern auf den Markt zu bringen.

Für die USA erwartet unser Partner Astellas Pharma US Produktumsätze aus Cresemba in Höhe von USD 56 Mio. für sein Geschäftsjahr 2016, das im März 2017 zu Ende geht. Astellas hatte Cresemba im zweiten Quartal 2015 in den

Vereinigten Staaten erfolgreich auf den Markt gebracht. Am kommerziellen Erfolg in den USA partizipieren wir über umsatzabhängige Lizenz- und Meilensteinzahlungen.

Damit Patienten auch in weiteren Teilen der Welt Zugang zu Isavuconazol und Ceftobiprol erhalten, haben wir starke regionale Partner gewonnen und sind Vertriebspartnerschaften für die Regionen Naher Osten & Nordafrika, Lateinamerika sowie nordeuropäische Länder eingegangen. Mit Asahi Kasei Pharma sind wir ausserdem eine Vereinbarung über die Entwicklung und den Vertrieb von Isavuconazol in Japan eingegangen. Unsere Partnerschaften spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung unserer globalen Vermarktungsstrategie und bilden eine solide Basis für das zukünftige Umsatzwachstum unserer Produkte. So wurden im Jahr 2015 über ein Drittel der weltweiten Umsätze mit neueren Antimykotika in Ländern ausserhalb der USA und der fünf grössten europäischen Länder erzielt. Es ist daher erwähnenswert, dass wir bereits CHF 19 Mio. an Abschlagszahlungen aus den genannten Verträgen erhalten haben. Dies zeigt den hohen medizinischen Bedarf in diesen Regionen an neuartigen Antiinfektiva für den Spitalbereich, die das Potenzial zur Bekämpfung der weltweit wachsenden Bedrohung durch Medikamenten-Resistenzen haben.

Die Vereinigten Staaten sind der grösste Markt für patentgeschützte Antibiotika für den Spitalbereich. Deshalb streben wir dort eine Marktzulassung für Ceftobiprol an. Wir waren daher sehr

Unsere Partnerschaften spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung unserer globalen Vermarktungsstrategie und bilden eine solide Basis für das zukünftige Umsatzwachstum unserer Produkte.

erfreut, dass wir einen Vertrag mit der „Biomedical Advanced Research and Development Authority“, BARDA, über die für einen US-Zulassungsantrag notwendige Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol bekanntgeben konnten. Bei Erreichen vordefinierter Meilensteine könnte sich der Gesamtwert des Vertrags auf bis zu USD 100 Mio. in einem Zeitraum von viereinhalb Jahren belaufen. Zunächst ist geplant, zwei sich wechselseitig ergänzende klinische Studien durchzuführen, eine in durch *Staphylococcus aureus* verursachten bakteriellen Blutbahninfektionen (Bakteriämie) sowie eine in bakteriellen Hautinfektionen. In beiden Indikationen besteht ein bedeutender medizinischer Bedarf. So gibt es insbesondere für *Staphylococcus-aureus*-Bakteriämie derzeit nur eine begrenzte Anzahl zugelassener Medikamente, die über lange Zeiträume angewendet werden müssen, weshalb die Entwicklung von Resistenzen befürchtet wird. Im Erfolgsfall würden diese Studien die Basis eines US-Zulassungsantrags bilden. Darüber hinaus könnten sie potenziell auch zur Indikationserweiterung in Europa und weiteren Ländern dienen, in denen Ceftobiprol derzeit bereits für bestimmte bakterielle Lungeninfektionen zugelassen ist.

Basileas Expertise im Bereich Medizinalchemie und unser Verständnis der biologischen Resistenzmechanismen waren der Schlüssel für die Entdeckung und Entwicklung neuartiger niedermolekularer Medikamentenkandidaten für die Krebstherapie. In der Onkologie-Forschung bauen wir auf unsere umfangreiche Substanzbibliothek auf, welche wir ursprünglich bei Unternehmensgründung von F. Hoffmann-La Roche erhalten hatten.

In der Onkologie fokussieren wir uns auf die Entwicklung neuer Wirkstoffe für Patienten, die an Tumoren erkrankt sind, die gegenüber bestehenden Therapien resistent sind oder auf diese nicht ansprechen. Die am weitesten in der Entwicklung fortgeschrittene Substanz in unserem Onkologie-Portfolio ist der neuartige niedermolekulare Tumor-Checkpoint-Controller BAL101553. Dieser Medikamentenkandidat befindet sich derzeit in Phase 1/2a der klinischen Erprobung an Patienten mit soliden Tumoren, und zwar sowohl als orale Darreichungsform als auch als kontinuierliche intravenöse Infusion. Auf Basis vielversprechender präklinischer Daten in Hirntumor-Modellen sowie der Fähigkeit des Wirkstoffs, die Blut-Hirn-Schranke zu überwinden, haben wir in 2016 die orale Studie mit soliden Tumoren um einen separaten Arm für Patienten ergänzt, die an Glioblastom erkrankt sind, dem aggressivsten Hirntumor bei Erwachsenen.

Unser zweiter klinischer Onkologie-Medikamentenkandidat ist der panRAF/SRC-Kinase-Inhibitor BAL3833. Der Wirkstoff befindet sich derzeit in

In der Onkologie fokussieren wir uns auf die Entwicklung neuer Wirkstoffe für Patienten, die an Tumoren erkrankt sind, die gegenüber bestehenden Therapien resistent sind oder auf diese nicht ansprechen.

Phase 1 der klinischen Erprobung an Patienten mit soliden Tumoren, einschliesslich metastasiertem Melanom (Hautkrebs). Die Substanz wurde von Wissenschaftlern am Institute of Cancer Research entwickelt, einem renommierten englischen Krebsforschungszentrum, mit finanzieller Unterstützung durch Cancer Research UK und den Wellcome Trust. 2015 wurde die Partnerschaft mit Basilea für diesen Wirkstoff geschlossen, was die gestiegene Visibilität und Anerkennung unserer Expertise auf dem Gebiet der niedermolekularen Wirkstoffentwicklung für die Krebstherapie sowie der Biomarkerforschung belegt.

2017 sehen wir einem weiteren spannenden Jahr entgegen. Dabei werden wir uns auf die Steigerung der Umsätze aus unseren zwei vermarkteten Produkten konzentrieren sowie auf unsere Aktivitäten zur Markteinführung in zusätzlichen europäischen Ländern nach Abschluss der nationalen Preissetzungs- und Erstattungsprozesse. Darüber hinaus werden wir weiterhin darauf hinarbeiten, zusätzliche Partnerschaften zu etablieren, um Patienten in weiteren Ländern der Welt Zugang zu diesen wichtigen Medikamenten zu ermöglichen. Für 2017 ist der Beginn der klinischen Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol für den US-Markt vorgesehen. Darüber hinaus stehen in unserer Onkologie-Pipeline wichtige klinische Entscheidungspunkte an, darunter der Abschluss der Dosiseskulation in den klinischen Studien mit BAL101553 und BAL3833, jeweils bei Patienten mit soliden Tumoren, sowie der Abschluss der Patientenrekrutierung für den Glioblastom-Arm in der oralen Phase-1/2a-Studie mit BAL101553.

Wir bedanken uns für Ihre anhaltende Unterstützung, dank welcher wir unsere Mission erfüllen können, auf dem Gebiet der Resistenzen Patienten innovative Arzneimittel mit hohem medizinischem Nutzen zur Verfügung zu stellen.

Basel, im Januar 2017

Domenico Scala

Präsident des Verwaltungsrats

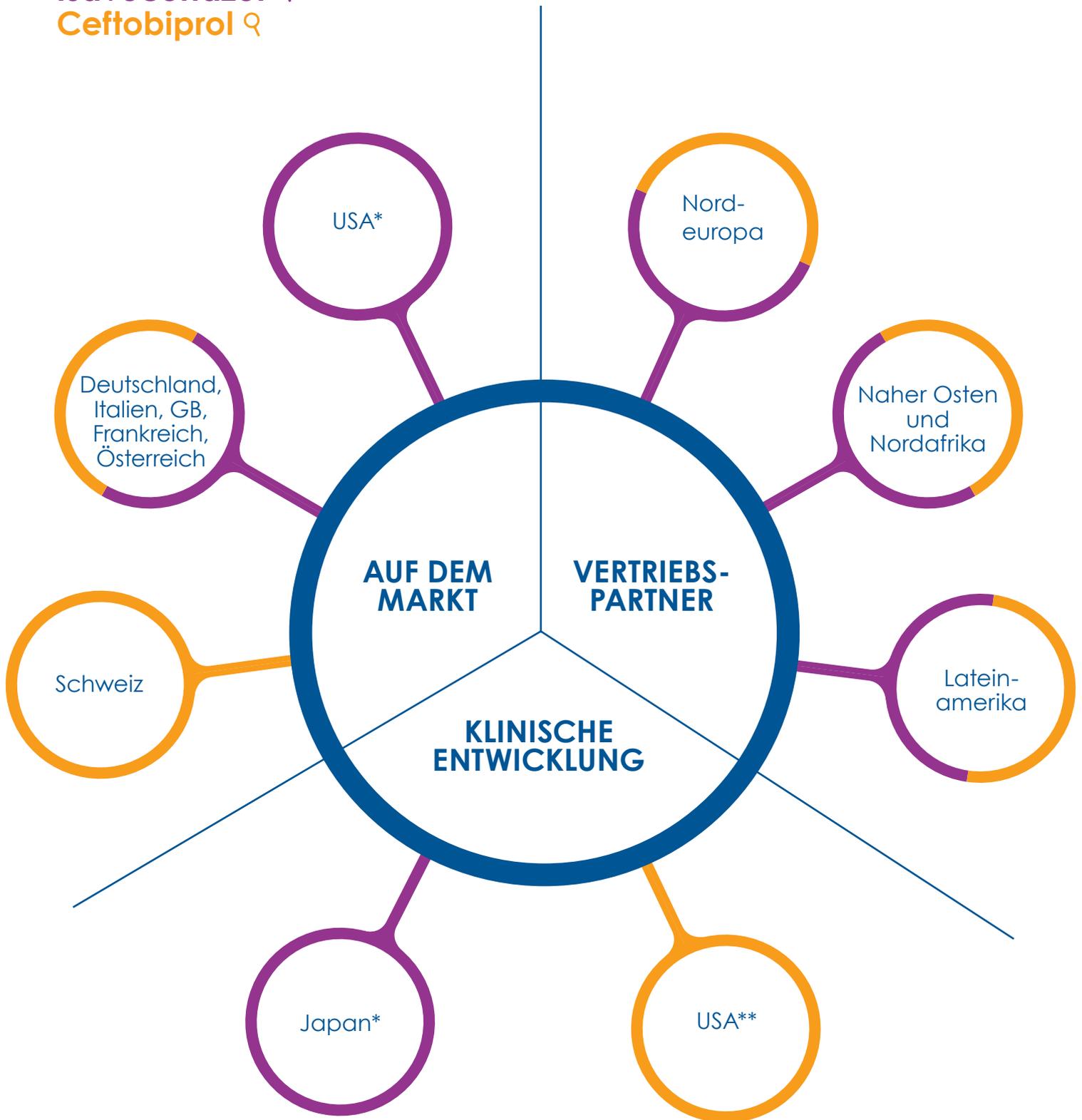
Ronald Scott

Chief Executive Officer

GLOBALER VERMARKTUNGSSTATUS

Isavuconazol 

Ceftobiprol 



* Lizenzvereinbarung

** BARDA-Vertrag

FEATURE: VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE GLOBALE VERMARKTUNG SCHAFFEN

INTERVIEW MIT BASILEAS
CHIEF COMMERCIAL OFFICER
DAVID VEITCH

Im vergangenen Jahr berichteten Sie über die Vorbereitungen auf die Vermarktung von Cresemba (Isavuconazol) in europäischen Ländern, zusätzlich zu Zevtera/Mabelio (Ceftobiprol). Wo stehen Sie heute mit der Vermarktung?

Wir haben bedeutende Fortschritte erzielt. Heute vermarkten wir Cresemba und Zevtera/Mabelio in Deutschland, Italien, Grossbritannien, Frankreich und Österreich, Zevtera ausserdem noch in der Schweiz. Somit decken wir aktuell die meisten grösseren europäischen Märkte ab. Auch hinsichtlich Preis und Erstattung machen wir in weiteren europäischen Ländern Fortschritte und erwarten daher, unsere beiden Produkte im Jahresverlauf 2017 in weiteren Märkten einführen zu können. Ausserdem wird Cresemba auch in den USA vertrieben, dort durch unseren Lizenzpartner Astellas.

Sind Sie also soweit zufrieden?

Ja, wir sind sehr zufrieden mit dem, was wir in den letzten zwölf Monaten erreicht haben. Mit CHF 7.1 Mio. Umsätzen aus dem Verkauf beider Medikamente haben wir unsere Prognose hinsichtlich des Gesamt-Produktumsatzes für das Jahr 2016 in Europa übertroffen. Astellas, unser Lizenzpartner in den USA, erzielte in 2016 Cresemba-Umsätze in Höhe von USD 46 Mio. und hat mitgeteilt, dass sie für ihr im März 2017 endendes Geschäftsjahr insgesamt einen Umsatz von USD 56 Mio. erwarten – und das bereits im zweiten Jahr nach der Markteinführung in den USA. Für das Jahr 2017 erwarten wir einen Anstieg der Produktverkäufe in Europa sowie eine Fortsetzung des Wachstum der von Astellas erzielten Cresemba-Umsätze in den USA, an denen wir durch jeweils umsatzabhängige Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen beteiligt sind. Wir befinden uns noch sehr früh im Lebenszyklus unserer Produkte und planen in den kommenden Jahren viele weitere Markteinführungen in Europa und anderen Regionen der Welt.

Welche neuen Partner haben Sie 2016 gewinnen können?

Wir sind eine Liefer-, Vertriebs- und Lizenzvereinbarung über Isavuconazol und Ceftobiprol mit der Grupo Biotoscana S.L. (GBT) für 19 Länder Lateinamerikas eingegangen, darunter schnell wachsende Märkte wie Brasilien, Argentinien und Kolumbien. Für nordeuropäische Länder haben wir eine vergleichbare Vereinbarung mit Unimedica Pharma AB (Unimedica) geschlossen, einem der am schnellsten wachsenden pharmazeutischen Unternehmen im nordeuropäischen Markt.

Für Japan sind wir eine Lizenzvereinbarung mit der Asahi Kasei Pharma Corporation (Asahi Kasei Pharma) zur Entwicklung und Vermarktung von Isavuconazol eingegangen. Auf Basis der Vereinbarung werden wir nach einem Markteintritt in Japan umsatzabhängige Lizenzgebühren erhalten sowie weitere Zahlungen beim Erreichen regulatorischer und umsatzabhängiger Meilensteine.

Es ist unser Ziel, im Bereich Resistenzen innovative Arzneimittel mit hohem medizinischem Nutzen zu entwickeln und diese auf Basis eines nachhaltigen Geschäftsmodells Patienten zur Verfügung zu stellen.

Mit der Vermarktung von Cresemba und Zevtera/Mabelio setzen wir diese Vision in die Tat um.



David Veitch,
Chief Commercial Officer

Welche Strategie verfolgen Sie mit ihren Partnerschaften?

Märkte ausserhalb der USA und der wichtigsten europäischen Länder bieten bedeutende Geschäftschancen. 2015 wurden mehr als ein Drittel der mit neueren Antimykotika erzielten Umsätze in diesen Märkten erwirtschaftet. Mittels unserer Partnerschaften wollen wir Cresemba auch Patienten in diesen Regionen zur Verfügung stellen. Um dieses Ziel schnell und effektiv zu erreichen, haben wir eine Reihe von Verträgen mit spezialisierten regionalen Partnern geschlossen, welche geeignet sind, unsere beiden Medikamente zu vertreiben.

Zwischen unseren zwei Produkten bestehen signifikante Synergien auf der Vertriebsseite, da es sich bei beiden um im Spitalbereich eingesetzte Antiinfektiva handelt. 2016 hat Hikma Pharmaceutical LLC (Hikma), bisher nur Ceftobiprol-Vertriebspartner für den Nahen Osten und Nordafrika, die Vereinbarung um Isavuconazol erweitert.

Es ist für uns wichtig, in den Regionen, in denen wir unsere Produkte zwar vertreiben wollen, jedoch keine eigene Marktpräsenz anstreben, durch starke Partner vertreten zu sein.

Werden für den Markteintritt in diesen Ländern neue klinische Studien benötigt?

In den sogenannten „Nordics“ verfügt Cresemba bereits über eine Marktzulassung und bis auf Island ist auch Zevtera in diesen nordeuropäischen Ländern zugelassen. Für Japan muss in Vorbereitung eines Zulassungsantrags ein verkürztes klinisches Entwicklungsprogramm durchgeführt werden. Dafür ist Asahi Kasei Pharma zuständig und trägt auch die für die Entwicklung und das Zulassungsverfahren in Japan anfallenden Kosten. Für alle anderen Länder sind unsere derzeitigen Partner überzeugt, dass sie für die Einreichung von Zulassungsanträgen die bestehenden klinischen Daten nutzen und sich dabei auf das europäische Produktossier stützen können. Da die Dauer der Begutachtung von Zulassungsanträgen von Land zu Land sehr unterschiedlich ist, erwarten wir in den nächsten Jahren eine kontinuierliche Folge von Markteinführungen in den Ländern unserer Partner.

Ab wann erwarten Sie signifikante Beiträge aus den Regionen ihrer Partner?

Erste Beiträge erwarten wir ab diesem Jahr, vornehmlich aus unseren bereits früher geschlossenen Partnerschaften sowie aus Ländern, in denen Cresemba und Zevtera bereits zugelassen sind. Anschliessend erwarten wir ein beschleunigtes Wachstum in dem Masse, in dem immer mehr Länder beginnen, einen Beitrag zu leisten und unsere Partner die Markteintrittsphase hinter sich lassen.

UNSER FOKUS

Wir fokussieren uns auf Patienten im Spitalbereich, die an lebensbedrohlichen Erkrankungen leiden

ANTIMYKOTIKUM
CRESEMBA®
ANTIBIOTIKUM
ZEVTERA®
MABELIO®

Im Jahr 2016 erhielt Basilea rund CHF 19 Mio. Abschlagszahlungen aus den Vereinbarungen mit GMT, Unimedica, Hikma und Asahi Kasei Pharma.

Wollen Sie noch weitere Märkte erschliessen?

Unsere Strategie ist es, den Wert von Isavuconazol und Ceftobiprol global zu optimieren. In diesem Sinne arbeiten wir an weiteren Vereinbarungen mit potenziellen Partnern zur Erschliessung wichtiger zusätzlicher Regionen. Hierzu zählen Schlüsselmärkte in Regionen wie Asien/Pazifik, Russland/GUS, aber auch weitere Länder in Europa.

Haben Sie noch andere Partner?

Es besteht ein Vertrag mit der Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) über die klinische Entwicklung von Ceftobiprol für den US-Markt. 2017 wollen wir ein klinisches Phase-3-Entwicklungsprogramm initiieren, mit dessen Hilfe eine erweiterte Anwendung von Ceftobiprol auch bei *Staphylococcus-aureus*-Blutbahninfektionen (SAB) und akuten bakteriellen Haut- und Hautstrukturinfektionen (ABSSSI) erreicht werden könnte. Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit BARDA daran arbeiten, diesen wichtigen Wirkstoff möglicherweise Patienten in den USA zur Verfügung stellen zu können.

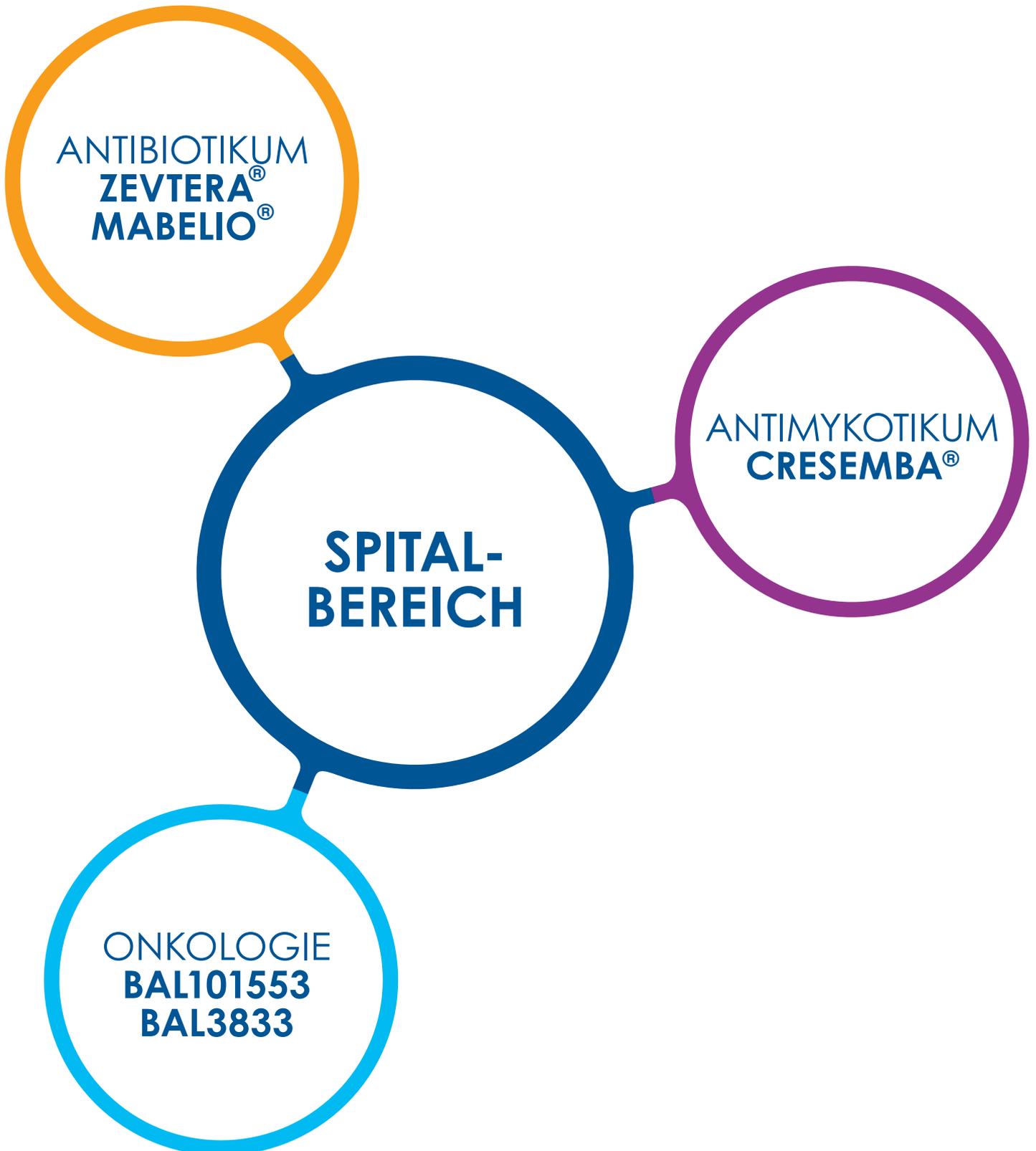
Welches Potenzial hat Ceftobiprol in den USA?

Die USA sind vom Wert her der wichtigste Markt. Sie repräsentieren rund 70-80 % der weltweiten Umsätze mit neueren patentgeschützten Antibiotika für den Spitalbereich. Der Entwicklungsvertrag mit BARDA für Ceftobiprol ist ein grosser Schritt hin zu unserem Ziel einer möglichen US-Marktzulassung unseres im Spital eingesetzten Breitspektrum-Anti-MRSA-Antibiotikums. BARDA unterstützt die Phase-3-Entwicklung mit bis zu USD 100 Mio. Aufgrund der Einstufung als Qualified Infectious Disease Product durch die FDA würde Ceftobiprol im Fall einer Marktzulassung insgesamt über eine 10-jährige Marktexklusivität in den USA verfügen. Eine US-Zulassung für SAB und ABSSSI könnte zudem die Vermarktung von Ceftobiprol in Europa und anderen Regionen unterstützen, sollte es uns gelingen, diese Studien für eine Erweiterung der zugelassenen Indikationen zu nutzen, das heisst über die derzeit bestehende Zulassung zur Behandlung von bakteriellen Lungenentzündungen hinaus.

NEUE MÄRKTE

Märkte ausserhalb der USA und der wichtigsten europäischen Länder bieten bedeutende Geschäftschancen. 2015 wurden mehr als ein Drittel der Umsätze für neuere Antimykotika in diesen Märkten erzielt. Mittels unserer Partnerschaften wollen wir Cresemba auch Patienten in diesen Regionen zur Verfügung stellen.

BASILEA FOKUSSIERT SICH AUF MEDIKAMENTE FÜR PATIENTEN IM SPITALBEREICH



UNSERE PRODUKTE UND PIPELINE

Wir streben herausragende Leistungen bei der integrierten Forschung, Entwicklung und Vermarktung von pharmazeutischen Produkten zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten und Krebs an.

ANTIINFECTIVA

ISAVUCONAZOL (CRESEMBA)

Isavuconazol wurde zur intervenösen und oralen Behandlung von invasiven Pilzinfektionen entwickelt. Das Medikament wurde von der Europäischen Kommission sowie von der US-amerikanischen Zulassungsbehörde FDA zur Behandlung von Patienten mit bestimmten invasiven Schimmelpilzinfektionen zugelassen.¹

Die Wirksamkeit von Isavuconazol in den zugelassenen Indikationen war anhand eines umfangreichen klinischen Entwicklungsprogramms gezeigt worden. Dazu gehörte eine grosse randomisierte kontrollierte klinische Phase-3-Studie in invasiver Aspergillose und eine Open-label-Phase-3-Studie in Mukormykose. Das gut charakterisierte Sicherheitsprofil von Isavuconazol unterscheidet sich positiv von dem von Voriconazol, insbesondere im Hinblick auf therapiebedingte Nebenwirkungen im Bereich Haut-, Augen- und Leber-Gallen-Erkrankungen.² Die Europäische Konferenz über Infektionen bei Leukämie (ECIL) empfiehlt in ihrer neuesten Leitlinie Isavuconazol für die Erstbehandlung von invasiver Aspergillose bei Patienten mit Leukämie und nach hämatopoetischer Stammzelltransplantation. Die Leitlinie bezeichnet Isavuconazol als ebenso wirksam wie Voriconazol, jedoch mit einem besseren Sicherheitsprofil.³

Basilea vertreibt Isavuconazol derzeit in Deutschland, Italien, Grossbritannien, Frankreich und Österreich. In den Vereinigten Staaten wird das Medikament von Basileas Lizenzpartner Astellas vermarktet. In Europa und den USA besitzt Isavuconazol Orphan-Drug-Status für die zugelassenen Indikationen.

Potenziell krankmachende Pilze kommen überall in der Umwelt vor, beispielsweise im Erdreich, verrottenden Pflanzen oder verdorbenen Lebensmitteln. Menschen auf der ganzen Welt sind ihnen tagtäglich ausgesetzt. Bei ansonsten gesunden Personen rufen diese Krankheitserreger, wenn überhaupt, meist nur oberflächliche Infektionen der Schleimhäute oder Haut hervor, wie beispielsweise Fusspilz. Diese können nor-

malerweise mit äusserlich angewendeten Medikamenten behandelt werden. Bei Menschen mit einem geschwächten oder beeinträchtigten Immunsystem können Pilze jedoch invasive oder „systemische“ Infektionen innerer Organe verursachen, beispielsweise der Lunge. Solche Infektionen sind sehr schwerwiegend und verlaufen oft tödlich. Zu den besonders gefährdeten Personen zählen Krebspatienten, die sich einer aggressiven Chemotherapie unterziehen oder aber Patienten nach einer Knochenmark- oder Organtransplantation.

Weltweit werden invasive Pilzinfektionen für jährlich mehr als 1.5 Mio. Todesfälle verantwortlich gemacht.⁴ Selbst im Fall einer korrekten Diagnose und Behandlung sind diese Infektionen mit hohen Morbiditäts- und Mortalitätsraten verbunden. Sie werden zu einem grossen Teil durch über die Luft verteilte *Aspergillus*-Schimmelpilze hervorgerufen. Mukormyketen, die man beispielsweise in verrottendem Holz oder schimmeligem Brot findet, haben sich zur zweithäufigsten Ursache für invasive Schimmelpilzinfektionen entwickelt. Die von ihnen ausgelöste Mukormykose ist mit besonders hohen Sterblichkeitsraten von bis zu 85 % verbunden.⁵

Die Europäische Konferenz über Infektionen bei Leukämie (ECIL) empfiehlt in ihrer neuesten Leitlinie Isavuconazol für die Erstbehandlung von invasiver Aspergillose bei Patienten mit Leukämie und nach hämatopoetischer Stammzelltransplantation.

Isavuconazol ist ein Antimykotikum der Wirkstoffklasse der Azole. Diese Verbindungen hemmen das Wachstum und die Vermehrung von Pilzen, indem sie deren Zellwand durch Inhibition eines Enzyms schwächen, das für die Synthese eines für die Zellwand essenziellen Bausteins verantwortlich ist. Isavuconazol ist das einzige Azol, das sowohl für die Behandlung von invasiver Aspergillose und Mukormykose zugelassen ist. Das ist darum von Bedeutung, weil Mukormykosen klinisch einer Aspergillus-Infektion ähneln können, jedoch höhere Sterblichkeitsraten aufweisen.



Um eine Pilzinfektion effizient zu bekämpfen ist es wichtig, ausreichend hohe Wirkstofflevel im Blutplasma zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Hier zeigte Isavuconazol eine hohe Bioverfügbarkeit sowie eine lineare, mit der eingesetzten Dosis proportional verlaufende Pharmakokinetik. Ausserdem kann bei der intravenösen Darrei-

chungsform von Cresemba aufgrund der guten Wasserlöslichkeit auf Lösungsvermittler verzichtet werden, wie sie bei einigen anderen Antimykotika notwendig sind. Daher ist bei Isavuconazol-Patienten mit schwach, mittel oder stark ausgeprägter Niereninsuffizienz auch keine Dosisanpassung notwendig.⁶



CEFTOBIPROLO (ZEVTERA/MABELIO)

Ceftobiprol wurde für die intravenöse Behandlung von bakteriellen Infektionen im Spital entwickelt. Es ist ein Breitspektrum-Antibiotikum mit Aktivität gegen viele klinisch relevante grampositive und gramnegative Bakterien.¹ Das Medikament gehört zur Klasse der Cephalosporin-Antibiotika und ist wirksam gegen Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus*-Bakterien (MRSA), eine häufige Ursache von im Spital erworbenen Infektionen.² Ceftobiprol ist in 13 europäischen und mehreren aussereuropäischen Ländern als Monotherapie für erwachsene Patienten mit ambulant und im Spital erworbener Lungenentzündung (Pneumonie) zugelassen, mit Ausnahme der beatmungsassoziierten Pneumonie.¹ Basilea hat mit verschiedenen Partnern Vertriebsvereinbarungen für das Medikament geschlossen, die mehr als 40 Länder in Europa, Mittel- und Südamerika, dem Nahen Osten und Nordafrika abdecken.

Basilea beabsichtigt, Ceftobiprol auch Patienten in den USA, dem weltweit grössten Markt für patentgeschützte Spital-Antibiotika, zugänglich zu machen.

Die Marktzulassungen von Ceftobiprol wurden auf Basis eines umfassenden klinischen Entwicklungsprogramms erteilt, das unter anderem aus zwei umfangreichen klinischen Phase-3-Studien bestand: einer Studie mit im Spital erworbenen bakteriellen Pneumonien (HABP) und einer Studie mit ambulant erworbenen, jedoch eine Behandlung im Krankenhaus erfordernden bakteriellen Pneumonien (CABP). Als HABP bezeichnet man Lungenentzündungen, welche sich später als 48 Stunden nach Spitaleinweisung entwickeln. HABP ist eine der häufigsten im Spital erworbene Infektionen und mit einer hohen Sterblichkeit verbunden. In den CABP- und HABP-Studien zeigte Ceftobiprol ähnliche („non-inferior“) klinische Heilungsraten wie die Vergleichsmedikamente, mit Ausnahme bei Patienten mit beatmungsassoziierten Pneumonie.^{3, 4} Ceftobiprol wurde gut vertragen und zeigte ein Nebenwirkungsprofil, das weitgehend dem der Vergleichstherapie entsprach.⁵

Bei den Vergleichsmedikamenten in diesen Studien handelte es sich jeweils um ein anderes Cephalosporin-Antibiotikum, das mit einem Anti-MRSA-Wirkstoff kombiniert wurde, falls die Beteiligung von MRSA vermutet wurde. Ceftobiprol zeigte somit sein Potenzial, eine Kombination von zwei Antibiotika zu ersetzen. Darüber hinaus ergaben Post-hoc-Analysen von Daten aus der HABP-Phase-3-Studie, dass mit Ceftobiprol behandelte Patienten eine schnellere Verbesserung der klinischen Symptome zeigten.⁶

Zevtera enthält ein wasserlösliches Prodrug des eigentlichen Wirkstoffs Ceftobiprol. Als Beta-Laktam-Antibiotikum hemmt Ceftobiprol den Aufbau der bakteriellen Zellwand durch Bindung an sogenannte Penicillin-bindende Proteine (PBPs), welche sowohl in grampositiven als auch gramnegativen Bakterien vorkommen. Dies führt zur Auflösung (Lyse) der Zellen und zum Absterben der Bakterien.⁷ Die Fähigkeit von Ceftobiprol, Bakterien sehr schnell abzutöten, könnte dazu beitragen, warum man nur ein geringes Potenzial zur Ausbildung von Resistenzen gegenüber Ceftobiprol beobachtet hat.⁸

Basilea vermarktet Ceftobiprol unter den länderspezifischen Markennamen Zevtera oder Mabelio derzeit in Deutschland, Italien, Grossbritannien, Frankreich, Österreich und der Schweiz. Aufgrund seines breiten Wirkungsspektrums ist Ceftobiprol eine Option für die initiale empirische Therapie bakterieller Lungeninfektionen, beispielsweise wenn das ursächliche Pathogen nicht bekannt ist.⁹

Basilea beabsichtigt, Ceftobiprol auch Patienten in den USA, dem weltweit grössten Markt für Marken-Antibiotika, zugänglich zu machen. Im Falle eines erfolgreichen Zulassungsverfahrens hätte Ceftobiprol in den USA zehn Jahre Marktexklusivität ab dem Zeitpunkt der Zulassung, darunter fünf Jahre basierend auf dem von der US-FDA verliehenen Status als Qualified Infectious Disease Product (QIDP) für die mögliche Behandlung von CAPB und akuten bakteriellen Haut- und Hautstrukturinfektionen (ABSSSI). Um einen künftigen Zulassungsantrag (New Drug Application,

NDA) zu unterstützen, beabsichtigt Basilea zunächst, zwei sich wechselseitig unterstützende klinische Phase-3-Studien durchzuführen. Eine Studie wird in ABSSSI durchgeführt werden, die andere in durch *Staphylococcus aureus* verursachten Blutbahninfektionen (*Staphylococcus aureus*-Bakteriämie, SAB), einer Indikation mit besonders hohem medizinischem Bedarf und erheblichem Marktpotenzial. Präklinische Daten, Resultate früherer klinischer Studien in bakteriellen Hautinfektionen sowie Behandlungserfolge bei einer Anzahl von Bakteriämie-Patienten, die in der HABP-Studie behandelt wurden, zeigen das Potential von Ceftobiprol für einen Einsatz in diesen Indikationen auf.^{10, 11, 12} SAB ist mit einer signifikanten Morbidität verbunden und führt oft zu einer infektiösen Endokarditis mit negativen Auswirkungen auf den Behandlungserfolg. So wurden für SAB Sterblichkeitsraten von rund 20 % berichtet.¹³ Für die Behandlung von SAB sind

nur wenige Medikamente zugelassen und die Notwendigkeit einer in diesen Fällen über Wochen andauernden Antibiotika-Behandlung wirft Bedenken hinsichtlich einer möglichen Resistenzentwicklung auf.¹⁴

Basilea hat einen Vertrag mit der Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA)¹⁵ über die Entwicklung von Ceftobiprol für den US-Markt geschlossen. BARDA stellt zunächst rund USD 20 Mio. für die Vorbereitung des Phase-3-Programms zur Verfügung. Bei Erreichen bestimmter vordefinierter Entwicklungsmeilensteine könnte sich der Gesamtwert des Vertrags über einen Zeitraum von 4.5 Jahren auf bis zu USD 100 Mio. belaufen. Basilea hat die Protokolle der Phase-3-Studien in SAB und ABSSSI bei der FDA für Special Protocol Assessments eingereicht und erwartet, die klinische Phase-3-Entwicklung zu initiieren, sobald dieser Prozess abgeschlossen ist.

ONKOLOGIE

Krebspatienten stellen den grössten Anteil der Risiko-Patienten für invasive Schimmelpilzinfektionen. Dies betrifft beispielsweise Patienten mit unterschiedlichen Formen von Blutkrebs, solche die sich einer Knochenmarktransplantation unterzogen oder eine Chemo- oder Strahlentherapie erhalten haben. Aus unserer intensiven Zusammenarbeit mit Spitalärzten, die Krebspatienten mit Pilzinfektionen behandeln, haben wir ein klares Bild über deren Bedürfnisse gewonnen. Diese bilden die Basis unseres fokussierten Ansatzes in der Krebstherapie. Wir ergänzen diesen Ansatz durch die Exzellenz unserer Forscher in der Entwicklung niedermolekularer Wirkstoffe, ihre Expertise in Medizinalchemie und unsere Kenntnisse im Bereich Hochdurchsatz-Screening und in der Tumorbiologie. Was Basileas Ansatz ausserdem auszeichnet, ist der frühzeitige und breit angelegte Einsatz von Biomarkern, welche sowohl zur Aufklärung von Wirkmechanismen als auch zur Identifizierung von Patienten dienen, die am ehesten auf eine bestimmte Therapie ansprechen könnten. Im Laufe der letzten zehn Jahre hat Basilea ein Forschungs- und Entwicklungsportfolio aus neuartigen niedermolekularen Wirkstoffen geschaffen, welche eine Aktivität gegen Tumoren zeigen, die gegenüber derzeitigen Therapien resistent sind oder nicht darauf ansprechen. Dabei konnten wir auf die zum Zeitpunkt der Gründung von Roche übernommene Substanzbibliothek aufbauen.

BAL101553

BAL101553 wird als sogenannte „Backbone“-Therapie für den Einsatz gegen eine Vielzahl von verschiedenen Krebserkrankungen entwickelt. Dieser neuartige niedermolekulare Onkologie-Wirkstoff befindet sich derzeit in klinischen Studien, in denen die kontinuierliche Infusion aber auch die einmal tägliche orale Gabe erprobt wird. Der Wirkstoff hat charakteristische Auswirkungen auf die Anordnung der Mikrotubuli, eines aufgrund seiner wichtigen Rolle bei der Vermehrung von Tumorzellen validierten Angriffspunkts in der Krebsbehandlung. Er aktiviert den sogenannten „Spindle-Assembly-Checkpoint“, was zum Absterben der Tumorzelle führt. Mittels Strukturaufklärung konnte gezeigt werden, dass der Wirkstoff an eine bestimmte Stelle des Tubulins bindet, die kein zugelassenes Krebsmedikament angreift.

BAL101553 zeigte In-vitro- und In-vivo-Wirksamkeit in verschiedenen behandlungsresistenten Krebsmodellen, darunter solchen, die auf konventionelle Medikamente und Bestrahlung nicht ansprechen, wie beispielsweise therapieresistente Glioblastome, Brustkrebs, nicht-kleinzelliger Lungenkrebs, Darmkrebs und andere.^{1, 2, 3, 4, 5}

2016 wurden Ergebnisse aus einer Phase-1/2a Studie veröffentlicht, in der BAL101553 einmal wöchentlich als zweistündige Infusion verabreicht worden war. An der Studie hatten Patienten teilgenommen, die an Darm-, Magen-, nicht-kleinzelligem Lungen-, Eierstock-, Pankreas- oder



dreifach-negativem Brustkrebs erkrankt waren. Bei einem Patienten mit ampullärem Pankreaskarzinom wurde eine mehr als zwei Jahre anhaltende partielle Remission beobachtet.⁶

Derzeit werden zwei weitere Phase-1/2a-Studien mit täglicher oraler Verabreichung bzw. 48-stündiger kontinuierlicher intravenöser Infusion durchgeführt. Beide Studien werden bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Krebsarten durchgeführt. Im Dezember 2016 erweiterte Basilea die Studie mit oral verabreichtem BAL101553 durch einen separaten Arm für Patienten mit wieder aufgetretenem oder fortschreitendem Glioblastom nach vorheriger Strahlentherapie alleine oder in Kombination mit Chemotherapie.

In präklinischen Experimenten zeigte BAL101553 Aktivität bei Glioblastom-Modellen. Zusätzlich konnte gezeigt werden, dass der Wirkstoff die Blut-Hirn-Schranke überwindet, was eine der Herausforderungen bei der Entwicklung von Medikamenten zur Behandlung krankhafter Veränderungen im Gehirn ist.

Glioblastom ist der häufigste primäre Hirntumor und zählt zu den Krebsarten mit der höchsten Sterblichkeit. Für erwachsene Glioblastom-Patienten, die eine Behandlung entsprechend dem derzeitigen Therapiestandard erhielten, wurde eine durchschnittliche Überlebensrate (Median) von 15 Monaten ab Diagnosestellung berichtet, bei einer Fünfjahres-Überlebensrate von fünf Prozent.^{7,8} In präklinischen Experimenten zeigte BAL101553 Aktivität bei Glioblastom-Modellen. Zusätzlich konnte gezeigt werden, dass der Wirkstoff die Blut-Hirn-Schranke überwindet, was eine der Herausforderungen bei der Entwicklung von Medikamenten zur Behandlung krankhafter Veränderungen im Gehirn ist.^{4,5,9} Unter Verwendung eines Tumormodells mit stammzellähnlichen Glioblastom-Zellen wurde eine verstärkte Aktivität von BAL101553 in jenen Zelllinien beobachtet, die einen hohen Expressionslevel von EB1, eines mit Tubulin interagierenden Proteins, aufwiesen. Stammzellähnliche Tumorzellen tragen zum erneuten Wachstum von Glioblastom sowie zu dessen Ausbreitung im Gehirn bei. Dieser Effekt trat auch in dem verwendeten präklinischen Modell in Erscheinung. Für EB1 war bereits früher gezeigt worden, dass es an der Tumorzellmigration beteiligt ist und in sehr aggressiven Glioblastom-Zellen stark überexprimiert wird. In ihrer Gesamtheit weisen diese Daten auf eine

mögliche Eignung von EB1 als potenziellem Biomarker zur Auswahl von Glioblastom-Patienten, die mit höherer Wahrscheinlichkeit von einer BAL101553-Behandlung profitieren könnten.^{4,9}

Während der Schwerpunkt unserer aktuellen Studien auf Sicherheit und Verträglichkeit liegt, werden wir auch Signale für eine klinische Wirksamkeit untersuchen und verschiedene weitere Biomarker daraufhin prüfen, ob sie für die zukünftige Entwicklung des Wirkstoffs hilfreich sein könnten. BAL101553 könnte sich für den Einsatz bei einer Vielzahl von Krebsarten eignen - auch in Kombination mit anderen etablierten oder aufkommenden Krebstherapien. Um das volle Potenzial des Wirkstoffs auszuschöpfen, ist es daher notwendig, seine Eigenschaften genau zu charakterisieren und ihn umfassend zu testen. Basilea beabsichtigt, dies gemeinsam mit einem Partner zu tun, sobald der klinische Proof-of-Concept vorliegt.

BAL3833

Basileas zweiter klinischer Onkologie-Arzneimittelkandidat ist BAL3833, auch bekannt unter der Bezeichnung CCT3833, ein oral verabreichbarer niedermolekularer panRAF/SRC-Kinase-Inhibitor, den Basilea im Jahr 2015 einlizenziert hat. Die Substanz wurde von Wissenschaftlern am Institute of Cancer Research entwickelt, einem renommierten englischen Krebsforschungszentrum, mit finanzieller Unterstützung durch Cancer Research UK und den Wellcome Trust.

RAF- und SRC-Kinasen spielen eine wichtige Rolle bei der Übertragung von Signalen für Zellwachstum und -Proliferation. Eine Fehlsteuerung dieses Signalwegs ist mit Tumorwachstum und der Entwicklung von Resistenzen gegenüber bestehenden Therapien verbunden. So steht insbesondere das Melanom, die tödlichste Form von Hautkrebs,¹⁰ oft mit einer mutierten BRAF-Kinase im Zusammenhang. Gegen mutiertes BRAF gerichtete Medikamente erzielen spektakuläre kurzfristige Therapieerfolge, leider kehrt das Melanom jedoch bei den meisten Patienten irgendwann zurück, da der Tumor Möglichkeiten findet, die Blockade des Signalwegs zu umgehen.¹¹

Die Aktivität von BAL3833 ist nicht auf BRAF beschränkt. Vielmehr blockiert der Wirkstoff auch CRAF und wird daher als panRAF-Inhibitor bezeichnet. Darüber hinaus ist er in der Lage Kinasen der SRC-Familie zu hemmen, die an vielen Aspekten der Tumorbio-logie beteiligt ist.

Bei Tumoren, die gegenüber herkömmlichen BRAF-spezifischen Kinase-Inhibitoren resistent sind, verläuft die Signalübertragung verstärkt über CRAF und SRC, was zur Reaktivierung des Signalwegs und zur Weiterleitung des Tumor-Wachstumsignals führt.¹¹ In präklinischen Studien zeigte BAL3833 Aktivität in einer Reihe von Melanom-Tumormodellen, die durch eine intrinsische oder erworbene Resistenz gegenüber selektiven BRAF-Inhibitoren gekennzeichnet sind¹¹ sowie in Tumormodellen, die von Darm-, Pankreas- und Lungenkrebs abgeleitet wurden und bei denen aufgrund einer genetischen Varianz der RAF-Signalweg aktiviert ist.¹² Aufgrund der panRAF/SRC-Aktivität hat

BAL3833 daher das Potenzial für eine breite Anti-Krebs-Wirkung in einer Vielzahl von Tumortypen.

BAL3833 wird derzeit in einer klinischen Phase-1-Studie bei einmal täglicher oraler Gabe an Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren, einschliesslich metastasiertem Melanom, erprobt. Die Studie untersucht das Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil von BAL3833 und dient der Bestimmung der maximal verträglichen Dosis, auf deren Grundlage die Dosis für die klinische Phase 2 festgelegt werden soll. Basilea ist kein anderer panRAF/SRC-Kinase-Inhibitor bekannt, der sich in der klinischen Entwicklung befindet.



QUELLENANGABEN

ISAVUCONAZOL (CRESEMBA)

- Zulassung durch die US-amerikanische FDA für die Behandlung erwachsener Patienten mit invasiver Aspergillose und invasiver Mukormykose. Zugelassen durch die Europäische Kommission für die Behandlung erwachsener Patienten mit invasiver Aspergillose sowie für erwachsene Patienten mit Mukormykose, bei denen eine Behandlung mit dem Wirkstoff Amphotericin B nicht angemessen ist
- J. A. Maertens et al. Isavuconazole versus voriconazole for primary treatment of invasive mould disease caused by Aspergillus and other filamentous fungi (SECURE): a phase 3, randomised-controlled, non-inferiority trial. *The Lancet* 2016 (387), 760-769
- F. Tissot et al. ECIL-6 guidelines for the treatment of invasive candidiasis, aspergillosis and mucormycosis in leukemia and hematopoietic stem cell transplant patients. *Haematologica* 2016 (101), Online-Veröffentlichung vor Erscheinen der Print-Version; www.haematologica.org/content/early/2016/12/20/haematol.2016.152900 [Zugriff am 26. Januar 2017]
- G. D. Brown et al. Hidden Killers: Human Fungal Infections. *Science Translational Medicine* 2012 (4), 165rv13
- T. T. Riley et al. Breaking the mold: a review of mucormycosis and current pharmacological treatment options. *Annals of Pharmacotherapy* 2016 (50), 747-757
- M. H. Miceli et al. Isavuconazole: a new broad-spectrum triazole antifungal agent. *Clinical Infectious Diseases* 2015 (61), 1558-1565

CEFTOBIPROL (ZEVTERA/MABELIO)

- Summary of Product Characteristics (SPC): <http://www.mhra.gov.uk/spc-pil/#prodName=ZEVTERA%20500MG%20POWDER%20FOR%20CONCENTRATE%20FOR%20SOLUTION%20FOR%20INFUSION&subName=&pageID=ThirdLevel&searchTerm=zevera#retainDisplay> [Zugriff am 26. Januar 2017]
- R. N. Jones. Microbial etiologies of hospital-acquired bacterial pneumonia and ventilator-associated bacterial pneumonia. *Clinical Infectious Diseases* 2010 (51), S81-S87
- S. S. Awad. A phase 3 randomized double-blind comparison of ceftobiprole medocaril versus ceftazidime plus linezolid for the treatment of hospital-acquired pneumonia. *Clinical Infectious Diseases* 2014 (59), 51-61
- S. C. Nicholson et al. A randomised, double-blind trial comparing ceftobiprole medocaril with ceftriaxone with or without linezolid for the treatment of patients with community-acquired pneumonia requiring hospitalisation. *International Journal of Antimicrobial Agents* 2012 (39), 240-246
- T. W. L. Scheeren. Ceftobiprole medocaril in the treatment of hospital-acquired pneumonia. *Future Microbiology* 2015 (10), 1913-1928
- T. W. L. Scheeren. Frühzeitige klinische Symptomverbesserung bei Patienten mit ambulant erworbener und nosokomialer Pneumonie: eine Analyse von zwei aktiv kontrollierten Ceftobiprol Phase 3 Studien. Jahreskongress der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) 2014, Poster P/06/06
- A. Lovering et al. Mechanism of action of ceftobiprole: Structural bases for anti-MRSA activity. *European Congress of Clinical Microbiology and Infectious Diseases (ECCMID)* 2006, Poster 1586
- G. G. Zhanel et al. Ceftobiprole – a review of a broad-spectrum and anti-MRSA cephalosporin. *American Journal of Clinical Dermatology* 2008 (9), 245-254
- Y. Y. Syed. Ceftobiprole medocaril: a guide to its use in hospital- or community-acquired pneumonia in the EU. *Drugs & Therapy Perspectives* 2015 (31), 150-156
- A. Deitchman et al. Ceftobiprole medocaril (BAL-5788) for the treatment of complicated skin infections. *Expert Review of Anti-infective Therapy* 2016 (14), 997-1006
- T. Welte et al. Clinical cure and mortality outcomes with ceftobiprole medocaril versus ceftazidime plus linezolid in high-risk patients with hospital-acquired pneumonia. *Interscience Conference on*

Antimicrobial Agents and Chemotherapy (ICAAC) 2015, Poster K338

- P. Tattevin et al. Ceftobiprole is superior to vancomycin, daptomycin, and linezolid for treatment of experimental endocarditis in rabbits caused by methicillin-resistant *Staphylococcus aureus*. *Antimicrobial Agents and Chemotherapy* 2010 (54), 610-613
- G. R. Coroy. *Staphylococcus aureus* bloodstream infections: definitions and treatment. *Clinical Infectious Diseases* 2009 (48), S254-S259
- M. K. Hayden et al. Development of daptomycin resistance in vivo in methicillin-resistant *Staphylococcus aureus*. *Journal of Clinical Microbiology* 2005 (43), 5285-5287
- BARDA ist eine Abteilung innerhalb des Office of the Assistant Secretary for Preparedness and Response im US-Gesundheitsministerium (Department of Health and Human Services) [Vertragsnr. HSO100201600002C]

ONKOLOGIE

- A. Broggin-Tenzer et al. The novel microtubule-destabilizing drug BAL101553 (prodrug of BAL27862) sensitizes a treatment refractory tumor model to ionizing radiation. *EORTC-NCI-AACR-Symposium* 2014, Abstract 202
- G. E. Duran et al. In vitro activity of the novel tubulin active agent BAL27862 in MDR1(+) and MDR1(-) human breast and ovarian cancer variants selected for resistance to taxanes. Jahresstagung der American Association for Cancer Research (AACR) 2010, Abstract 4412
- F. Bachmann et al. BAL101553 (prodrug of BAL27862): A unique microtubule destabilizer active against drug refractory breast cancers alone and in combination with trastuzumab. Jahresstagung der American Association for Cancer Research (AACR) 2014, Abstract 831
- R. Bergès et al. The novel tubulin-binding checkpoint activator BAL101553 inhibits EB1-dependent migration and invasion and promotes differentiation of glioblastoma stem-like cells. *Molecular Cancer Therapeutics* 2016 (15), 2740-2749
- A. Schmitt-Hoffmann et al. BAL27862: a unique microtubule-targeted agent with a potential for the treatment of human brain tumors. *EORTC-NCI-AACR-Symposium* 2009, Abstract C233; *Molecular Cancer Therapeutics* 2009, 8 (12 Supplement)
- J. Lopez et al. Phase 1/2a trial of intravenous BAL101553, a novel tumor checkpoint controller (TCC), in advanced solid tumors. Jahresstagung der American Society of Clinical Oncology (ASCO) 2016, Abstract 2525, Poster Board #225
- Q. T. Ostrom et al. CBTRUS statistical report: primary brain and central nervous system tumors diagnosed in the United States in 2007–2011. *Neuro-Oncology* 2014 (16, Suppl 4), iv1-iv63
- R. Stupp et al. Radiotherapy plus concomitant and adjuvant temozolomide for glioblastoma. *New England Journal of Medicine* 2005 (352), 987-996
- A. C. Mladek et al. The novel tubulin-binding 'tumor checkpoint controller' BAL101553 has anti-cancer activity alone and in combination treatments across a panel of GBM patient-derived xenografts. Jahresstagung der American Association for Cancer Research (AACR) 2016, Abstract 4781
- Pressemittteilung der Centers for Disease Control and Prevention (CDC). Rates of new melanomas – deadly skin cancers – have doubled over last three decades. 2. Juni 2015. <https://www.cdc.gov/media/releases/2015/p0602-melanoma-cancer.html> [Zugriff am 26. Januar 2017]
- M. R. Girotti et al. Paradox-breaking RAF inhibitors that also target SRC are effective in drug-resistant BRAF mutant melanoma. *Cancer Cell* 2015 (27), 85-96
- G. Saturno et al. Therapeutic efficacy of the paradox-breaking panRAF and SRC drug CCT3833/BAL3833 in KRAS-driven cancer models. Jahresstagung der American Association for Cancer Research (AACR) 2016, Abstract LB-212

UNSER FORSCHUNGSSTANDORT IN CHINA

Basilea Pharmaceutica China Ltd. („Basilea China“) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Basilea Pharmaceutica AG und hat ihren Sitz in der Nähe von Schanghai in der Haimen Technological Development Zone der Provinz Jiangsu in der Volksrepublik China. Die Mitarbeiter von Basilea China sind Teil des Forschungs- und Entwicklungsteams der Basilea mit Schwerpunkt auf Chemie und Analytik.

Basilea China wurde 2002 als eines der ersten ausschliesslich durch ausländische Gelder finanzierten Biotech-Unternehmen in China gegründet. In einem innovativen F&E-Umfeld operierend, setzt das Unternehmen auf hoch qualifizierte, gut ausgebildete und erfahrene Fachleute sowie eine erstklassige wissenschaftliche und technische Infrastruktur. Mit seinem Fokus auf chemische Synthesen komplexer Moleküle, der Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung unterstützt das Team von Basilea China alle wichtigen Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Basilea.

ARBEITEN IN EINEM INNOVATIVEN FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSUMFELD

Die qualitativ hochwertige Arbeit von Basilea China wird auch von Dritten anerkannt, wie chinesischen und internationalen Pharmaunter-

nehmen, für die das Unternehmen eine Bandbreite kundenspezifischer chemischer Synthesen und analytischer Dienstleistungen auf einer Fee-for-Service-Basis anbietet.

Basilea China verfügt über Qualitäts- und Umweltsystemenach ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004, die regelmässig durch die British Standards Institution (BSI) erfolgreich auditiert wurden, zuletzt 2016. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen ein umfassendes und robustes Informationssicherheits-Managementsystem zum Schutz des geistigen Eigentums seiner Kunden.

Für seine herausragenden betrieblichen Leistungen wurde das Unternehmen mehrfach ausgezeichnet, so z. B. mit dem „High-tech Enterprise Status“ auf Landes- (2008, 2011 und 2014) und Provinzebene (2006). 2007 bis 2015 erhielt das Unternehmen ausserdem von der lokalen Verwaltung jeweils das „Class A Safety Operation“-Siegel und den „Best Safety Performance Award“. 2015 wurde Basilea China darüber hinaus von der Jiangsu-Provinz für seinen Beitrag zur Entwicklung des regionalen F&E-Dienstleistungssektors ausgezeichnet. Zusätzlich wurde Basilea China im Jahr 2016 von der Stadt Nantong als „Advanced Technology Service Enterprise“ ausgezeichnet.

Die Mitarbeiter von Basilea China sind ein wertvoller Teil des F&E-Teams von Basilea.



INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 2	CORPORATE GOVERNANCE	18
	VERGÜTUNGSBERICHT	40
	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUM VERGÜTUNGSBERICHT	40
	FINANZBERICHT	58
	FINANZIELLER ÜBERBLICK	58
	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR KONZERNRECHNUNG	66
	KONZERNJAHRESRECHNUNG	70
	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG	104
	JAHRESRECHNUNG DER BASILEA PHARMACEUTICA AG	106

CORPORATE GOVERNANCE

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

KONZERNSTRUKTUR

Die Basilea-Unternehmensgruppe besteht aus der Muttergesellschaft Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“), der schweizerischen operativen Gesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG („Basilea International“), der Subholdinggesellschaft BPh Investitionen AG („BPh“), der chinesischen Betriebstochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica China Ltd. („Basilea China“), deren Anteile über BPh gehalten werden, und hundertprozentigen Tochtergesellschaften in Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Grossbritannien und Spanien (im Weiteren kollektiv als die „Gesellschaft“ bezeichnet).

Per 31. Dezember 2016 hatte die Gesellschaft rund 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitstellen, FTE).

Basilea Tochtergesellschaften und Subholdings (per 31. Dezember 2016)

- ▶ Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China
- ▶ Basilea Pharmaceuticals A/S, Kopenhagen, Dänemark
- ▶ Basilea Pharma SAS, Boulogne-Billancourt, Frankreich
- ▶ Basilea Pharmaceutica Deutschland GmbH, München, Deutschland
- ▶ Basilea Pharmaceutica Italia S.r.l., Mailand, Italien
- ▶ Basilea Pharmaceutica España S.L., Madrid, Spanien
- ▶ BPh Investitionen AG, Baar, Schweiz
- ▶ Basilea Pharmaceutica International AG, Basel, Schweiz
- ▶ Basilea Medical Ltd., Rickmansworth, Grossbritannien
- ▶ Basilea Pharmaceuticals Ltd., Rickmansworth, Grossbritannien

Die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich derzeit auf die Erforschung, Entwicklung und Kommerzialisierung pharmazeutischer Produkte. Die operative Tätigkeit der Gesellschaft wird durch Basilea International geleitet und erfolgt in erster Linie durch Basilea International.

Im Jahr 2016 war die operative Struktur der Basilea International an ihren Kernaktivitäten ausgerichtet. Der Chief Executive Officer führte die Geschäftsleitung, die Rechtsabteilung, das Qualitätsmanagement sowie den Bereich Business Development und Licensing. Mitglieder der Geschäftsleitung waren der Chief Financial Officer, der Chief Medical Officer, der Chief Scientific Officer, der Chief Technology Officer, der Chief Commercial Officer sowie die Leiterin Global Human Resources. Für weitere Informationen zur Geschäftsleitung wird auf den Abschnitt „Geschäftsleitung/Mitglieder, Funktionen und weitere Tätigkeiten“ auf Seite 30 verwiesen.

Basilea wird durch ihre Vertreter in den jeweiligen Verwaltungsräten ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaften repräsentiert. Darüber hinaus besteht eine enge operative Zusammenarbeit zwischen Basilea International und Basileas Tochtergesellschaften.

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Der Sitz der Basilea befindet sich an der Grenzacherstrasse 487, 4058 Basel, Schweiz. Die Aktien der Basilea wurden erstmals am 25. März 2004 an der SIX Swiss Exchange unter der Valorennummer 1143244 kotiert. Die Wertpapier-Kennnummer (ISIN) lautet CH0011432447, der Common Code 018859220 und das Valorensymbol BSLN.

Die Börsenkapitalisierung von Basilea betrug per 31. Dezember 2016 CHF 863,455,226 (11,811,973 Namenaktien zu CHF 1 je Aktie).

BASILEA PHARMACEUTICA CHINA LTD.

Basilea China ist eine vollständig in ausländischem Besitz stehende Gesellschaft, die am 29. Mai 2002 mit beschränkter Haftung nach den Rechtsvorschriften der Volksrepublik China gegründet wurde und per 31. Dezember 2016 über ein vollständig einbezahltes Grundkapital von USD 7 Mio. verfügte. Das Unternehmen hat seinen Sitz in der Nähe von Shanghai in der Haimen Technological Development Zone der Provinz Jiangsu der Volksrepublik China. Mittels chemischer Synthesen, der Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung unterstützt die Tochtergesellschaft die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Basilea International. Die Aktien von Basilea China sind nicht börsenkotiert. Sämtliche Aktien werden von BPh, einer schweizerischen Gesellschaft mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 4, 6340 Baar, Schweiz, gehalten und kontrolliert. Das Aktienkapital der BPh beträgt CHF 131,950 und ist in 10,150 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 13 eingeteilt, die alle von Basilea gehalten und kontrolliert werden.

Nähere Angaben zu den nicht-kotierten Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind aus der Erläuterung 2 (Beteiligungen, Seite 105) zur Jahresrechnung ersichtlich.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Per 31. Dezember 2016 hat Basilea 11,811,973 Namenaktien ausgegeben und im Umlauf.

Gemäss dem Aktienbuch der Gesellschaft hielt Chase Nominees Ltd., London Wall 125, London EC2Y 5AJ, Grossbritannien, am 31. Dezember 2016 1,105,825 Basilea-Aktien, was einem nominalen Stimmrechtsanteil von 9.36% entspricht. Diese Aktien sind ohne Stimmrechte im Aktienbuch eingetragen.

RBC Investor + Treasury Services, Swane Lane, Riverbank House 2, London EC4R 3AF, Grossbritannien, hielt am 31. Dezember 2016 gemäss dem Aktienbuch der Gesellschaft 859,515 Basilea-Aktien, was einem nominalen Stimmrechtsanteil von 7.28% entspricht. Diese Aktien sind ohne Stimmrechte im Aktienbuch eingetragen.

Zusätzlich erhielt Basilea von Aktionären, die zum 31. Dezember 2016 mehr als drei Prozent der Basilea-Aktien hielten, gemäss den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel folgende Mitteilungen (die Berechnungen betreffend bedeutende Aktionäre stützen sich auf die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien gemäss Eintrag im Handelsregister zum Zeitpunkt der Meldung):

Am 24. November 2016 teilte Credit Suisse Group AG, Zürich, Basilea mit, dass Credit Suisse AG, Zürich, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, Credit Suisse Securities (USA) LLC, New York, USA, Credit Suisse Prime Securities Services (USA) LLC, New York, USA, Credit Suisse Securities (Europe) Limited, London, England, und Credit Suisse Quantitative and Systematic Asset Management Limited, London, England, zum 21. November 2016 aus Erwerbspositionen 715,821 Stimmrechte in Basilea hielten, was einem Stimmrechtsanteil von 6.07% entsprach. Diese Erwerbspositionen bestanden aus 637,543 Basilea-Aktien (darunter 562,261 ausgeliehene Aktien), was einem Stimmrechtsanteil von 5.403% entsprach, und 78,278 Stimmrechten aus weiteren Beteiligungsderivaten, was einem Stimmrechtsanteil von 0.663% entsprach. Darüber hinaus teilte Credit Suisse Group AG mit, dass sie aus Veräusserungspositionen 11,062 Stimmrechte auf Basis weiterer Beteiligungsderivate hielten, was einem Stimmrechtsanteil von 0.09% entsprach.

Am 7. Dezember 2015 teilte CI Investments Inc., 2 Queen Street East, 20th Floor, Toronto, ON M5C 3G7, Kanada, Basilea mit, dass Black Creek International Equity Fund, Black Creek Global Balanced Fund, Black Creek Global Balanced Corporate Class, Black Creek Global Leaders Fund, United International Equity Alpha Corporate Class, Select International Equity Managed Fund und Select International Equity Managed Corporate Class zum 1. Dezember 2015 536,298 Basilea-Aktien hielten, was einem Stimmrechtsanteil von 5.07% entsprach.

Am 6. Januar 2015 teilte Franklin Resources, Inc., One Franklin Parkway, San Mateo, CA 94403, USA, Basilea mit, dass Franklin Templeton Investments Australia Limited, Franklin Templeton Investments Corp., Franklin Templeton Investment Management Limited, Templeton Global Advisors Limited und Templeton Investment Counsel, LLC zum 5. Januar 2015 942,758 Basilea-Aktien hielten, was einem Stimmrechtsanteil von 9.24% entsprach.

Zudem gab Basilea bekannt, dass per 21. April 2016 die Anzahl der Veräusserungspositionen in Wandlungsrechten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelanleihe 40,000 betrug, verbunden mit 1,586,017 Stimmrechten, was einem Stimmrechtsanteil von 13.44% entsprach. Basilea gab ausserdem bekannt, dass zu diesem Datum die Anzahl der ausstehenden Optionen 1,428,028 betrug, was einem Stimmrechtsanteil von 12.10% (vollständig verwässert: 10.79%) entsprach.

Alle Offenlegungsmeldungen, einschliesslich derjenigen von Aktionären, die im Jahr 2016 ihren Anteil auf unter drei Prozent reduziert haben, wurden auf der Website der SIX-Offenlegungsstelle veröffentlicht und können dort eingesehen werden (<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyID=BSLN>).

Basilea hat keinerlei Aktionärsbindungsverträge abgeschlossen.

KREUZBETEILIGUNGEN

Am 31. Dezember 2016 bestanden keine Kreuzbeteiligungen.

KAPITALSTRUKTUR UND AKTIEN

AKTIENKAPITAL

Das Aktienkapital der Basilea betrug per 31. Dezember 2016 CHF 11,811,973, bestehend aus 11,811,973 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Am 31. Dezember 2016 hielt Basilea International 1,000,000 (8.47%) Aktien von Basilea.

GENEHMIGTES KAPITAL UND BEDINGTES KAPITAL

Im Januar 2016 wurden im Zusammenhang mit den an die Wandelanleihe geknüpften Wandlungsrechten 1,000,000 Aktien als reservierte Aktien aus genehmigtem Kapital geschaffen. Gemäss den Statuten der Basilea ist der Verwaltungsrat jederzeit bis zum 21. April 2018 ermächtigt, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 1,000,000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.00 um höchstens CHF 1,000,000 weiter zu erhöhen.

Erhöhungen des Aktienkapitals in einzelnen Schritten sind möglich. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Art der Liberierung, den Ausgabepreis und den Beginn der Dividendenberechtigung festzulegen.

Am 29. April 2015 genehmigte die ordentliche Generalversammlung die Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für die Ausübung von Optionen gemäss Optionsplan der Gesellschaft um CHF 500,000.

Zum 31. Dezember 2016 belief sich das bedingte Kapital auf insgesamt CHF 2,588,168.

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 1,948,168 durch Ausgabe von höchstens 1,948,168 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 erhöht werden, und zwar durch Ausübung von Optionsrechten, die gemäss dem Optionsplan der Gesellschaft zu einem vom Verwaltungsrat festzulegenden Ausübungspreis gewährt werden. Das Bezugsrecht bestehender Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum 31. Dezember 2016 waren 1,407,915 Optionen ausstehend.

Die 640,000 Aktien aus bedingtem Kapital, die für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten reserviert sind, wurden vom Verwaltungsrat mit der Wandelanleihe verknüpft (Wandelanleihen und Optionen, Seite 23). Das Aktienkapital kann durch Ausgabe von höchstens 640,000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 durch Ausübung von Wandelrechten in Verbindung mit der von der Gesellschaft am 23. Dezember 2015 ausgegebenen Wandelanleihe um höchstens CHF 640,000 erhöht werden.

Alle Aktien, die im Rahmen des genehmigten oder bedingten Aktienkapitals ausgegeben werden, unterliegen den auf Seite 22 aufgeführten „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen“.

KAPITALVERÄNDERUNGEN

Im Geschäftsjahr 2016 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 11,350 (11,350 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 225,335 (225,335 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 375,055 (375,055 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Nähere Angaben zu Kapitalveränderungen in den Geschäftsjahren 2016, 2015 und 2014, einschliesslich Veränderungen der Reserven und Gewinn-/Verlustvorträge, sind dem Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern sowie der Erläuterung 15 (Eigenkapital, Seite 97) zur Konzernjahresrechnung und der Erläuterung 3 (Aktienkapital, Seite 105) zur Jahresrechnung zu entnehmen. Im Hinblick auf Veränderungen des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 wird ausserdem auf den Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern in den Geschäftsberichten 2015 und 2014 verwiesen.

AKTIEN, PARTIZIPATIONS- UND GENUSSSCHEINE

Basilea hat nur eine Kategorie von Aktien (Namenaktien), wobei der Nennwert CHF 1 je Aktie beträgt. Jede Aktie ist vollständig liberiert und berechtigt zu einer Stimme und gleichem Recht auf Dividende. Es existieren keine Aktien, die mit besonderen Rechten ausgestattet sind. Basilea hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausgegeben.

BESCHRÄNKUNGEN DER ÜBERTRAGBARKEIT VON AKTIEN UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

Die Aktien der Basilea sind als Wertrechte (gemäss Art. 973c OR) ausgegeben und, sofern durch eine Verwahrungsstelle (gemäss Bucheffektengesetz, „BEG“) verwaltet, qualifizieren als Bucheffekten (im Sinne des BEG). Basilea führt ein nicht-öffentliches Wertrechtebuch (Aktienbuch) gemäss Art. 973c OR, in welchem die ausgegebenen Wertrechte eingetragen werden. Basilea kann Wertrechte jederzeit in Einzelurkunden (inklusive Globalurkunden), in bestimmten Formen ausgegebene Urkunden in eine andere Form oder Urkunden (inklusive Globalurkunden) in Wertrechte umwandeln. Nach Eintragung ins Aktienbuch kann jeder Aktionär von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die gehaltenen Aktien verlangen. Basilea kann jederzeit Aktienurkunden ausstellen. Die Aktionäre haben jedoch keinen Anspruch auf Ausstellung von Aktienurkunden.

Wertrechte können nur durch Zession übertragen werden. Bucheffekten können nur durch Unterschrift der Bucheffekten im Effektenkonto des Erwerbers gemäss den relevanten Bestimmungen des BEG übertragen werden.

Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, nachdem ein Aktionär mit Namen und Adresse (im Falle von juristischen Personen Firma und Sitz) als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen wurde. Basilea trägt einen Erwerber von Aktien als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch ein, wenn der Erwerber seinen Namen, Staatsangehörigkeit bzw. Sitz und Adresse bekannt gibt und ausdrücklich erklärt, die Aktien

in eigenem Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

Fehlt eine solche Eintragung innerhalb der jeweils vom Verwaltungsrat gesetzten Frist, darf ein Aktionär oder Nutzniesser weder sein Stimmrecht ausüben noch an Generalversammlungen teilnehmen. Er hat jedoch weiterhin Anspruch auf Dividende und weitere vermögensmässige Rechte. Ausnahmen von den vorgenannten Beschränkungen wurden im Jahr 2016 nicht gewährt.

Natürliche oder juristische Personen, die in ihrem Antrag auf Eintragung nicht ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien für eigene Rechnung halten werden (Nominee), können gemäss dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement zur treuhänderischen Eintragung in das Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht für Aktien bis zu maximal 3% des Aktienkapitals eingetragen werden, vorausgesetzt, sie schliessen eine Nominee-Vereinbarung mit Basilea ab. Aktien eines Nominees, die diesen Grenzwert überschreiten, werden im Aktienbuch nur dann als Aktien mit Stimmrecht eingetragen, wenn ein solcher Nominee schriftlich erklärt, dass er Name, Adresse und Aktienbesitz von jeder natürlichen oder juristischen Person offen legt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des ausstehenden Aktienkapitals hält. Der Grenzwert von 3% findet entsprechend auf Nominees Anwendung, die über Kapitalbeteiligungen oder Stimmrechte miteinander verbunden sind, einer gemeinsamen Geschäftsleitung unterstehen oder in einer anderweitigen Wechselbeziehung zueinander stehen.

Die Übertragbarkeit der Aktien wird durch die Statuten der Basilea nicht weiter beschränkt. Für Beschlüsse über Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Basilea ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich. Für weitere Angaben zur Eintragung ins Aktienbuch wird auf den Abschnitt „Eintragung im Aktienbuch“ auf Seite 35 verwiesen.

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Basilea hat am 9. Dezember 2015 eine unbesicherte Wandelanleihe mit Fälligkeit am 23. Dezember 2022 platziert. Der Gesamtnominalwert der Wandelanleihe beträgt CHF 200 Millionen, in Stückelungen von je CHF 5,000. Die Wandelanleihe weist einen Coupon von 2.75% p.a. auf, jeweils halbjährlich nachschüssig am 23. Dezember und 23. Juni zahlbar, zum ersten Mal am 23. Juni 2016. Die Anleihen sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer: 30.539.814, ISIN: CH0305398148).

Bestehenden Aktionären, soweit berechtigt, wurde proportional zu ihrer damaligen Beteiligung ein vollumfängliches Vorwegzeichnungsrecht für die neu ausgegebenen Anleihen gewährt. Soweit nicht vorher zurückbezahlt, gewandelt oder zurückgekauft und vernichtet, werden die Anleihen nach Wahl der Anleihegläubiger ab 2. Februar 2016 bis einschließlich, je nachdem was früher eintritt, (i) sieben Handelstage vor dem 23. Dezember 2022 oder (ii) zehn Handelstage vor einer vorzeitigen Rückzahlung in Aktien der Basilea umgewandelt. Die Anleihen haben einen Wandlungspreis von CHF 126.1020. Die bei Wandlung entstehenden Aktien wurden oder werden aus bedingtem Aktienkapital und genehmigtem Aktienkapital der Basilea geschaffen. Bei Ausübung des Wandlungsrechts wird der entsprechende Anleihegläubiger 39.6504 Basilea-Aktien je Anleihe erhalten, vorbehaltlich einer Anpassung gemäss Verwässerungsschutzbestimmungen. Die Anleihe kann daher in gesamthaft 1,586,017 Aktien gewandelt werden. Basilea kann alle ausstehenden Anleihen zum Nominalwert von CHF 5,000, zusammen mit allfälligen nicht bezahlten aufgelaufenen Zinsen (i) jederzeit am oder nach dem 7. Januar 2021 zurückkaufen, falls der volumengewichtete Durchschnittskurs der Basilea-Aktie, bis mindestens fünf Handelstage vor Mitteilung des Rückkaufs, an jedem von mindestens zwanzig von dreissig aufeinanderfolgenden Handelstagen mindestens 130% des Wandlungspreises beträgt oder (ii) jederzeit zurückkaufen, vorausgesetzt, dass weniger als 15% des Gesamtnominalwerts der

ursprünglich ausgegebenen Wandelanleihe ausstehend ist. Per 31. Dezember 2016 waren Anleihen im Nominalbetrag von CHF 200 Millionen ausstehend.

Nähere Angaben zum Optionsplan sowie zur Anzahl der im Rahmen des Optionsplans gewährten Optionen sind dem Vergütungsbericht (Seite 53) und der Erläuterung 14 (Aktienbasierte Vergütung, Seite 95) zu der in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Konzernjahresrechnung zu entnehmen.

VERWALTUNGSRAT

MITGLIEDER, FUNKTIONEN UND WEITERE TÄTIGKEITEN

Nachstehend sind die Namen und Amtszeiten der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats zum 31. Dezember 2016 aufgeführt:

Name	Jahr der erstmaligen Wahl	Ende der aktuellen Amtszeit
Domenico Scala, Präsident	2011	2017
Dr. Thomas M. Rinderknecht, Vizepräsident	2011	2017
Prof. Daniel Lew	2003	2017
Dr. Martin Nicklasson	2013	2017
Steven D. Skolsky	2008	2017
Dr. Thomas Werner	2011	2017

Nähere Angaben zur Nationalität, Berufserfahrung, Ausbildung und zu den Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen:

Domenico Scala, Präsident, VR-Mitglied seit 2011, ist Schweizer und italienischer Staatsbürger. Von 2007 bis 2011 war Herr Scala Präsident und Chief Executive Officer der Nobel Biocare Holding AG und von 2003 bis 2007 Chief Financial Officer der Syngenta International AG. Von 1995 bis 2003 hatte Herr Scala verschiedene leitende Positionen bei der Roche Holding AG inne. Davor war er Finance Director bei Panalpina Italy SpA und Senior Auditor bei Nestlé SA. Herr Scala wurde im Dezember 2016 in den Bankrat der Basler Kantonalbank gewählt (Beginn der Amtsperiode am 1. April 2017). Ausserdem ist er Präsident von BaselArea, Präsident des Verwaltungsrats der BAK Basel Economics AG und Mitglied des Hochschulrats der Tufts University, Boston, Massachusetts, USA. Von Mai 2012 bis Mai 2016 war Herr Scala Vorsitzender des Audit and Compliance Committees der FIFA (Fédération Internationale de Football Association). Herr Scala besitzt einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel. Darüber hinaus absolvierte er Executive-Development-Programme am INSEAD sowie der London Business School.

Dr. Thomas M. Rinderknecht, Vizepräsident, VR-Mitglied seit 2011, ist Schweizer Staatsbürger. Dr. Rinderknecht ist Seniorpartner der Badertscher Rechtsanwälte AG, Zürich und Zug. Er ist derzeit Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Revisionsausschusses der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG (seit April 2016), Präsident des

Verwaltungsrats der Canyon Pharmaceuticals Unternehmensgruppe, der Spanset Inter AG, Wollerau, und der Caveat Holding AG, Hergiswil, ausserdem Vizepräsident des Verwaltungsrats der APR Applied Pharma Research SA, Balerna und der Marquard Media Group. Er ist darüber hinaus Mitglied des Verwaltungsrats der InSphero AG, Schlieren, der Twin Dolphins AG, Zug, ADC Therapeutics SA, Epalinges (seit Mai 2016), Hotel de la Paix SA, Geneva (seit April 2016), der gemeinsam kontrollierten Badertscher Rechtsanwälte AG und Veritas/Fundmaster AG Family Office Companies und der NorseSatCom/iJet Unternehmensgruppe. Bis Februar 2016 war er Präsident des Verwaltungsrats der Vecap Venture Capital Partners AG, Stansstad, und der FLH Brands AG, Zug, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der NorseSatCom-Unternehmensgruppe. Dr. Rinderknecht hat an der Universität Zürich in Rechtswissenschaften promoviert und ist in Zürich als Anwalt zugelassen.

Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied seit 2003, ist Schweizer Staatsbürger. Prof. Lew ist seit 1981 Arzt für klinische Infektionskrankheiten. Des Weiteren ist Prof. Lew ehrenamtlicher Professor für Medizin an der Medical School der Universität Genf, Präsident der Swiss Academic Foundation for Education in Infectious Diseases (SAFE-ID) und Mitglied der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Seit 1981 hatte er verschiedene Positionen am Universitätsspital Genf inne, darunter Leiter der Abteilung für Infektionskrankheiten und des Fachbereichs Innere Medizin. Von 2010 bis 2012 war Prof. Lew Präsident der Internationalen Gesellschaft für Infektionskrankheiten (ISID). Er promovierte in Medizin an der Universität Genf und spezialisierte sich zum Facharzt für Infektionskrankheiten, zunächst in Genf und danach an der Harvard Medical School und am Massachusetts General Hospital, USA.

Dr. Martin Nicklasson, VR-Mitglied seit 2013, ist schwedischer Staatsbürger und war von April 2013 bis April 2016 VR-Präsident. Dr. Nicklasson ist seit 1985 ehrenamtlicher Associate Professor an der pharmazeutischen Fakultät der Universität Uppsala, Schweden. Derzeit ist er Senior Partner bei Nicklasson Life Science AB, einer unabhängigen, im Pharma- und Biotechnologiebereich tätigen Unternehmensberatung. Von 2007 bis 2010 war Dr. Nicklasson Präsident und Chief Executive Officer bei Biovitrum AB und Swedish Orphan Biovitrum AB. Von 1999 bis 2007 bekleidete er verschiedene Positionen als Executive Vice President bei AstraZeneca Plc. und war Mitglied des



Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2016 (von links nach rechts und oben nach unten):
 Domenico Scala
 Dr. Thomas M. Rinderknecht
 Prof. Daniel Lew
 Dr. Martin Nicklasson
 Steven D. Skolsky
 Dr. Thomas Werner



Executive Committees. Dr. Nicklasson ist Verwaltungsratsmitglied bei Biocrine AB, Schweden, Biolvent International AB, Schweden, Pled-Pharma AB, Schweden, sowie Vorsitzender des Verwaltungsrats der Farma Investment AS, Norwegen, Orexo AB, Schweden, und der Zealand Pharma A/S, Dänemark. Dr. Nicklasson ist geprüfter Apotheker und hält einen Dokortitel in pharmazeutischer Technologie der Universität Uppsala, Schweden.

Steven D. Skolsky, VR-Mitglied seit 2008, ist amerikanischer Staatsbürger. Von 2011 bis August 2016 hatte Herr Skolsky bei Quintiles Transnational Holdings verschiedene Leitungspositionen inne, zuletzt als Senior Vice President und Managing Director sowie zuvor als Head of Global Clinical Operations. Von 2006 bis 2011 war Herr Skolsky Chief Executive Officer und President von Sequoia Pharmaceuticals Inc. sowie von 2004 bis 2006 Chief Executive Officer von Trimeris Inc. Davor war Herr Skolsky über 20 Jahre in verschiedenen Führungspositionen für GlaxoSmithKline (GSK) tätig, unter anderem als Senior Vice President Global Product Strategy and Clinical Development sowie als Geschäftsführer von GSK Australien und Neuseeland. Herr Skolsky ist Mitglied des Stiftungsrats der Kenan-Flagler Business School der Universität von North Carolina, Chapel Hill, USA. Er verfügt über einen Bachelor-Abschluss (BA) in Biologie der Universität von North Carolina, Chapel Hill.

Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied seit 2011, ist deutscher Staatsbürger. Von 2001 bis 2008 war Dr. Werner Senior Vice President und Geschäfts-

führer bei GlaxoSmithKline Deutschland. Von 1997 bis 2000 war er Geschäftsführer der Glaxo Wellcome Deutschland und Director für die Region Zentraleuropa. Dr. Werner war ausserdem für Bristol-Myers Squibb Deutschland und Convatec Deutschland/Zentraleuropa tätig. Dr. Werner ist Mitglied des Verwaltungsrats der Vectura Group plc und BSN Medical GmbH sowie Mitglied des Beirats bei der Riemser Pharma GmbH. Ausserdem ist er Vorsitzender des Investitionsberatungsausschusses des Health for Life Capital Fonds von Seventure Partners, Frankreich. Er verfügt über einen Dokortitel in Chemie der Universität Göttingen, Deutschland.

Der Verwaltungsrat setzt sich ausschliesslich aus nicht-exekutiven Mitgliedern zusammen. Keiner der derzeitigen Verwaltungsräte war seit der Gründung von Basilea in der Leitung der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften tätig.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Basilea bzw. ihren Tochtergesellschaften bestehen keine weiteren wesentlichen Geschäftsverbindungen. Nähere Angaben hierzu sind der Erläuterung 20 (Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, Seite 103) zur Konzernjahresrechnung zu entnehmen.

Über die oben stehenden Angaben hinaus haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts wahrgenommen, und auch keine dauernde

Leitungs- und Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen ausgeübt, ebenso wenig wie amtliche Funktionen oder politische Ämter.

Artikel 26 der Statuten der Basilea sieht folgendes in Bezug auf zulässige zusätzliche Mandate der Verwaltungsratsmitglieder vor:

- ▶ Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zwölf zusätzliche Mandate und davon nicht mehr als vier Mandate in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen.
- ▶ Nicht unter diese Beschränkungen fallen:
 - ▶ Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
 - ▶ Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
 - ▶ Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Die Statuten regeln nur Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

WAHLEN UND AMTSZEITEN

Gemäss den Statuten der Basilea hat der Verwaltungsrat aus mindestens einem aber höchstens elf Mitgliedern zu bestehen. Die Verwaltungsräte werden ausschliesslich durch Generalversammlungsbeschluss gewählt und abberufen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Präsident werden jährlich von der Generalversammlung für eine Amtszeit bis zum Ende der folgenden ordentlichen Generalversammlung gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist in Einzelwahl zu bestimmen.

Gemäss dem derzeitigen, vom Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglement der Basilea treten Verwaltungsratsmitglieder mit Wirkung zu der unmittelbar auf die Vollendung ihres 70. Lebensjahrs folgenden ordentlichen Generalversammlung von ihrem Amt zurück.

Die aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats wurden auf der ordentlichen Generalversammlung am 21. April 2016 gewählt. Eine Übersicht über das Jahr der erstmaligen Wahl und des Ablaufs der laufenden Amtsperioden aller Verwaltungsratsmitglieder ist der Tabelle auf Seite 24 zu entnehmen.

AUFGABENBEREICHE

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Basilea und die Aufsicht über die Geschäftsleitung. Er hat die folgenden, unübertragbaren und nicht entziehbaren Rechte und Pflichten:

- ▶ die Festlegung der Strategie der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen
- ▶ die Festlegung der Unternehmensorganisation
- ▶ die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- ▶ die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen und der Regelung der Zeichnungsbefugnis
- ▶ die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- ▶ die Erstellung des Geschäfts- und Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse; und
- ▶ die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann, unter Wahrung seiner unübertragbaren und nicht entziehbaren Rechte und Pflichten, gewisse Rechte, insbesondere die Geschäftsführung, an einzelne oder mehrere seiner Mitglieder, Geschäftsführer, Ausschüsse oder Dritte, welche weder Mitglieder des Verwaltungsrats noch Aktionäre sein müssen, übertragen. Nach Schweizer Gesetz und Artikel 16 der Statuten sind Details dieser Delegation und andere prozessuale Regeln wie Mehrheitserfordernisse in dem vom Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglement festgelegt.

Zusätzlich sind dem Verwaltungsrat gewisse Befugnisse vorbehalten. Diese umfassen insbesondere die Festlegung der Strategie sowie der kurz- und langfristigen Ziele von Basilea, alle Fusions- und Akquisitionstätigkeiten, sofern keine Genehmigung seitens der Aktionäre erforderlich ist, die Festlegung von Jahresbudgets, die allgemeine Ausrichtung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (z. B. im Zusammenhang mit der Festlegung von zu adressierenden Therapiegebieten

und Prioritäten oder der Zusammenarbeit mit Drittparteien), die Festlegung der allgemeinen Leitlinien im Personalwesen inklusive nähere Spezifizierung der Grundprinzipien der Statuten in Bezug auf Pensions- und Bonuspläne, gewisse Kommunikationsaufgaben gegenüber den Aktionären und der Öffentlichkeit gemäss anwendbarer Gesetze und Reglemente und die Festlegung allgemeiner Leitlinien zur Auslagerung bzw. internen Beibehaltung der betrieblichen Funktionen Produktion, Vertrieb und Marketing.

INTERNE ORGANISATION

Gemäss dem derzeitigen Organisationsreglement der Basilea werden Beschlüsse des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit gefasst. Damit ein Beschluss rechtsgültig gefasst wird, ist ein Quorum erforderlich, d.h. es müssen mehr als die Hälfte der Verwaltungsräte an der Sitzung teilnehmen. Für Feststellungsbeschlüsse und Anpassungen der Statuten im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 651a, 652g und 653g des Schweizerischen Obligationenrechts ist kein Quorum erforderlich.

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats ist für die Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Verwaltungsrats zuständig. Zudem übernimmt er den Vorsitz an der Generalversammlung der Gesellschaft. Er überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und beaufsichtigt den CEO und die Geschäftsleitung. Der CEO erstattet dem Präsidenten des Verwaltungsrats regelmässig Bericht über die Geschäftsleitungssitzungen und alle wichtigen Belange der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Präsident des Verwaltungsrats dazu berechtigt, an den Sitzungen der Geschäftsleitung teilzunehmen. Sollte der Verwaltungsrat in Dringlichkeitsfällen nicht in der Lage sein, innert nützlicher Frist einen Beschluss zu fassen, kann der Präsident des Verwaltungsrats Entscheidungen, die im Kompetenzbereich des Verwaltungsrats liegen, alleine fällen. Auf der ordentlichen Generalversammlung am 21. April 2016 wurde Domenico Scala zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt.

Vizepräsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wählt den Vizepräsidenten. In Abwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrats nimmt der Vizepräsident dessen Rechte und Pflichten wahr. Auf der auf die Generalversammlung folgenden Sitzung des Verwaltungsrats am 21. April 2016 wurde Dr. Thomas M. Rinderknecht zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrats gewählt.

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat kann spezialisierte Ausschüsse einsetzen, um bestimmte Fragen zu analysieren und sich entsprechend beraten zu lassen. Diese Ausschüsse haben nur beratende Funktion, die Entscheidungsbefugnis verbleibt in kollegialer Verantwortung beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat bestimmt die Handlungsweise jedes Ausschusses in Bezug auf Organisation, Abläufe, Strategien und Aktivitäten. Der Verwaltungsrat hat 2003 einen Revisions- und einen Vergütungsausschuss eingesetzt. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat 2012 einen Corporate-Governance-Ausschuss eingesetzt. 2016 hat der Gesamtverwaltungsrat Mitglieder für jeden Ausschuss ernannt, ausgenommen hiervon ist der Vergütungsausschuss, da dessen Mitglieder durch die Aktionäre an der Generalversammlung gewählt wurden.

Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse

Revisions-ausschuss	Vergütungs-ausschuss	Corporate-Governance-Ausschuss
Domenico Scala (Vorsitzender)	Dr. Martin Nicklasson (Vorsitzender)	Dr. Thomas M. Rinderknecht (Vorsitzender)
Dr. Martin Nicklasson	Steven D. Skolsky	Prof. Daniel Lew
Dr. Thomas M. Rinderknecht	Dr. Thomas M. Werner	Dr. Martin Nicklasson

In der auf die Generalversammlung folgenden Sitzung des Verwaltungsrats am 21. April 2016 wurden die folgenden Verwaltungsräte in den **Revisionsausschuss** berufen: Herr Domenico Scala (Vorsitzender), Dr. Martin Nicklasson und Dr. Thomas M. Rinderknecht.

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Aufsicht über die Buchhaltungs- und Rechnungslegungsprozesse sowie die Abschlussrechnungsprüfung. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Leitlinien zum Risikomanagement der Gesellschaft und das interne Kontrollsystem sowie die Überprüfung von deren Angemessenheit, Wirksamkeit und Einhaltung, die Beurteilung der Qualität und Arbeit sowie die Überprüfung der Prüfungspläne der Revisionsstelle, die Überwachung der Unabhängigkeit der Revisoren (einschliesslich der Genehmigung anderer Dienstleistungen durch die Revisoren und die Einhaltung der geltenden Vorschriften), nötigenfalls die Beantragung der Wahl neuer Revisoren beim Verwaltungsrat, die Überprüfung der Jahres- und Zwischenabschlüsse, die Überprüfung der Revisorergebnisse und die Überwachung der Umsetzung der Ergebnisse durch die Geschäftsleitung.

Der Revisionsausschuss führte im Geschäftsjahr 2016 drei Sitzungen in den Räumlichkeiten der Basilea durch, die jeweils zwischen zwei und drei Stunden dauerten. Die Hauptthemen an diesen Sitzungen waren die Überprüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2015, des Zwischenabschlusses 2016, die Jahresbudgets 2016 und 2017, ausserdem die mittelfristige Finanzplanung, Themen des finanziellen und nicht-finanziellen Risikomanagements und der Umfang der Revision 2016 sowie der Umfang und die Ergebnisse der internen Audits 2016. Die externen Revisoren nahmen im Geschäftsjahr 2016 an drei Sitzungen des Revisionsausschusses teil, um über die Ergebnisse der Revision der Jahresrechnung 2015, der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses 2016 sowie in Vorbereitung der Revision der Jahresrechnung 2016 Bericht zu erstatten. Die Empfehlungen des Revisionsausschusses wurden dem gesamten Verwaltungsrat anschliessend zur Annahme oder Anpassung vorgelegt.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 21. April 2016 wurden folgende Mitglieder in den **Vergütungsausschuss** wiedergewählt: Dr. Martin Nicklasson (Vorsitzender), Steven D. Skolsky und Dr. Thomas Werner.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in vergütungsbezogenen Fragen, u.a. durch Empfehlungen zur Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, zur Entschädigungspolitik für die Geschäftsleitung und die übrigen Mitarbeitenden sowie zu den Grundprinzipien hinsichtlich Erstellung, Änderung und Umsetzung des Optionsplans.

Der Vergütungsausschuss führte im Geschäftsjahr 2016 zwei Sitzungen durch, die jeweils zwischen einer und drei Stunden dauerten. Die Hauptthemen an diesen Sitzungen waren die Bewertung des Geschäftsjahrs 2015 anhand der zuvor festgelegten Unternehmensziele, die Bestimmung des leistungsabhängigen Bonuspools, die jährlichen allgemeinen Lohnerhöhungen, die Gewährung von Optionen und die allgemeine Vergütung des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und Angestellten. Die Empfehlungen des Vergütungsausschusses wurden dem gesamten Verwaltungsrat anschliessend zur Annahme oder Anpassung vorgelegt.

In der auf die ordentliche Generalversammlung vom 21. April 2016 folgenden Verwaltungsratssitzung wurden folgende Mitglieder in den

Corporate-Governance-Ausschuss gewählt: Dr. Thomas M. Rinderknecht (Vorsitzender), Prof. Daniel Lew und Dr. Martin Nicklasson.

Der Corporate-Governance-Ausschuss ist verantwortlich für die Entwicklung, gegebenenfalls Aktualisierung und Empfehlung der für die Gesellschaft massgeblichen Grundsätze und Richtlinien der Corporate Governance an den Verwaltungsrat sowie die Überwachung von deren Einhaltung.

Der Corporate-Governance-Ausschuss führte im Geschäftsjahr 2016 zwei Sitzungen von einer ungefähren Dauer von einer Stunde durch. Die Hauptthemen der Sitzungen waren die Beurteilung der aktuellen Corporate-Governance-Grundsätze und -Richtlinien sowie fortlaufende Compliance-Aktivitäten der Gesellschaft.

Arbeitsmethoden des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Gemäss Organisationsreglement muss der Verwaltungsrat mindestens vier Sitzungen jährlich abhalten. Bei Bedarf tritt der Verwaltungsrat zu Ad-hoc-Sitzungen zusammen oder hält Telefonkonferenzen ab, um spezielle Fragen zu erörtern, oder fasst Zirkulationsbeschlüsse.

Im Geschäftsjahr 2016 hielt der Verwaltungsrat acht Sitzungen ab. Fünf dieser Sitzungen fanden in den Räumlichkeiten von Basilea oder am Veranstaltungsort der ordentlichen Generalversammlung statt. In der Regel dauerten die Sitzungen einen Tag. Drei Sitzungen wurden per Telefonkonferenz abgehalten. Die Anwesenheitsquote, persönlich bzw. über Telefon, betrug rund 93%.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erstatten an jeder Sitzung des Verwaltungsrats Bericht über den Stand der Geschäfte, einschliesslich der Umsätze, den Fortschritten bei Forschungs- und klinischen Entwicklungsprogrammen, den Kommerzialisierungsaktivitäten, des Status der Aktivitäten in den Bereichen Wirkstoffherstellung, Lizenzierung und Finanzen. Zudem wird über Aktivitäten im Bereich Investor Relations sowie die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft informiert.

Die Ausschüsse des Verwaltungsrats erstatten diesem über ihre Sitzungen Bericht. Dies geschieht jeweils an den darauffolgenden Verwaltungsratssitzungen. Jegliche Beschlüsse zu Angelegenheiten, die im Kompetenzbereich der Ausschüsse

liegen, werden vom Verwaltungsrat auf Basis einer Empfehlung des entsprechenden Ausschusses gefasst.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung

In Übereinstimmung mit den Statuten und dem Organisationsreglement delegiert der Verwaltungsrat alle Geschäftsleitungsaufgaben der Basilea, die nicht auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften, der Statuten oder des Organisationsreglements vom Verwaltungsrat auszuüben sind (siehe Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats“ auf Seite 26), an den CEO und die unter seinem Vorsitz stehende Geschäftsleitung. Die Hauptaufgaben des CEO, mit Unterstützung durch die Geschäftsleitung, bestehen darin, die Gesellschaft auf operativer Ebene zu leiten, die Strategien und anderen Entscheidungen des Verwaltungsrats umzusetzen, dem Verwaltungsrat in den Belangen, die in seinen Kompetenzbereich fallen, Vorschläge zu unterbreiten, die operative Ausrichtung und betrieblichen Prioritäten festzulegen und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

INFORMATIONEN- UND KONTROLLINSTRUMENTE DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufsicht über das Risikomanagement und hat die Verantwortung für die Unterstützung des Verwaltungsrats in diesem Bereich an den Revisionsausschuss übertragen. Während der Verwaltungsrat für die Aufsicht über das Risikomanagement zuständig ist, liegt die Verantwortung für die Risikomanagementprozesse des operativen Geschäfts bei der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat verlangt von der Geschäftsleitung die Beachtung von Risiken und das entsprechende Risikomanagement bei jeder geschäftlichen Entscheidung, die proaktive Entwicklung und Überwachung von Risikomanagementstrategien und -prozessen für die laufenden Tätigkeiten und die effektive Implementierung der Risikomanagementstrategien, wie sie durch den Verwaltungsrat festgelegt wurden.

Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind dessen wichtigste Plattform zur Überwachung und zur Kontrolle der Geschäftsleitung. An Verwaltungsratssitzungen erstatten der CEO und Mitglieder der Geschäftsleitung Bericht über den Stand der Finanzen, der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, der Kommerzialisierung, die Aktivitäten in den Bereichen Wirkstoffbereitstellung und Business Development. Dabei gehen sie besonders auf die Hauptrisiken betreffend der wichtigsten

werttreibenden Faktoren und die entsprechenden Massnahmen und strategischen Vorschläge ein.

Ausserdem legt die Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat nach Bedarf Zwischenberichte über die operative Tätigkeit und auf Wunsch auch betreffend anderer Fragen vor. Die wichtigsten Bestandteile dieser Berichte sind Statusberichte über Forschungs- und Entwicklungsprogramme, Vermarktungsaktivitäten, die Wirkstoffbereitstellung und Kooperationsaktivitäten. Des Weiteren stellt die Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat einen monatlichen Finanzbericht zur Verfügung, der eine ungeprüfte konsolidierte Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Kapitalflussrechnung für den jeweiligen Monat enthält. Der Finanzbericht umfasst zudem einen Vergleich zwischen den aktuellen Geschäftszahlen und den Budgetvorgaben.

Die von der Geschäftsleitung der Basilea erstellten Entwürfe der konsolidierten Abschlüsse des vorherigen Geschäftsjahrs bzw. Halbjahrs werden dem Revisionsausschuss zur Prüfung und den externen Revisoren zur Durchführung ihrer jeweiligen Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht vorgelegt. Anschliessend, Ende Januar/Anfang Februar bzw. Ende Juli/Anfang August jeden Jahres, empfiehlt der Revisionsausschuss dem gesamten Verwaltungsrat an dessen nächster Sitzung die Genehmigung der geprüften konsolidierten Jahresrechnung des vorherigen Geschäftsjahrs bzw. des ungeprüften konsolidierten Halbjahresabschlusses.

Zudem prüft und genehmigt der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Revisionsausschusses gegen Jahresende das Jahresbudget der Gesellschaft für das folgende Geschäftsjahr. Der Revisionsausschuss überprüft sämtliche Budgetanpassungen, die zuweilen aufgrund von strategischen Änderungen oder Opportunitäten vorgenommen werden. Falls der Revisionsausschuss allfällige Budgetanpassungen zur Genehmigung empfiehlt, werden diese vom Verwaltungsrat geprüft und genehmigt, sofern sie im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen.

Der Verwaltungsrat verlangt von der Revisionsstelle zudem einen schriftlichen Bericht über die im Rahmen ihrer Revisionstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über die internen Kontrollen.

GESCHÄFTSLEITUNG/ ERWEITERTE GESCHÄFTSLEITUNG

MITGLIEDER, FUNKTIONEN UND WEITERE TÄTIGKEITEN

Die Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat ernannt und ist für die operative Leitung der Gesellschaft gemäss dem Organisationsreglement der Basilea verantwortlich. Sie legt dem Verwaltungsrat Rechenschaft ab. Unter der Leitung des CEO konzentriert sich die Geschäftsleitung auf die Ziele der Gesellschaft, Budget, Portfolio- und Risikobeurteilung sowie, falls nötig, auf organisatorische Fragen, interne Richtlinien und strategische Entscheide. Zusätzlich gibt es regelmässige operationelle Managementsitzungen für die verschiedenen Funktionen innerhalb der Gesellschaft, die von dem entsprechenden Geschäftsleitungsmitglied geleitet werden. In diesen operationellen Managementsitzungen werden hauptsächlich wesentliche operationelle Fragen betreffend der Erreichung von Zielen, Budget, Ressourcen, neuer Projekte und geschäftlicher Prioritäten behandelt. Teilnehmer dieser operationellen Managementsitzungen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Managementebene, der CEO und, nach Bedarf, Mitglieder der Geschäftsleitung.

Nachstehend sind die Namen, das Datum der Ernennung und die Position der Mitglieder der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2016 aufgeführt:

Name	Ernennung	Position
Ronald Scott	2013	Chief Executive Officer
Dr. Günter Ditzinger	2016	Chief Technology Officer
Prof. Achim Kaufhold	2010	Chief Medical Officer
Dr. Laurenz Kellenberger	2009	Chief Scientific Officer
Heidi McDaid	2013	Head of Global Human Resources
Donato Spota	2013	Chief Financial Officer
David Veitch	2014	Chief Commercial Officer

Nähere Angaben zu Nationalität, Berufserfahrung, Ausbildung und Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen:

Ronald Scott, Chief Executive Officer seit Januar 2013, ist Schweizer Staatsangehöriger. Von Januar bis Dezember 2012 war er Basileas Chief Operating Officer und von Basileas Gründung im Jahr 2000 bis Januar 2012 Chief Financial Officer von

Basilea. Zudem hatte er von Februar bis November 2013 die Position des ad interim Chief Financial Officer inne. Von 2004 bis Oktober 2011 war Herr Scott VR-Mitglied. Vor seinem Eintritt bei Basilea war Herr Scott von 1993 bis 2001 bei der Roche Holding AG (Roche) in Managementpositionen in den Bereichen Finanzen, Lizenzen und in der Konzernfunktion Corporate Finance Mergers and Acquisitions tätig. Bevor Herr Scott zu Roche kam, war er bei der Prudential Investment Corporation in den USA als Direktor Finanzen und internationale Geschäftsentwicklung tätig, wo er für Veräusserungen und Joint-Venture-Transaktionen zuständig war. Herr Scott hat einen Bachelor-Abschluss der Utah State Universität und einen Master-Abschluss der Harvard-Universität, beide USA.

Dr. Günter Ditzinger, Chief Technology Officer seit Februar 2016, ist deutscher Staatsangehöriger. Er kam 2002 als CMC Project Leader & Pharmaceutical Development Manager zu Basilea. Im Jahr 2009 wurde er zum Head of Pharmaceutics befördert. In dieser Position leitete er die für die pharmazeutische Entwicklung und Produktion verantwortliche Gruppe und war stellvertretender Chief Technology Officer. Vor Basilea war er in verschiedenen Positionen mit wachsender Verantwortung bei Hoechst Marion Roussel in Frankfurt sowie bei der Novartis Pharma AG in Basel tätig. Dr. Ditzinger hat an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, in pharmazeutischer Technologie promoviert.

Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer seit 2010, ist deutscher Staatsangehöriger. Er absolvierte ein Medizinstudium an der Universität zu Köln, Deutschland. Während seiner zehnjährigen akademischen Laufbahn arbeitete er in Deutschland und den USA in der Kinderheilkunde, in der Grundlagen- und angewandten Forschung auf dem Gebiet der medizinischen Mikrobiologie und im Bereich Infektionskrankheiten. Er ist Professor für medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten und Mitglied der medizinischen Fakultät der Universität Aachen, Deutschland, und war bis Ende Februar 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der Vaximm AG. Er war mehr als 20 Jahre in leitenden Positionen in Unternehmen der Biotech- und Pharmaindustrie tätig, hauptsächlich auf Führungspositionen in den Bereichen Forschung, Produktentwicklung, Business Development sowie Unternehmensführung. Bevor er zu Basilea kam, war er von 2008 bis 2009 President & Chief Executive Officer der Affitech A/S. Von



Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2016 (von links nach rechts und oben nach unten):
 Ronald Scott
 Dr. Günter Ditzinger
 Prof. Achim Kaufhold
 Dr. Laurenz Kellenberger
 Heidi McDaid
 Donato Spota
 David Veitch

2007 bis 2008 war Prof. Kaufhold für Pharmexa A/S tätig, zunächst als Chief Medical Officer und Chief Scientific Officer, später als Chief Executive Officer. Von 2005 bis 2006 war Prof. Kaufhold Chief Medical Officer und Vice President of Development bei Chiron. Von 2001 bis 2005 war er Chief Medical Officer bei der Berna Biotech AG, und deren Head of Research, Product and Business Development. Von 1994 bis 2001 war er Director of Clinical Development und Head of the Pediatric Vaccines Development Unit bei GlaxoSmithKline Biologicals.

Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer seit 2009, ist Schweizer Staatsangehöriger. Von 2000 bis 2009 hatte Dr. Kellenberger bei Basilea Positionen mit zunehmender Verantwortung inne. Von 2004 bis 2009 war er Head of Chemistry und Mitglied des Research Management Teams mit Verantwortung für Schlüsselprojekte von der Identifizierung und Optimierung neuer Leitstrukturen bis zur präklinischen Entwicklung. Nach seiner Promotion setzte er seine Forschungstätigkeit an der Universität Cambridge, Grossbritannien, und bei F. Hoffmann-La Roche, Basel, fort, wo er in verschiedenen Positionen in den Bereichen Präklinische Forschung und Chemische Technologien tätig war, bevor er im Jahr 2000 zu Basilea kam. Er ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen. Er promovierte in organischer Chemie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich. Er ist Mitglied im Vorstand der Division Medizinische Chemie und Chemische Biologie der Schweizerischen Chemischen Gesellschaft.

Heidi McDaid, Head of Global Human Resources seit Januar 2008 und Mitglied der Geschäftsleitung seit 2013, ist Schweizer Staatsangehörige. Von 2002 bis 2008 hatte Frau McDaid die Position des Head of Human Resources inne. Bevor sie als Leiterin Personal 2002 zu Basilea kam, war sie für die Bank CIAL (Schweiz) AG und die Mepha AG im Bereich Finanzen und Personal tätig. Von 2002 bis 2003 war sie Managerin und von 2003 bis 2011 Vorsitzende des Stiftungsrats der Basilea Vorsorgestiftung. Vor ihrer Tätigkeit bei Basilea war Frau McDaid in unterschiedlichen Positionen im Finanz- und Verwaltungsbereich der Lubapharm AG und der Bank und Finanz-Institut AG tätig. Frau McDaid verfügt sowohl über eine Wirtschafts- als auch Personalfachausbildung.

Donato Spota, Chief Financial Officer seit November 2013, ist italienischer Staatsangehöriger. Herr Spota ist seit 2002 bei Basilea und hatte seitdem verschiedene Positionen inne, u.a. als Global Head of Finance and Services und Head of Global Controlling. Vor seiner Tätigkeit bei Basilea war Herr Spota für F. Hoffmann-La Roche, Basel, bei Pharma Global Informatics im Bereich Financial Planning und Controlling tätig. Herr Spota verfügt über ein Diplom in Informationstechnologie des Schweizer Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) und einen Diplomabschluss in Betriebswirtschaft der Fachhochschule Nürtingen, Deutschland.

David Veitch, Chief Commercial Officer seit September 2014, ist britischer Staatsangehöriger. Von 2012 bis 2013 war er President of European

Operations bei Savient Pharmaceuticals. Von 2007 bis 2011 war Herr Veitch Senior Vice President of European Marketing & Brand Commercialization bei Bristol-Myers Squibb Pharmaceuticals. Von 2004 bis 2007 war er Vice President und General Manager UK bei Bristol-Myers Squibb Pharmaceuticals. Davor hatte Herr Veitch verschiedene Positionen in den Bereichen General Management und Commercial bei Bristol-Myers Squibb Pharmaceuticals und SmithKline Beecham Pharmaceuticals. Herr Veitch verfügt über einen Bachelor of Science-Abschluss in Biologie der Universität Bristol, Grossbritannien.

Zusätzlich zu der oben genannten Geschäftsleitung gibt es eine erweiterte Geschäftsleitung (Extended Management Committee, EMC, nicht Teil der Geschäftsleitung gemäss SIX Swiss Exchange Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance), die vom CEO ernannt wird und an diesen berichtet. Dem EMC gehören Adesh Kaul, Head of Corporate Development, Dr. Josef Künzle, Head of Global Quality Management, und Elizabeth Rozek, General Counsel & Corporate Secretary, an.

Nähere Angaben zu Nationalität, Berufserfahrung und Ausbildung der einzelnen Mitglieder des EMCs sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen:

Adesh Kaul, Head of Corporate Development seit März 2016, ist Schweizer Staatsbürger. Zwischen 2009 und 2014 war Herr Kaul als Basileas Head Business Development, Licensing & Investor Relations und Head Public Relations & Corporate Communication tätig. Von 2015 bis 2016 war er CFO und Head Corporate Development by der Polyphor AG. Von 2006 bis 2009 war Herr Kaul Senior Financial Analyst bei der Neue Zürcher Bank und von 1999 bis 2006 in verschiedenen Positionen als Führungskraft in den Bereichen General Management und Sales & Marketing bei der Genedata AG, Basel, tätig. Herr Kaul verfügt über einen Master-Abschluss in Biochemie und Wirtschaft der Universität Basel und einen Executive MBA der HSG St. Gallen.

Dr. Josef Künzle, Head of Global Quality Management der unabhängigen Quality Unit seit August 2015, ist Schweizer Staatsbürger. Er kam 2007 als Project Manager Quality Assurance (QA) zu Basilea und wurde im Mai 2009 zum Head of Quality Unit Technical Operations befördert. In dieser



Erweiterte Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2016 (von links nach rechts und oben nach unten):
Adesh Kaul
Dr. Josef Künzle
Elizabeth Rozek

Position leitete er die GMP/GDP QA-Gruppe. Im März 2013 wurde er zusätzlich zum Head of Global QM berufen. Seit 1989 hatte er verschiedene Positionen mit wachsender Verantwortung in der pharmazeutischen Industrie inne: von 1989 bis 1998 im Bereich Analytical R&D/QC bei der Sandoz Pharma AG/Novartis Pharma AG in Basel, von 1998 bis 2003 im Bereich QC/QM bei der Carbogen AG in Aarau und von 2003 bis 2007 im Bereich QC/QM bei Permamed AG in Therwil. Dr. Künzle hat an der Universität Zürich in organischer Chemie promoviert und war Post-Doc am Civil Engineering Department der Stanford University in Kalifornien, USA.

Elizabeth Rozek, General Counsel & Corporate Secretary seit März 2011, ist amerikanische Staatsbürgerin. Sie trat im Januar 2010 in die Rechtsabteilung der Basilea ein. Von 2001 bis 2006 war sie Trial Attorney in der Civil Division (2001–2005) sowie der Environmental Division (2005–2006) beim US-Justizministerium in Washington D.C. Von 2000 bis 2001 arbeitete sie als Law Clerk für Senior Judge Robert J. Kelleher am US-Bezirksgericht von Los Angeles. Frau Rozek verfügt über ein Juris Doctorate (JD) in Rechtswissenschaften von Berkeley Law, University of California, San Diego, sowie einen Bachelor-of-Arts (BA)-Abschluss der Brown University, Rhode Island.

Über die oben stehenden Angaben hinaus haben die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie

der erweiterten Geschäftsleitung keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts wahrgenommen, und auch keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen ausgeübt, ebenso wenig wie amtliche Funktionen oder politische Ämter.

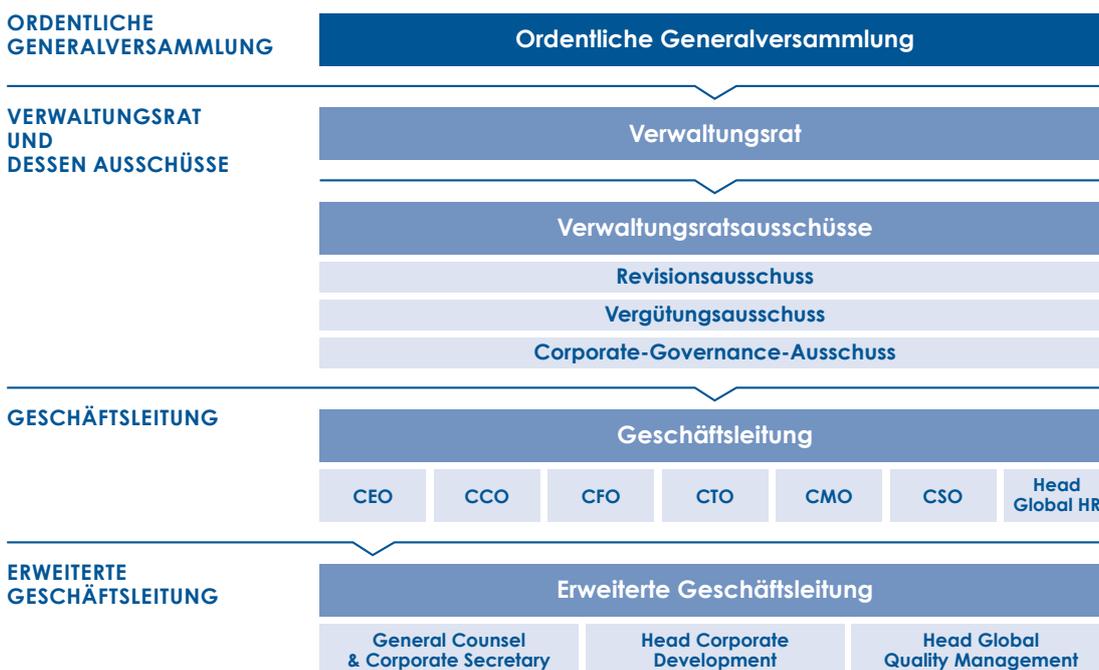
Artikel 26 der Statuten der Basilea sieht folgendes in Bezug auf zulässige Mandate der Geschäftsleitungsmitglieder vor:

- ▶ Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als fünf zusätzliche Mandate und davon nicht mehr als ein Mandat in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen.
- ▶ Nicht unter diese Beschränkungen fallen:
 - ▶ Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren
 - ▶ Mandate, die ein Mitglied der Geschäftsleitung auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt; und
 - ▶ Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen.

Die Statuten regeln nur Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge zwischen Basilea und Dritten.



VERGÜTUNG, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

INHALT UND FESTSETZUNGSVERFAHREN DER VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG SOWIE DES AKTIEN- PROGRAMMS

Nähere Angaben zu Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie des Aktienprogrammes sind dem Vergütungsbericht auf den Seiten 40 bis 57 zu entnehmen.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

STIMMRECHTS- UND VERTRETUNGSBESCHRÄNKUNG

Jede Aktie berechtigt einen Aktionär zu einer Stimme, unabhängig des Nominalwertes. Die Aktien sind nicht teilbar. Das Stimmrecht und andere Aktionärsrechte können nur durch Aktionäre und deren Nominees oder Nutzniesser, welche vor Ablauf eines vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtages in das Aktienbuch von Basilea eingetragen wurden, ausgeübt werden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Ausnahmen von dieser Beschränkung des Stimmrechts gewährt.

Die zur Abstimmung an der Generalversammlung Berechtigten können durch einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter (jährlich durch die Generalversammlung gewählt), einen anderen eingetragenen Aktionär, oder eine dritte Person mittels schriftlicher Vollmacht vertreten werden.

Ausser der Eintragung in das Aktienbuch vor Ablauf des durch den Verwaltungsrat gesetzten Stichtages vor der jährlichen Generalversammlung, legen die Statuten von Basilea dem Stimmrecht der Aktionäre keine Einschränkungen auf. Insbesondere gibt es keine Beschränkung der Anzahl von Stimmrechten pro Aktionär.

Nähere Angaben über die Bedingungen für die Eintragung ins Aktienbuch (einschliesslich Nominee-Eintragungen), die Teilnahme und die Stimmrechtsausübung an der Generalversammlung sind in den Abschnitten „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen“ auf Seite 22 und „Eintragung im Aktienbuch“ auf Seite 35 enthalten.

Für die Einführung von Stimmrechtsaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, erforderlich.

STATUTARISCHE QUOREN

Beschlüsse und Wahlen (inklusive die Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats) durch die Aktionäre an der Generalversammlung erfordern im Allgemeinen das absolute Mehr der vertretenen Aktienstimmen, soweit gesetzlich oder durch die Statuten nichts anderes bestimmt ist.

Beschlüsse der Generalversammlung, welche ein Mehr von zwei-Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erfordern, sind:

- ▶ die Änderung des Gesellschaftszwecks
- ▶ die Einführung oder Aufhebung von Vorzugsaktien oder die Beschränkung der Rechte an solchen Vorzugsaktien
- ▶ die Aufhebung oder Ergänzung von Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien;
- ▶ die genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung
- ▶ die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen
- ▶ die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts
- ▶ die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
- ▶ die Auflösung der Gesellschaft oder ihre Liquidation; oder
- ▶ Änderungen der Statutenbestimmungen über die Erwerbsbeschränkungen, die Umwandlung von Namen- in Inhaberaktien sowie die Änderung der Statutenbestimmung, welche die Beschlüsse für die eine qualifizierte Mehrheit in diesen beiden Fällen erforderlich sind, regelt.

Die gleichen oder in bestimmten Fällen restriktiveren Abstimmungserfordernisse finden auf Beschlüsse bezüglich Transaktionen zwischen Unternehmen nach dem schweizerischen Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz) (inklusive Fusion, Spaltung oder Umwandlung eines Unternehmens) Anwendung.

Die Generalversammlung kann mittels Statutenänderung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien oder Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln.

EINBERUFUNG VON GENERALVERSAMMLUNGEN UND TRAKTANDIERUNG

Die Generalversammlung ist Basileas oberstes Organ. Nach schweizerischem Recht findet die ordentliche Generalversammlung einmal pro Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahrs statt. Im Falle von Basilea bedeutet dies am oder vor dem 30. Juni.

Ordentliche Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat mindestens 20 Tage vor dem Datum der Versammlung durch Bekanntmachung in Basileas offiziellem Publikationsorgan, gegenwärtig dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, einberufen. Eingezeichnete Aktionäre können überdies schriftlich mittels Brief orientiert werden. Die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung muss Datum, Uhrzeit und Ort der Generalversammlung, die Traktandenliste, die Anträge sowie im Falle von Wahlen die Namen der nominierten Kandidaten enthalten.

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch Beschluss des Verwaltungsrats oder unter bestimmten Voraussetzungen durch die Revisionsstelle, den Liquidator des Unternehmens oder Vertreter von Inhabern von Wandelanleihen, soweit bestehend, einberufen werden. Der Verwaltungsrat ist ferner verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn Aktionäre, die mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals der Basilea vertreten, dies schriftlich unter Angabe der Traktandenliste und der Anträge verlangen. Der Verwaltungsrat ist ferner verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen und Sanierungsmassnahmen zu beantragen, wenn auf Basis der letzten Jahresbilanz der Gesellschaft die Hälfte des Aktienkapitals und der Reserven nicht mehr durch die Aktiven gedeckt sind. Ausserordentliche Generalversammlungen können so oft wie erforderlich einberufen werden, insbesondere in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen.

Gemäss Schweizer Recht und den Statuten kann die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes an der ordentlichen Generalversammlung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge auch von einem oder mehreren Aktionären verlangt werden, die zusammen mindestens (i) 10 Prozent oder (ii) einen Nennwert von mindestens CHF 100,000 des Aktienkapitals vertreten. Ein solches Verlangen muss mindestens 45 Kalendertage vor der ordentlichen Generalversammlung eingegangen sein.

Das Verlangen muss in Schriftform erfolgen und die Anträge und die entsprechenden Verhandlungsgegenstände enthalten.

EINTRAGUNG IM AKTIENBUCH

Der Verwaltungsrat legt die jeweilige Frist („Stichtag“) für die Eintragung in das Aktienbuch fest, welche zur Teilnahme und Stimmabgabe an Generalversammlungen berechtigt. Die jeweilige Frist wird von Basilea, (meist) im Zusammenhang mit der Publikation der Einladung zur Generalversammlung, im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf der Website von Basilea veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2016 endete die Frist zur Eintragung ins Aktienbuch, um an der ordentlichen Generalversammlung vom 21. April 2016 teilzunehmen und abzustimmen, am 8. April 2016.

Für die Generalversammlung vom 27. April 2017 ist als Eintragungstichtag der 13. April 2017 festgelegt worden.

Basilea hat keinerlei Ausnahmeregelung bezüglich der Fristen zur Eintragung ins Aktienbuch erlassen.

Nähere Angaben zur Eintragung in das Aktienbuch sind dem Abschnitt „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragen“ auf Seite 22 zu entnehmen.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

ANGEBOTSPFLICHT

Die Aktien sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Dementsprechend findet auf die Aktien das Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) Anwendung. Nach dem FinfraG muss jede Person, welche Aktien direkt oder indirekt erwirbt und hierbei einen Schwellenwert von 33 1/3% der Stimmrechte (unabhängig davon, ob ausübbar oder nicht) von der Gesamtheit aller Aktien überschreitet, ein öffentliches Übernahmeangebot unterbreiten. Diese Vorgabe findet auch auf Personen Anwendung, welche gemeinsam zum Zwecke des Aktienerwerbs handeln, wobei die Beteiligungen dieser Personen für die Berechnung des notwendigen Schwellenwertes für die Angebotspflicht addiert werden. Basileas Statuten enthalten zu diesem Schwellenwert für die Angebotspflicht keine Ausnahmeregelung (Opting-out oder Opting-up-Klausel).

KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Der Optionsplan der Basilea enthält Bestimmungen im Hinblick auf mögliche Änderungen der Aktionärsbasis der Gesellschaft (sogenannte „wesentliche Änderungen“). Wesentliche Änderungen sind gemäss Optionsplan definiert als Kontrollwechsel, Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Aktiven der Gesellschaft, Fusion oder ähnliche Vereinbarung, die zur Auflösung der Gesellschaft führt oder dazu, dass die vormaligen Mehrheitsaktionäre der Gesellschaft nach der Vereinbarung ihren beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft verlieren, Dekotierung der Aktien von der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange oder jegliche Auflösung oder Liquidation der Gesellschaft. Der Kontrollwechsel wird definiert als Lancierung eines öffentlichen Kaufangebots, das die obligatorische Angebotsschwelle von 33 1/3% aller Aktien der Gesellschaft überschreitet, und zwar zum Zeitpunkt, an dem die Offerte unbedingt ist (unter den nachfolgenden Bedingungen).

Im Falle wesentlicher Änderungen können die Bestimmungen des Optionsplans nicht zum Nachteil der Optionsinhaber abgeändert werden. Weiterhin endet die Sperrfrist aller Optionen, wodurch sämtliche Optionen ausübbar werden. Dies gilt unter anderem auch für die Optionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gehalten werden.

In einem solchen Fall wird Basilea wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine bargeldlose Optionsausübung zu ermöglichen und die Differenz zwischen dem in der bargeldlosen Optionsausübung realisierten Verkaufspreis und dem für die zugrundeliegenden Aktien offerierten Preis bereitzustellen. Alternativ wird Basilea wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, damit der Anbieter anbietet, die Optionen zu kaufen. Der Optionsplan sieht jedoch auch vor, dass bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats keine Steigerung des Fair Values der Aktienoptionen und der Wertsteigerungsrechte (Stock Appreciation Rights) aufgrund des vorzeitigen Ablaufens der Sperrfrist entsteht.

Zusätzlich wird bei einem Kontrollwechsel für sämtliche unbefristete Arbeitsverträge (mit Ausnahme der Verträge für die Geschäftsleitungsmitglieder) der Gesellschaft die Kündigungsfrist

für sämtliche Kündigungen seitens Basilea automatisch und unmittelbar auf 12 Monate verlängert. Im Falle wesentlicher Änderungen der Einzelheiten eines Arbeitsvertrages in Bezug auf die Position und den Arbeitsort haben Mitglieder der Geschäftsleitung das Recht, ihr Arbeitsverhältnis unter Beachtung der in ihrem Anstellungsvertrag vereinbarten Kündigungsfristen zu kündigen. Alle anderen Mitarbeiter haben in diesem Fall das Recht, ihr Arbeitsverhältnis fristlos zu kündigen und dabei Anspruch auf Zahlung eines Jahressalärs.

In Bezug auf die Position ist mit wesentlicher Änderung eine geplante Herabstufung um mehr als eine Hierarchie-Stufe gemeint. Bezüglich des Arbeitsorts wird jeder Arbeitsort ausserhalb des Grossraums Basel als wesentliche Änderung betrachtet.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Kontrollwechselbestimmungen zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

REVISIONSSTELLE

DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS

Revisionsstelle und Konzernprüfer der Gesellschaft ist PricewaterhouseCoopers AG, Basel, Schweiz. PricewaterhouseCoopers AG ist seit der Gründung von Basilea am 17. Oktober 2000 Revisionsstelle und ist seit 2002 als Konzernprüfer gewählt. Leitender Revisor ist Herr Bruno Rossi.

REVISIONSHONORAR

Im Geschäftsjahr 2016 wurden der Gesellschaft von PricewaterhouseCoopers AG und deren Tochtergesellschaften für erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses Revisionshonorare in Höhe von CHF 235,548 (2015: CHF 177,980) in Rechnung gestellt. In 2016 wurden keine weiteren Revisionsstätigkeiten geleistet (2015: CHF 772,000 im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Einreichung eines Registration Statement für ein potenzielles Emissionsangebot in den Vereinigten Staaten und der Platzierung der Wandelanleihe in der Schweiz).

ZUSÄTZLICHE HONORARE

Im Geschäftsjahr 2016 wurden der Gesellschaft von PricewaterhouseCoopers AG und deren Tochtergesellschaften keine zusätzlichen Honorare in Rechnung gestellt (2015: CHF 27,540).

AUFSICHTS- UND KONTROLLINSTRUMENTE BETREFFEND REVISION

Der Revisionsausschuss des Verwaltungsrats ist für die Aufsicht über die Revisoren zuständig. Der Revisionsausschuss tritt mindestens einmal pro Jahr mit der externen Revisionsstelle zusammen, um über den Umfang und die Ergebnisse der Revision zu sprechen und die Qualität der Revision zu beurteilen.

Im Geschäftsjahr 2016 traf sich der Revisionsausschuss dreimal mit den Revisoren, um den Umfang und die Ergebnisse der Revision der Jahresrechnung 2015, den Umfang der Revision in 2016 und den Umfang und die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses per 30. Juni 2016 zu besprechen.

INFORMATIONSPOLITIK

Basilea publiziert ihre Finanzergebnisse halbjährlich in Form eines Geschäftsberichts und eines Halbjahresberichts (Zwischenbericht). Zudem informiert Basilea die Aktionäre und die Öffentlichkeit durch Medienmitteilungen, Telefonkonferenzen und Roadshows über ihre Geschäftsaktivitäten. Wo dies vom Gesetz oder von den Statuten der Gesellschaft vorgeschrieben ist, werden auch Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vorgenommen.

Der Geschäftsbericht wird in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs publiziert, während der Zwischenbericht in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Halbjahresberichtsperiode publiziert wird. Die wichtigsten Finanzzahlen der entsprechenden Berichtsperiode werden durch Medienmitteilungen veröffentlicht. Beide, Bericht und Medienmitteilung, werden üblicherweise am gleichen Tag veröffentlicht. Die beabsichtigten Veröffentlichungstermine für Jahres- und Halbjahresberichte werden spätestens sechs Monate im Voraus im Investorenkalender auf der Basilea-Website (www.basilea.com) veröffentlicht.

Alle eingetragenen Aktionäre können eine gedruckte Version des Geschäftsberichts erhalten. Der Geschäftsbericht, der Zwischenbericht und die Medienmitteilungen in Deutsch oder Englisch können kostenlos angefordert werden und stehen zudem auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

Die Website der Basilea ist die ständige Informationsquelle für Anleger und Stakeholders. Auf ihr stellt das Unternehmen Informationen über Produkte, Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Kontaktadressen für Anfragen zur Verfügung. Zusätzlich enthält sie einen Investorenkalender mit Informationen über Anlässe für Investoren, wie Generalversammlungen, Finanzpublikationsdaten sowie über Investorenkonferenzen, auf denen Basilea auftritt. Der Investorenkalender wird während des Geschäftsjahrs laufend aktualisiert.

Das Unternehmen stellt Informationen zur Verfügung, die es Anlegern und der Öffentlichkeit erleichtern sollen, sich ein Bild von der Gesellschaft und ihren Geschäftsaussichten zu machen. Der Verwaltungsrat hat eine Offenlegungsrichtlinie (Disclosure Policy) herausgegeben, um sicherzustellen, dass Investoren gemäss den Anforderungen der SIX Swiss Exchange informiert werden.

Die Abteilung Investor Relations von Basilea steht über investor_relations@basilea.com oder die Postanschrift Basilea Pharmaceutica International AG, Investor Relations, Postfach, 4005 Basel, Schweiz, für Anfragen der Aktionäre oder zukünftigen Anleger zur Verfügung. Darüber hinaus werden Investorenanfragen unter Tel. +41 61 606 1102 entgegengenommen.

Unter <http://www.basilea.com/Investor-Relations/News-subscription/> besteht die Möglichkeit, sich für eine automatische elektronische Zustellung von Basilea-Medienmitteilungen einzutragen.

RICHTLINIE ZUR VERHINDERUNG VON INSIDERHANDEL

Der Verwaltungsrat hat eine Richtlinie verabschiedet, mit der jeglicher unzulässiger Aktienhandel durch Ausnutzung vertraulicher Unternehmensinformationen verhindert werden soll. Diese Richtlinie informiert die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitarbeiter der Gesellschaft über ihre Verantwortung in Bezug auf den Handel mit Aktien. Der Verwaltungsrat hat Sperrzeiten festgelegt, in denen Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie bestimmte Gruppen von Mitarbeitern, die mit der Erstellung der Finanzberichte oder anderen Aktivitäten befasst sind, keine Aktien handeln dürfen.

VERHALTENSKODEX

Die Gesellschaft verpflichtet sich in Bezug auf eine ethische Geschäftsführung zur Einhaltung höchster Standards. Als biopharmazeutisches Unternehmen operiert die Gesellschaft in einem stark regulierten Geschäftsumfeld. Eine strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und Anordnungen der Gesundheitsbehörden sowie der Anordnungen anderer Behörden ist zwingend und unabdingbar. Zur Erfüllung dieser Ziele hat der Verwaltungsrat einen im Jahr 2011 überprüften und angepassten Verhaltenskodex (Code of Conduct) erlassen. Der Verhaltenskodex, dessen Einhaltung von allen Angestellten, Auftragnehmern und Bevollmächtigten verlangt wird, die für das Unternehmen tätig werden, umfasst die in den Unternehmensrichtlinien fest geschriebenen hohen Standards in Bezug auf Geschäftsethik und Integrität. Die Gesellschaft implementierte im Jahr 2015 zusätzlich einen Compliance Code, um sicherzustellen, dass ihre Vertriebs- und Kommunikationsaktivitäten den geltenden Compliance-Standards entsprechen. Der im Jahr 2011 von der Geschäftsleitung eingesetzte, interne Compliance-Ausschuss der Gesellschaft traf sich in 2016 regelmässig. Er setzt sich aus Vertretern aller involvierten Überwachungs- und Kontrollfunktionen zusammen und hat die Aufgabe, die Einhaltung der Compliance zu überwachen und zu koordinieren. In allen Bereichen, in denen die Gesellschaft geschäftlich tätig ist, verpflichtet sie sich zur Befolgung des Geists und Wortlauts aller geltenden Gesetze und sonstigen Vorschriften.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

VERGÜTUNGSBERICHT

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG ZUM VERGÜTUNGSBERICHT 2016



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel, Schweiz

Wir haben die Seiten 55 bis 57 des Vergütungsberichts der Basilea Pharmaceutica AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegÜV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegÜV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Basilea Pharmaceutica AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegÜV.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Rossi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Raphael Rutishauser
Revisionsexperte

Basel, 16. Februar 2017

SCHREIBEN DES VORSITZENDEN DES VERGÜTUNGSAUSSCHUSSES

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Ich freue mich, Ihnen den Vergütungsbericht von Basilea für das Geschäftsjahr 2016 vorzulegen.

Mit einer ausgewogenen Kombination von fixen und variablen Komponenten gewährleistet die Vergütungsstruktur von Basilea eine enge Verbindung zwischen der Gesamtvergütung und der nachhaltigen Wertschöpfung. Unsere Vergütungsstruktur ist darauf ausgerichtet, einen nachhaltigen Erfolg für das Unternehmen und seine Aktionärinnen und Aktionäre zu fördern, und umfasst verschiedene Komponenten wie das Grundgehalt, die Vorsorgeleistungen und weitere Vergütungen sowie eine Kombination von kurzfristigen Anreizen wie Bonuszahlungen und langfristigen Anreizen in Form von Aktienoptionen.

Im Jahr 2016 befürwortete die ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre die Vergütungsanträge des Verwaltungsrats für 2016, indem sie das beantragte Vergütungsbudget für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung genehmigte. Ausserdem genehmigten die Aktionärinnen und Aktionäre in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015.

Unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie des Unternehmens, der Unternehmensziele und der Unternehmenswerte überprüft und überwacht der Vergütungsausschuss laufend die Vergütungspolitik von Basilea und die daraus resultierenden Vergütungen. Berücksichtigt werden auch externe Faktoren wie regulatorische Entwicklungen und Gesetzesänderungen sowie Benchmarking-Daten im Vergleich mit ähnlichen Unternehmen.

Die letzte Überprüfung der Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder durch den Verwaltungsrat erfolgte am 30. November 2016. Bei dieser Gelegenheit kam der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder von Basilea grundsätzlich den marktüblichen Gepflogenheiten entspricht. Der Vergütungsausschuss überprüft regelmässig die Struktur und Höhe der Vergütungen für die Geschäftsleitung von Basilea und gibt dem Verwaltungsrat seine Empfehlungen zu allfälligen Anpassungen ab. Die letzte Überprüfung wurde am 30. November 2016 vorgenommen. Basierend auf einer Benchmark-Analyse kam der Vergütungsausschuss zu dem Schluss, dass die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder den marktüblichen Gepflogenheiten entspricht.

68% der direkten Gesamtvergütung des CEO von Basilea und 62% der durchschnittlichen direkten Vergütung aller übrigen Geschäftsleitungsmitglieder sind variabel und hängen von der Erreichung der wichtigsten Unternehmensziele ab. In der gegenwärtigen Entwicklungsphase des Unternehmens ist die langfristige Vergütung in Form von Aktienoptionen, die nach drei bis vier Jahren ausgeübt werden können, weiterhin ein Teil der Vergütung der Geschäftsleitung. Ein wesentlicher Teil der direkten Vergütung des CEO von Basilea (41%) und durchschnittlich 43% der direkten Vergütung aller übrigen Geschäftsleitungsmitglieder werden als langfristiger variabler („at risk“) Anreiz in Form von Aktienoptionen ausgerichtet.

Obwohl gewisse ausübhbare Optionen in der Vergangenheit „im Geld“ waren, beträgt die gewichtete durchschnittliche Haltedauer der Aktienoptionen von Basilea gegenwärtig 7.6 Jahre. Dies zeigt das Engagement der Angestellten für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. 2016 hat Basilea die jährliche Aktienverwässerung durch die Zuteilung von Aktienoptionen auf 1.59% reduziert (voll verwässert), indem Optionen nur einer begrenzten Gruppe von Mitarbeitenden gewährt wurden und insgesamt weniger Optionen zugeteilt wurden (einschliesslich an die Geschäftsleitungsmitglieder).

Wir bemühen uns, ein hohes Mass an Transparenz aufrechtzuerhalten, indem wir den Aktionärinnen und Aktionären sowohl in diesem Bericht als auch in der Einladung zu unserer jährlichen Generalversammlung detaillierte und umfassende Informationen zu den Unternehmenszielen, Leistungskriterien und Vergütungen zur Verfügung stellen. Um die Vergütungsregelungen von Basilea weiter zu verbessern und Anpassungen an Änderungen der üblichen Praxis in der Schweiz vorzunehmen, haben wir in den Jahren 2015 und 2016 verschiedene vergütungsbezogene Änderungen realisiert. An der GV 2016 wurden die Statuten von Basilea so geändert, dass Optionen keine zulässige Form mehr für die Vergütung des Verwaltungsrats sind. Der Aktienoptionsplan von Basilea, der ursprünglich eine Sperrfrist über vier Jahre ab dem Jahr 1 vorsah, wurde geändert, um längere Sperrfristen zu integrieren. Das Unternehmen führte auch eine nicht bindende Konsultativabstimmung über die variable Vergütung der Geschäftsleitung ein, um den Aktionärinnen und Aktionären ein Mitspracherecht bezüglich dieser Art von Vergütung einzuräumen. Alle diese Anpassungen bringen klar zum Ausdruck, dass wir unsere Verpflichtung zu anhaltenden Verbesserungen und einer Erhöhung der Transparenz ernst nehmen.

Der Vergütungsausschuss ist davon überzeugt, dass dieser Vergütungsbericht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und einen umfassenden Überblick über die Vergütungspolitik von Basilea bietet. Wir werden an einer leistungsabhängigen Vergütungspolitik und an entsprechenden Vergütungspaketen festhalten. Damit können die Interessen unserer Mitarbeitenden in Einklang mit den Interessen unserer Aktionärinnen und Aktionäre gebracht werden.

Dr. Martin Nicklasson

Vorsitzender des Vergütungsausschusses

Der vorliegende Vergütungsbericht enthält alle erforderlichen Informationen gemäss der Schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), die seit dem 1. Januar 2014 in Kraft ist. Diese Verordnung geht den Artikeln 663bbis und 663c Absatz 3 des Schweizerischen Obligationenrechts vor. Ausserdem enthält der Vergütungsbericht alle notwendigen Informationen gemäss Abschnitt 5 im Anhang zur Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange, die seit dem 1. Januar 2016 in Kraft ist, sowie gemäss dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (Stand 29. Februar 2016).

VERGÜTUNGSPOLITIK UND LEITPRINZIPIEN

Basilea konzentriert sich auf die Forschung, Entwicklung und Vermarktung von Produkten, die auf die medizinische Herausforderung von Resistenzen und des Nichtansprechens auf verfügbare Behandlungsmöglichkeiten für Pilzinfektionen, bakterielle Infektionen und Krebserkrankungen ausgerichtet sind. 2016 hat Basilea wichtige Meilensteine erreicht:

- ▶ Einführung des Antimykotikums Cresemba® (Isavuconazol) in den bedeutenden europäischen Märkten Deutschland, Italien, Grossbritannien, Frankreich und Österreich
- ▶ Nutzung der kommerziellen Synergien von Cresemba und unseres gegen MRSA gerichteten Breitspektrum-Antibiotikums Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol) durch Vertrieb beider Produkte durch das gleiche, auf Spitäler spezialisierte Vertriebsteam
- ▶ Übertreffen unserer Umsatzprognose für Cresemba und Zevtera in 2016
- ▶ Zugang zu zusätzlichen finanziellen Mitteln für die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol durch den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA), mit deren Hilfe die behördliche Zulassung des Medikaments in den Vereinigten Staaten erreicht werden soll. Die Vereinbarung gewährleistet eine nicht-verwässernde Finanzierung im Umfang von rund USD 20 Millionen für eine erste Periode von 18 Monaten bei einem potenziellen Gesamtwert von bis zu USD 100 Millionen über einen Zeitraum von 4.5 Jahren
- ▶ Abschluss von Vertriebsvereinbarungen für Isavuconazol und Ceftobiprol in Bezug auf zusätzliche Regionen mit der Grupo Biotoscana S.L. in Lateinamerika und mit Unimedica Pharma AB in den skandinavischen Ländern sowie Erweiterung der Vertriebsvereinbarung mit Hikma Pharmaceuticals LLC für die Region Naher Osten und Nordafrika (MENA), indem die Vereinbarung nun zusätzlich zu Ceftobiprol auch Isavuconazol umfasst
- ▶ Abschluss eines Lizenzvertrags mit der Asahi Kasei Pharma Corporation für die Entwicklung und den Vertrieb von Isavuconazol in Japan
- ▶ Weiterführung der klinischen Entwicklung des Tumor-Checkpoint-Controllers BAL101553 durch Start einer Phase-1/2a-Studie mit kontinuierlicher Infusion des Wirkstoffs und Erweiterung der laufenden Phase-1/2a-Studie mit oraler Verabreichung um Patienten mit Glioblastom (Hirntumor)

Basilea kann ihre Ziele nur mit engagierten, erfahrenen und hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreichen, die sich den Unternehmenswerten von Basilea verpflichtet fühlen und hervorragende Leistungen erbringen. Basilea legt grossen Wert auf leistungsabhängige Vergütungsgrundsätze, die ausgewogen sind und den langfristigen Interessen der Mitarbeitenden und der Aktionärinnen und Aktionäre entsprechen. Die Vergütungspolitik des Unternehmens ist auf die Geschäftsstrategie und die finanziellen Ziele von Basilea abgestimmt und berücksichtigt sowohl die Unternehmensleistungen als auch den individuellen Beitrag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die variable Komponente der Vergütung ist so ausgestaltet, dass das Eingehen unangemessener Risiken nicht gefördert wird. Die Vergütungspakete entsprechen den marktüblichen Gepflogenheiten, um den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern. Sie fördern die Schaffung eines nachhaltigen Werts für die Aktionärinnen und Aktionäre.

VERGÜTUNGSREGELUNG UND VERFAHREN FÜR DIE FESTLEGUNG DER VERGÜTUNGEN

BESTIMMUNGEN IN DEN STATUTEN

In Artikel 18 und Artikel 25 der Basilea Statuten sind die Prinzipien über die leistungsabhängige Vergütung und die Verteilung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wie folgt beschrieben:

- ▶ Zusätzlich zu einer fixen Vergütung kann an Mitglieder der Geschäftsleitung eine variable Vergütung ausbezahlt werden, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet. Diese Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele und im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele umfassen, unter Berücksichtigung der Funktion und des Verantwortungsgrades des jeweiligen Empfängers einer leistungsabhängigen Vergütung. Der Verwaltungsrat oder, soweit beauftragt, der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele und die jeweiligen Zielwerte fest.
- ▶ Die Vergütung kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats in Form von Geld, Aktien und vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen oder in anderen Formen von Leistungen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung in Form von Geld, Aktien, Optionen und vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen oder in anderen Formen von Leistungen gezahlt oder gewährt werden. Der Verwaltungsrat oder, soweit beauftragt, der Vergütungsausschuss legt allfällige Ausgabe- und Verfallsbedingungen, die Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen fest; er kann vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse, wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung des Arbeits- oder Mandatsverhältnisses, Ausübungsbedingungen und -fristen und Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen. Der Verwaltungsrat und/oder der Vergütungsausschuss berücksichtigen dabei die Interessen der Gesellschaft, einschliesslich der Notwendigkeit, am Arbeitsmarkt geeignete Personen für die Geschäftsleitung rekrutieren und Angestellte an die Gesellschaft binden zu können. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder in der Form einer bedingten Kapitalerhöhung bereitstellen. Die Vergütung kann durch die Gesellschaft oder durch von ihr kontrollierte Gesellschaften ausgerichtet werden.

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften sind gemäss Artikel 25 Absatz 3 der Statuten ermächtigt, jedem Mitglied, das nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperiode(n) einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits genehmigte Vergütung für dessen Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf je Vergütungsperiode und Mitglied 40 % der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen in Bezug auf Darlehen, Kredite und Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

In Artikel 6 Absatz 2 der Statuten werden der Generalversammlung die folgenden unübertragbaren Rechte zugestanden:

- ▶ Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen;
- ▶ Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres;
- ▶ Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahrs.

Die Statuten sehen in Artikel 15 Absatz 3 die folgenden weiteren Bestimmungen betreffend Verwaltungsrat und Stimmabgabe durch die Generalversammlung vor:

- ▶ Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung Anträge in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge für andere Zeitperioden und/ oder in Bezug auf einzelne Vergütungselemente für dieselben oder andere Zeitperioden und/oder bedingte Anträge zur Genehmigung vorlegen.
- ▶ Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest, und unterbreitet diesen bzw. diese der Generalversammlung zur Genehmigung.
- ▶ Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachfolgenden Genehmigung ausrichten.

ÜBERPRÜFUNG DER VERGÜTUNGEN

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden vom Vergütungsausschuss entsprechend der Vergütungspolitik von Basilea jährlich überprüft.

Bei der Überprüfung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder berücksichtigt der Vergütungsausschuss die Verfahrensweisen anderer Unternehmen, die in der Schweiz und in Europa in der Biotechnologie- und Pharmaindustrie tätig und in Bezug auf ihre Grösse oder ihr Geschäftsmodell mit Basilea vergleichbar sind.

Bei der Überprüfung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder trägt der Vergütungsausschuss der Berufserfahrung und den Verantwortungsbereichen jedes Geschäftsleitungsmitglieds Rechnung. Ausserdem berücksichtigt er die Vergütungspakete anderer Unternehmen, die in der Schweiz und in Europa in der Biotechnologie- und Pharmaindustrie tätig und in Bezug auf ihre Grösse oder ihr Geschäftsmodell mit Basilea vergleichbar sind. 2016 zog der Vergütungsausschuss ein unabhängiges externes Beratungsunternehmen (Towers Watson) bei, das Benchmarking-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vergütungsfragen erbrachte und eine umfassende Benchmarking-Analyse zu den Vergütungen von Geschäftsleitungsmitgliedern durchführte. Bei dieser Branchenanalyse wurde ein Vergleich mit entsprechenden Berufskollegen angestellt, die in verschiedenen geografischen Märkten im Gesundheitssektor tätig sind. Jede Funktion innerhalb der Geschäftsleitung wurde von Towers Watson anhand ihres Global Grading System (GGS) sowie in Bezug auf die Höhe der Vergütung bewertet. Dabei wurden massgebende Unternehmenskriterien, wie die Unternehmensgrösse, die Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Grad der Verantwortung und das geografische Tätigkeitsgebiet berücksichtigt. Die Analyse kam zu dem Ergebnis, dass das Grundgehalt und die gesamte direkte Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder innerhalb einer Bandbreite liegen, die vom 50. bis zum 75. Perzentil der Peer-Gruppe reicht. Ausserdem ergab die Analyse, dass die leistungsabhängigen Boni für den CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder unter dem Marktmedian liegen.

Der Vergütungsausschuss gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen zu den folgenden Elementen ab: Vergütung der Verwaltungsrats- und der Geschäftsleitungsmitglieder, Konzepte für die Vergütung der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden des Unternehmens sowie grundlegende Prinzipien für die Erstellung, Änderung und Umsetzung des Aktienoptionsplans des Unternehmens.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre drei Anträge zur Genehmigung vor:

- ▶ maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats im Zeitraum von der einen ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre;
- ▶ maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung im Zeitraum vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des nächsten Jahres; und
- ▶ maximaler Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung, einschliesslich eines kurzfristigen Anreizes in Form eines in bar ausbezahlten Bonus und eines langfristigen Anreizes in Form von Aktienoptionen, im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres.

Die Genehmigung dieser Anträge erfordert eine absolute Mehrheit (über 50 % der an der Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre vertretenen Aktienstimmen). Die Zeitspannen der Vergütungsbudgets, die von den Aktionärinnen und Aktionären genehmigt werden müssen, sind nicht identisch mit der Berichtsperiode (Geschäftsjahr 2016) für die in diesem Vergütungsbericht ausgewiesenen Beträge.

PROZESS FÜR DIE GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN

Empfänger	Antrag	Beschluss	Verbindliche Genehmigung durch die Aktionärinnen und Aktionäre an der GV
Verwaltungsratsmitglieder	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat	<i>Maximale Gesamtvergütung:</i> im Zeitraum von der einen GV bis zur nächsten GV
Geschäftsleitungsmitglieder	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat	<i>Maximale fixe Vergütung:</i> im Zeitraum vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des nächsten Jahres <i>Maximale variable Vergütung:</i> im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres

VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder besteht aus den folgenden Komponenten:

- ▶ fixe jährliche finanzielle Vergütung pro Amtszeit von der einen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre;
- ▶ Vergütung auf der Grundlage der Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen;
- ▶ Vergütung auf der Grundlage der Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen;
- ▶ Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge, soweit solche Beiträge zu leisten sind; und
- ▶ laufende Erstattung von Auslagen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied nach Vorlage der entsprechenden Spesenbelege.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 („GV 2016“) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 („GV 2017“) standen die folgenden Beträge zur Verfügung:

In CHF	GV 2016 bis GV 2017
Präsident des Verwaltungsrats	
Fixe Vergütung	238 363
Sitzungsgeld für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen ¹	9 375
Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss ²	7 875
Verwaltungsratsmitglieder	
Fixe Vergütung	150 382
Sitzungsgeld für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen ³	6 250
Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss ²	5 250

¹ Vergütung pro besuchte Sitzung bei einem maximalen Gesamtbetrag für die von GV zu GV besuchten Verwaltungsratssitzungen in Höhe von CHF 46,875.

² Vergütung pro Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss.

³ Vergütung pro besuchte Verwaltungsratssitzung mit einem maximalen Gesamtbetrag für die von GV zu GV besuchten Verwaltungsratssitzungen in Höhe von CHF 31,250.

Weitere Informationen zu den Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder sind im Abschnitt „Offenlegung der Vergütung des Verwaltungsrats“ auf Seite 55 enthalten.

VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder umfasst ein Grundgehalt, einen leistungsabhängigen Bonus, Aktienoptionen, Altersvorsorgebeiträge, gewisse Leistungen im Rahmen einer Berufsunfähigkeitsversicherung sowie die Anspruchsberechtigung auf spezielle Leistungsprämien für ausserordentliche Leistungen.

Komponenten der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder

Komponente	Ausbezahlt in Form von	Zweck	Messgrössen zur Leistungserfassung
Grundgehalt	Barvergütung (monatliche Auszahlung)	Gewinnung und Bindung	Funktion und Berufserfahrung; periodische Erhöhung auf der Grundlage der Leistung und/oder der Marktentwicklung
Leistungsabhängiger Bonus	Barvergütung (jährliche Auszahlung im darauffolgenden Jahr)	Abstimmung der Geschäftsführung auf die Unternehmensziele und leistungsabhängige Vergütung	Unternehmensergebnisse und individuelle Leistung
Aktienoptionsprogramm	Aktienoptionen, die in zwei Tranchen ausgeübt werden können: Ausübbarkeit von je 50 % der Optionen drei bzw. vier Jahre nach dem Datum der Zuteilung	Förderung einer langfristigen Fokussierung, Mitarbeiterbindung und Abstimmung auf die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre	Individuelle Leistung im Einklang mit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre, Unternehmens- und Bereichsziele
Indirekte Vergütungen	Vorsorgeleistungen, Versicherungen, Zuschüsse	Risikoschutz	Marktübliche Gepflogenheiten
Spezielle Leistungsprämien	Barvergütung (im Rahmen eines Gesamtbetrags, der vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt wird und innerhalb vom Verwaltungsrat bestimmter Grenzwerte liegt)	Honorierung ausserordentlicher Leistungen innerhalb von Projekten, die nicht zum üblichen Umfang der beruflichen Aufgaben gehören	Erfolgreicher Abschluss eines Projekts und Erreichen eines bedeutenden Unternehmensziels

VERGÜTUNGSKOMPONENTEN

Grundgehalt

Das Grundgehalt hängt von der beruflichen Stellung, den Aufgaben, der Berufserfahrung und den Kompetenzen jedes Geschäftsleitungsmitglieds ab. Zu Beginn jedes Jahres überprüft der Vergütungsausschuss die Grundgehälter, wobei er die individuelle Leistung berücksichtigt. Allfällige Änderungen der Grundgehälter der Geschäftsleitungsmitglieder treten im April des jeweiligen Jahres in Kraft. Sofern es der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, können die Grundgehälter im Verlauf des Jahres erneut angepasst werden.

Leistungsabhängiger Bonus

Leistungsabhängige Boni variieren von Jahr zu Jahr und beruhen auf der individuellen Leistung und auf dem Unternehmenserfolg. Mögliche Bonuszahlungen werden im Arbeitsvertrag jedes Geschäftsleitungsmitglieds festgelegt und als Prozentsatz des Grundgehalts berechnet. Die entsprechende Bandbreite reicht je nach beruflicher Stellung von 35% bis 50%, wobei der angewandte Prozentsatz von der individuellen Leistung und vom Unternehmenserfolg abhängt. Die Auszahlung ist für den CEO auf 140% des Zielbonus und für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder auf 130% des Zielbonus begrenzt und kann nur im Falle einer ausserordentlichen Leistung erreicht werden.

Die individuellen, als Barvergütung ausbezahlten Boni für die Geschäftsleitungsmitglieder werden auf Empfehlung des Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat festgelegt. Massgebend für die Höhe der Bonuszahlung sind die individuelle Leistung und der jeweilige Beitrag des betreffenden Geschäftsleitungsmitglieds an die Erreichung der Unternehmensziele und des Unternehmenserfolgs.

Die Leistungsbewertung beruht auf den folgenden Elementen:

Unternehmensziele (40% des Zielbonus) Momentan konzentriert sich Basilea auf die Marktexpansion und die Umsatzsteigerung im Zusammenhang mit ihren beiden vor kurzem lancierten Produkten und weiteren Produktkandidaten, die sich in der Entwicklungsphase befinden. Daher hängen die Unternehmensziele mit entscheidenden Werttreibern zusammen, wobei finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) kombiniert werden. Für alle Mitarbeitenden von Basilea gelten die gleichen Unternehmensziele:

- ▶ Die finanziellen KPIs hängen mit dem finanziellen Ergebnis des Unternehmens, seinen finanzbezogenen Aktivitäten, einschliesslich der Umsatzerlöse, sowie seiner relativen Aktienkursentwicklung im Vergleich zum Swiss Market Index (SMI) zusammen.
- ▶ Die nichtfinanziellen KPIs hängen mit operativen Tätigkeiten in den Bereichen Forschung und Entwicklung (beispielsweise Fortschritte bei klinischen Produktkandidaten, Abschluss von klinischen Studien, Einreichung von Gesuchen für die Marktzulassung neuer Medikamente und der Erhalt solcher Zulassungen), Kommerzialisierung oder Produktion zusammen sowie mit der operativen Performance oder dem Erreichen bestimmter Vertriebsziele.

Der Anteil der Unternehmensziele kann mit über 100% bis zu einem Maximum von 140% des Zielbetrags für den CEO und von 130% des Zielbetrags für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder bewertet werden, falls nach Einschätzung des Verwaltungsrats in Bezug auf die Unternehmensziele gewisse „Mehrleistungen“ erreicht wurden.

Individuelle Ziele (60% des Zielbonus) beziehen sich auf die Funktionen und Aufgaben der Geschäftsleitungsmitglieder und sind auf die Unternehmensstrategie und die jährlichen Unternehmensziele abgestimmt. Bei ausserordentlichen Leistungen kann der individuelle Anteil mit über 100% bewertet werden, bis zu einem Maximum von 140% des Zielbetrags für den CEO und von 130% des Zielbetrags für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder. Der durchschnittliche, unternehmensweite individuelle Gesamtanteil des leistungsabhängigen Bonus kann (mit Ausnahme des CEO) nicht mehr als 100% des jeweiligen Zielbetrags entsprechen.

Für das Jahr 2016 berücksichtigte der Verwaltungsrat bei der Festlegung des leistungsabhängigen Bonus für die Geschäftsleitungsmitglieder die Erreichung der folgenden Ziele:

Berücksichtigte Ziele bei der Festlegung des leistungsabhängigen Bonus 2016

Unternehmensziele

Finanzielle KPIs

- ▶ Erreichung des vorgesehenen Umsatzes, Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit einem Partner für die Finanzierung des klinischen Phase-3-Entwicklungsprogramms von Ceftobiprol für die USA
- ▶ Kostenmanagement
- ▶ Aktienkursentwicklung im Vergleich mit dem Swiss Market Index (SMI)

Nichtfinanzielle KPIs

- ▶ Ceftobiprol – Abschluss von Vertriebsvereinbarungen für weitere wichtige Regionen, Einreichung von Anträgen und Unterlagen für spezielle Protokollbewertungen (Special Protocol Assessments, SPAs) bei der FDA
- ▶ Isavuconazol – Fertigstellung der Marktzugangsdossiers für die angestrebte Preisbandbreite und Markteinführung in den wichtigsten europäischen Märkten, Abschluss von Entwicklungs- und Vertriebsvereinbarungen für weitere wichtige Regionen
- ▶ BAL1015553 – Start einer klinischen Phase-1/2a-Studie mit kontinuierlicher Infusion bei Patienten mit soliden Tumoren in fortgeschrittenem Stadium, Erweiterung der klinischen Phase-1/2a-Studie mit oraler Verabreichung um Patienten mit Glioblastom (Hirntumor) und Zusammenstellung eines Datenpakets für potenzielle Partnerschaften
- ▶ BAL3833 – Fortschritt in der Phase-1-Studie

Individuelle Ziele

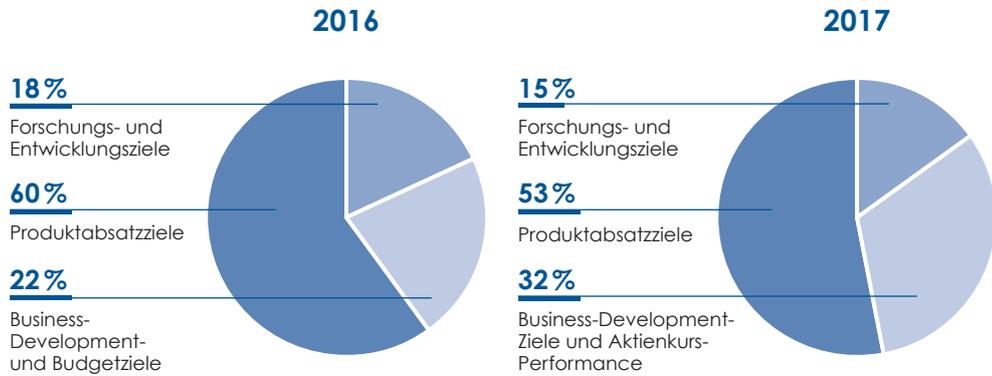
Individuelle Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder

Die Unternehmensziele (40%) und die individuellen Ziele (60%) werden für alle Geschäftsleitungsmitglieder gleich gewichtet.

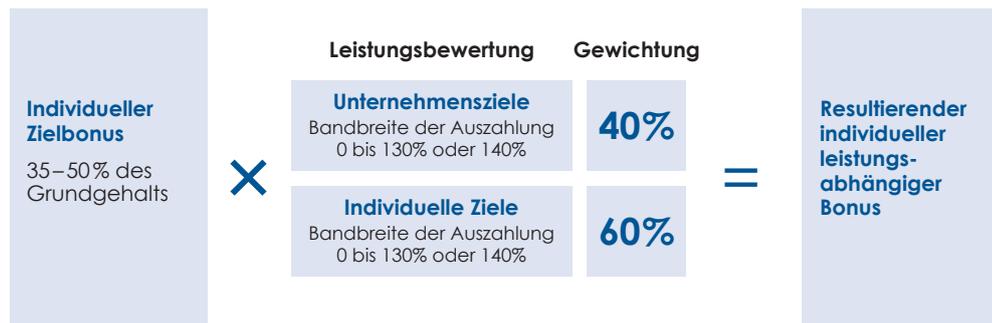
53% der Unternehmensziele für 2017 beruhen auf den Umsätzen, die mit unseren Produkten Cresemba und Zevtera/Mabelio erzielt werden. Die Forschungs- und Entwicklungsziele haben einen Anteil von 15%. Unter Berücksichtigung langfristiger Zielgrößen und Nachhaltigkeit entsprechen Business-Development-Ziele und Aktienkurs-Performance einem Anteil von 32%:

- ▶ Erreichung der Produktabsatzziele **53%**
- ▶ Forschungs- und Entwicklungsziele **15%**
- ▶ Business-Development-Ziele und Aktienkurs-Performance **32%**

Unternehmensziele 2016 und 2017

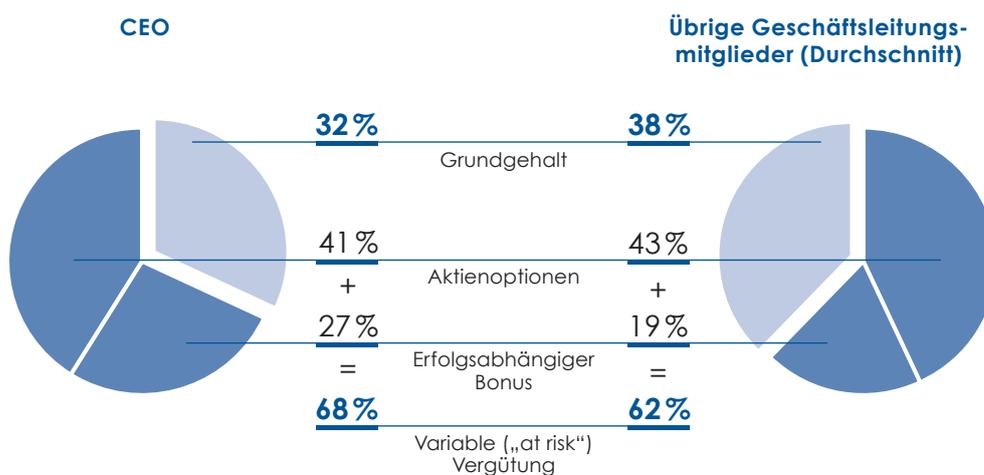


Berechnung des individuellen leistungsabhängigen Bonus für die Geschäftsleitungsmitglieder



Der grösste Teil der Vergütung jedes Geschäftsleitungsmitglieds ist variabel („at risk“) und beruht auf dem Unternehmenserfolg und der individuellen Leistung: 68% der direkten Vergütung des CEO von Basilea und 62% der durchschnittlichen direkten Vergütung aller übrigen aktiven Geschäftsleitungsmitglieder werden auf der Basis der erzielten Leistung ausgerichtet und in Form von Aktienoptionen und eines leistungsabhängigen Bonus ausbezahlt.

Anteil der direkten variablen („at risk“) Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder



Aktienoptionsprogramm

Mit dem Aktienoptionsprogramm von Basilea wird den Geschäftsleitungsmitgliedern und gewissen wichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eingeräumt, Aktienoptionen (oder wahlweise Aktienwertsteigerungsrechte) zu beziehen und damit von deren Wertzuwachs zu profitieren. Auf diese Weise wird für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Aktienoptionsprogramms der Anreiz geschaffen, einen Beitrag zum künftigen Unternehmenserfolg zu leisten. Das Programm steht daher im Einklang mit dem Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre an einer Steigerung des Unternehmenswerts und erhöht auch die Fähigkeit des Unternehmens, besonders hoch qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden.

Die Zuteilung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms liegt vollständig im Ermessen des Verwaltungsrats. Für die Zuteilung von Aktienoptionen berücksichtigt der Verwaltungsrat auf der Grundlage der Empfehlung des Vergütungsausschusses die folgenden ausschlaggebenden Faktoren:

- ▶ Benchmarking mit anderen Unternehmen;
- ▶ individuelle Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder;
- ▶ Umfang des von den Aktionärinnen und Aktionären genehmigten bedingten Kapitals; und
- ▶ Verwässerung der Gesamtzahl der ausstehenden Aktien von Basilea.

Alle Werte, Einnahmen oder jeglicher sonstiger Nutzen, die sich aus einer Aktienoption ergeben, werden bei der Berechnung von Vorsorgeleistungen oder Pensionsbezügen nicht als Teil des Gehalts oder der Vergütung des betreffenden Teilnehmers des Aktienoptionsprogramms betrachtet. Der Ausübungspreis wird vom Verwaltungsrat festgelegt und entspricht dem Schlusskurs der Basilea-Aktie an der Schweizer Börse (SIX) am Tag, an dem die Aktienoptionen zugeteilt werden. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen, die im

Geschäftsjahr 2016 zugeteilt wurden, betrug CHF 83.00 (2015: CHF 113.10). 50% der erhaltenen Aktienoptionen können drei Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden, weitere 50% der Aktienoptionen sind vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausübbar. Die Laufzeit der Aktienoptionszuteilung beträgt zehn Jahre. Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen oder den Mitarbeitenden verfallen die nicht ausgeübten Aktienoptionen des Mitarbeitenden, die 2016 ausgegeben wurden. Hingegen können ausübhbare Aktienoptionen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kündigungsdatum ausgeübt werden. Danach verfallen alle nicht ausgeübten Aktienoptionen. Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Tod oder Behinderung oder bei einer Pensionierung können alle Optionen ausgeübt werden. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die darauf zurückzuführen ist, dass der Mitarbeitende seinen Anstellungsvertrag kündigt, oder bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen aus einem wichtigen Grund, verfallen die nicht ausgeübten Aktienoptionen des betreffenden Mitarbeitenden, die 2015 und in den Jahren davor ausgegeben wurden.

Obwohl die Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Ausgabe keinen Geldwert haben, betrug der mit Hilfe eines Binomialmodells ermittelte Verkehrswert der im Jahr 2016 zugeteilten Aktienoptionen am Zuteilungsdatum pro Aktienoption CHF 34.89 (2015: CHF 46.23). Die Annahmen, die für die Berechnung des Verkehrswerts der Optionen verwendet wurden, sind auf Seite 97 aufgeführt. Aktienoptionen generieren nur dann einen Geldwert für die Geschäftsleitungsmitglieder, wenn der Aktienkurs nach Ablauf der Sperrfrist höher ist als der Ausübungspreis, d. h. als der Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktienoptionen. Dadurch stehen die Ziele der Geschäftsleitung direkt im Einklang mit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre.

Die durchschnittliche Haltedauer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Aktienoptionsplans beträgt rund 7.6 Jahre. In der Vergangenheit haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Aktienoptionen über die Sperrfrist hinaus gehalten, auch wenn die betreffenden Optionen „im Geld“ lagen. Darin kommt das anhaltende Engagement dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen zum Ausdruck.

Indirekte Vergütungen

Für die Geschäftsleitungsmitglieder leistet das Unternehmen Beiträge für die Altersvorsorge und gewährleistet gewisse Leistungen im Rahmen einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Neue Geschäftsleitungsmitglieder haben gegebenenfalls Anspruch auf die Erstattung der Umzugskosten, auf eine Entschädigung für verloren gegangene Leistungen oder Aktien, die vom früheren Arbeitgeber gewährt wurden, sowie während eines begrenzten Zeitraums auf die Erstattung der Kosten, die dadurch entstehen, dass die Kinder eine internationale Schule oder Sprachkurse besuchen.

Darlehen und Kredite

In den Jahren 2016 und 2015 hat das Unternehmen den Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern keine Darlehen, darlehensähnliche Kredite oder Bürgschaften gewährt.

ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Bei den Anstellungsverträgen der Geschäftsleitungsmitglieder beträgt die Kündigungsfrist zwölf Monate. Während der Kündigungsfrist wird gegebenenfalls innerhalb der oben aufgeführten Grössenordnungen ein Bonus ausbezahlt, der von der individuellen Leistung und vom Unternehmenserfolg abhängt. Für die Geschäftsleitungsmitglieder gelten die Standard-Anstellungsbedingungen von Basilea für Mitarbeitende von Basilea. Bei einer Auflösung des Anstellungsvertrags hat Basilea gegenüber Geschäftsleitungsmitgliedern keine Zahlungsverpflichtungen.

Weitere Informationen zu den Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder sind im Abschnitt „Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder“ auf Seite 57 enthalten.

OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG

OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder in den Kalenderjahren 2016 und 2015:

In CHF	Fixe Vergütung	Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsausschuss	Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Verwaltungssitzungen	Sozialversicherungsbeiträge ⁷	Gesamt
2016					
Domenico Scala, VR-Präsident ¹	216 368	7 219	46 875	34 125	304 587
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Vizepräsident ²	150 382	10 500	25 000	24 043	209 925
Dr. Martin Nicklasson, VR-Mitglied ³	172 377	17 719	31 250	48 187	269 533
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied ⁴	150 382	5 250	37 500	23 386	216 518
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied ⁵	150 382	5 250	37 500	–	193 132
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied ⁵	150 382	5 250	31 250	24 162	211 044
Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied ⁶	37 596	2 625	–	5 801	46 022
Gesamt	1 027 869	53 813	209 375	159 704	1 450 761

¹ Domenico Scala ist seit dem 21. April 2016 Präsident des Verwaltungsrats, zuvor war er Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

² Dr. Thomas M. Rinderknecht ist seit dem 21. April 2016 Vizepräsident des Verwaltungsrats, ausserdem ist er Vorsitzender des Corporate-Governance-Ausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses.

³ Dr. Martin Nicklasson war bis zum 21. April 2016 Präsident des Verwaltungsrats. Er ist Vorsitzender des Vergütungsausschusses sowie Mitglied des Prüfungsausschusses und des Corporate-Governance-Ausschusses.

⁴ Prof. Daniel Lew ist Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses.

⁵ Steven D. Skolsky und Dr. Thomas Werner sind Mitglieder des Vergütungsausschusses.

⁶ Hans-Beat Gürtler war bis zum 21. April 2016 Mitglied des Verwaltungsrats, des Prüfungsausschusses und des Corporate-Governance-Ausschusses.

⁷ Umfasst die Beiträge des Unternehmens und der Verwaltungsratsmitglieder an die Sozialversicherungen usw., soweit solche Beiträge entrichtet wurden.

In CHF	Fixe Vergütung	Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsausschuss	Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Verwaltungssitzungen	Sozialversicherungsbeiträge ⁷	Gesamt
2015					
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident ¹	238 363	23 625	56 250	67 689	385 927
Domenico Scala, VR-Vizepräsident ²	150 382	5 250	31 250	23 985	210 867
Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied ³	150 382	10 500	31 250	19 040	211 172
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied ⁴	150 382	5 250	31 250	18 470	205 352
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied ⁵	150 382	10 500	31 250	24 614	216 746
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied ⁶	150 382	5 250	31 250	–	186 882
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied ⁶	150 382	5 250	37 500	24 734	217 866
Gesamt	1 140 655	65 625	250 000	178 532	1 634 812

¹ Dr. Martin Nicklasson ist Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Vergütungsausschusses sowie Mitglied des Prüfungsausschusses und des Corporate-Governance-Ausschusses.

² Domenico Scala ist Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

³ Hans-Beat Gürtler ist Mitglied des Prüfungsausschusses und des Corporate-Governance-Ausschusses.

⁴ Prof. Daniel Lew ist Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses.

⁵ Dr. Thomas M. Rinderknecht ist Vorsitzender des Corporate-Governance-Ausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses.

⁶ Steven D. Skolsky und Dr. Thomas Werner sind Mitglieder des Vergütungsausschusses.

⁷ Umfasst die Beiträge des Unternehmens und der Verwaltungsratsmitglieder an die Sozialversicherungen usw., soweit solche Beiträge entrichtet wurden.

OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIEDER

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Gesamtvergütung und die höchste Einzelvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder in den Kalenderjahren 2016 und 2015:

In CHF	Barvergütung fix	Barvergütung variabel	Aktioptionen ¹	Sozial- versicherungs- beiträge und andere Lohnne- benleistungen ²	Gesamt
2016					
Chief Executive Officer Ronald Scott	573 937	474 909 ⁴	717 757	149 035	1 915 638
Geschäftsleitung gesamt³	2 629 039	1 379 953⁵	2 838 162	674 694	7 521 848
2015					
Chief Executive Officer Ronald Scott	544 710	236 521 ⁶	926 588	186 586	1 894 405
Geschäftsleitung gesamt	2 489 248	1 083 933⁷	4 068 980	865 705	8 507 866

¹ Auf der Grundlage des mit Hilfe eines binomialen Bewertungsmodells ermittelten Verkehrswerts pro Aktioption am Zuteilungsdatum in Höhe von CHF 34,89 (2015: CHF 46,23).

² Umfasst die Arbeitgeberbeiträge an die Altersvorsorge, die Sozialversicherungen, an Lebensversicherungen usw.

³ Diese Beträge umfassen die Vergütungen des CTO seit dem 1. Februar 2016 und des früheren CTO, der am 31. August 2016 in den Ruhestand getreten ist.

⁴ Dieser Betrag umfasst die geschätzte variable Barvergütung für das Jahr 2016 in Höhe von CHF 401,755 und die Anpassung der variablen Barvergütung zwischen der ausbezahlten und zurückgestellten Barvergütung für das Jahr 2015 in Höhe von CHF 73,154.

⁵ Dieser Betrag umfasst die geschätzte variable Barvergütung für das Jahr 2016 in Höhe von CHF 1,234,695 und die Anpassung der variablen Barvergütung zwischen der ausbezahlten und zurückgestellten Barvergütung für das Jahr 2015 in Höhe von CHF 145,258.

⁶ Dieser Betrag umfasst die geschätzte variable Barvergütung für das Jahr 2015 in Höhe von CHF 245,969 und die Anpassung der variablen Barvergütung zwischen der ausbezahlten und zurückgestellten Barvergütung für das Jahr 2014 in Höhe von CHF -9,448.

⁷ Dieser Betrag umfasst die geschätzte variable Barvergütung für das Jahr 2015 in Höhe von CHF 1,042,904 und die Anpassung der variablen Barvergütung zwischen der ausbezahlten und zurückgestellten Barvergütung für das Jahr 2014 in Höhe von CHF 41,029.

ZUTEILUNG VON AKTIONSOPTIONEN

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Besitzes von Aktioptionen für die gesamte Geschäftsleitung und das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied im Jahr 2016:

Für das Jahr 2016	Anzahl ausübhbare Aktien- optionen am Jahres- beginn	Anzahl nicht ausübhbare Aktien- optionen am Jahres- beginn	Zahl der während des Jahres zugeteilten Aktien- optionen	Zahl der während des Jahres ausgeübten Aktien- optionen	Anzahl ausübhbare Aktien- optionen am Jahresende	Anzahl nicht ausübhbare Aktien- optionen am Jahresende
Chief Executive Officer Ronald Scott	38 437	50 772	20 572	–	58 566	51 215
Geschäftsleitung gesamt	155 963*	209 648*	81 346	–	224 959	197 918

* Umfasst Aktioptionen des aktuellen und des ehemaligen CTO, der am 31. August 2016 in den Ruhestand getreten ist.

FINANZBERICHT

FINANZIELLER ÜBERBLICK

ÜBERSICHT

Die folgende Erörterung der finanziellen Lage und des betrieblichen Ergebnisses der Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“) und ihrer Tochtergesellschaften („die Gesellschaft“) sollte zusammen mit der gemäss US GAAP erstellten Konzernjahresrechnung sowie dem in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Anhang zur Konzernjahresrechnung gelesen werden. Diese Erörterung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen über den künftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft beruhen, der mit Risiken und Ungewisheiten verbunden ist. Die tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft können von den Ergebnissen, von denen bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgegangen wurde, erheblich abweichen.

Basilea Pharmaceutica AG ist, über ihre operative Gesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG („Basilea International“), ein integriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit Fokus auf die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung neuartiger Medikamente in den Therapiegebieten bakterielle Infektionen, Pilzinfektionen und Onkologie. Basileas Therapeutika zielen dabei auf das Problem der zunehmenden Resistenzen gegen bzw. das Nicht-Ansprechen auf derzeitige Behandlungsmöglichkeiten ab. Das Unternehmen verfügt über ein Portfolio bereits vermarkteter Antiinfektiva sowie eine Pipeline von Produktkandidaten in den Bereichen Onkologie und Antiinfektiva.

Die Gesellschaft ging 2016 neue Partnerschaften ein, um Isavuconazol (Cresemba®) und Ceftobiprol (Zevtera®/Mabelio®) Patienten in zusätzlichen wichtigen Märkten verfügbar zu machen. Die Gesellschaft trat in Vertriebsvereinbarungen für Isavuconazol und Ceftobiprol im Nahen Osten und Nordafrika, Lateinamerika und Nordeuropa ein und erhielt Abschlagszahlungen in Höhe von CHF 12.1 Mio.

Des Weiteren schloss die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung für Isavuconazol in Japan ab und erhielt eine Abschlagszahlung in Höhe von CHF 7.0 Mio.

Im April 2016 unterschrieb die Gesellschaft einen Vertrag mit der *Biomedical Advanced Research and Development Authority* („BARDA“) über die Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol mit dem Ziel des Erhalts einer Marktzulassung in den Vereinigten Staaten. Dafür werden von der BARDA zunächst rund USD 20 Mio. zur Verfügung gestellt. Bei Erreichen vordefinierter Meilensteine könnte sich der Gesamtwert des Vertrags auf bis zu USD 100 Mio. über einen Zeitraum von 4.5 Jahren belaufen.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Betriebsertrag in Höhe von CHF 66.0 Mio. (2015: CHF 52.8 Mio.). Der Betriebsertrag in 2016 beinhaltet den Umsatz aus dem Vertrag mit Stiefel, einer GSK-Gesellschaft, für Toctino® in Höhe von CHF 37.7 Mio. in 2016 (2015: CHF 37.6 Mio.), CHF 19.3 Mio. aus dem Lizenzvertrag für Isavuconazol mit Astellas (2015: CHF 13.6 Mio.) und CHF 0.7 Mio. Umsatz aus Verträgen mit Vertriebspartnern. Ferner beinhaltet der Betriebsertrag sonstige Erträge in Höhe von CHF 0.9 Mio. (2015: CHF 1.2 Mio.) und Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Höhe von CHF 0.2 Mio. (2015: CHF 0.5 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2016 investierte die Gesellschaft CHF 48.4 Mio. (2015: CHF 60.1 Mio.) in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Zusammenhang mit der Entwicklung der Krebsmedikamentenkandidaten BAL101553 und BAL3833, dem Antimykotikum Isavuconazol, dem Antibiotikum Ceftobiprol sowie weiteren Wirkstoffen des Forschungsportfolios der Gesellschaft.

Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand einschliesslich der Kosten der Vermarktung von Cresemba und Zevtera/Mabelio betrug im Geschäftsjahr 2016 CHF 56.1 Mio. (2015: CHF 54.2 Mio.).

Die liquiden Mittel und Finanzanlagen betrugen zum 31. Dezember 2016 CHF 289.0 Mio. verglichen mit CHF 364.7 Mio. per Jahresende 2015.

BETRIEBLICHES ERGEBNIS

Die folgende Aufstellung zeigt das konsolidierte Ergebnis der Geschäftsjahre 2016 und 2015:

In Mio. CHF	2016	2015
Umsatz aus Produktverkäufen	7.1	-
Umsatz aus Verträgen	57.7	51.2
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	0.5	0.5
Sonstiger Ertrag	0.9	1.2
Betriebsertrag gesamt	66.0	52.8
Kosten für verkaufte Produkte	(5.3)	-
Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto	(48.4)	(60.1)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand	(56.1)	(54.2)
Betriebsaufwand gesamt	(109.9)	(114.3)
Betriebsverlust	(43.9)	(61.5)
Zinsertrag	0.0	0.2
Zinsaufwand	(6.4)	(0.2)
Sonstiger Finanzertrag	1.6	1.9
Sonstiger Finanzaufwand	(2.3)	(1.9)
Ertragssteuern	(0.3)	(0.1)
Konzernjahresverlust	(51.3)	(61.6)

Bemerkung: Konsistente Rundungen wurden vorgenommen.

Umsatzerlöse

Der Betriebsertrag enthielt Umsatz aus Produktverkäufen in Höhe von CHF 7.1 Mio. (2015: keinen); Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 57.7 Mio. (2015: CHF 51.2 Mio.), welcher hauptsächlich aus der Verbuchung des Umsatzes aus Verträgen mit Stiefel in Höhe von CHF 37.7 Mio. (2015: CHF 37.6 Mio.) bezogen auf die Abschlagszahlung von CHF 224.1 Mio. in 2012 resultierte; der Verbuchung von Umsatzerlösen aus dem Vertrag mit Astellas in Höhe von CHF 11.8 Mio. (2015: CHF 10.8 Mio.) in Verbindung mit der Abschlagszahlung von CHF 67.5 Mio. in 2010 sowie den Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 12.0 Mio. in 2014 und CHF 30.0 Mio. in 2015, welche als unrealisierter Ertrag verbucht wurden. In 2016 verbuchte die Gesellschaft zusätzlichen Umsatz aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 7.4 Mio. (2015: CHF 2.8 Mio.), bezogen auf die Dienstleistungen an Astellas, welche die Gesellschaft für Isavuconazol erbrachte, und beinhaltet Umsätze aus Lizenzgebühren in Höhe von CHF 7.3 Mio (2015: CHF 2.2 Mio.). Zusätzlich hat die Gesellschaft in 2016 Umsatz aus Erträgen in Höhe von CHF 0.7 Mio. (2015: keinen) aus Abschlagszahlungen aus Vertriebs- und Lizenzverträgen verbucht. Die Gesellschaft verbuchte CHF 0.7 Mio. (2015: keinen) sonstigen Ertrag von BARDA.

Darüber hinaus verbuchte die Gesellschaft Umsatzerlöse aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Höhe von CHF 0.2 Mio. (2015: CHF 0.5 Mio.).

Kosten für verkaufte Produkte

Die Gesellschaft verbuchte Kosten für verkaufte Produkte für Cresemba und Zevtera/Mabelio in Höhe von CHF 5.3 Mio. (2015: keine).

Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand belief sich auf CHF 48.4 Mio. (2015: CHF 60.1 Mio.) und entsprach 44% des gesamten Betriebsaufwands (2015: 53%).

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Jahr 2016 bezogen sich im Wesentlichen auf Aktivitäten für das klinische Phase-1/2a-Entwicklungsprogramm für den Krebsmedikamentenkandidaten BAL101553, für das klinische Phase-1-Entwicklungsprogramm für den Krebsmedikamentenkandidaten BAL3833, Kosten für das pädiatrische Entwicklungsprogramm für Ceftobiprol und Aktivitäten im Zusammenhang mit Isavuconazol.

Der im Vergleich zu 2015 verzeichnete Rückgang um CHF 11.7 Mio. resultiert hauptsächlich aus den in 2015 erfolgten vorbereitenden Aktivitäten für den Markteintritt für Isavuconazol.

Die Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung mit Astellas in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2016 zudem Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 3.8 Mio. (2015: CHF 4.7 Mio.).

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand besteht im Wesentlichen aus Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten; Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden; Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung; und Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material für klinische Studien, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. vor dem Zeitpunkt, zu dem die Erteilung einer Marktzulassung realistisch erwartet werden konnte, hergestellt wurde, und welches für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand

Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand betrug CHF 56.1 Mio. (2015: CHF 54.2 Mio.). Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand enthielt Kosten im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Cresemba und Zevtera/Mabelio sowie Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 4.2 Mio. (2015: CHF 4.6 Mio.).

Der im Vergleich zu 2015 verzeichnete Anstieg um CHF 1.9 Mio. resultiert hauptsächlich aus umfangreicheren kommerziellen Aktivitäten in Zusammenhang mit der Vermarktung von Cresemba.

Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand enthält hauptsächlich Aufwendungen für die folgenden Bereiche bzw. Abteilungen: Vermarktung, Marketing, Vertriebsorganisation, Medical Affairs, Management, Recht, Finanzen, Personal, Business Development, Lizenzierung und Investor Relations, inklusive Personalaufwand für diese Funktionen.

Zum 31. Dezember 2016 hatte die Gesellschaft Tochtergesellschaften in Deutschland, Italien, Spanien und Grossbritannien im Zusammenhang mit ihren kommerziellen Aktivitäten.

Netto-Finzergebnis

Der Netto-Finanzaufwand ohne Zinsen betrug CHF 0.7 Mio. (2015: Netto-Finanztrag CHF 0.0 Mio.).

Der Netto-Zinsaufwand betrug CHF 6.4 Mio. (2015: CHF 0.0 Mio.).

Ertragssteuern

Aufgrund der bisherigen Verluste und ungenügenden Hinweise bezüglich Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben verbuchte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 keine latenten Steuerguthaben. Die Gesellschaft verbuchte Ertragssteuern im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von CHF 0.3 Mio. (2015: CHF 0.1 Mio.) im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit in bestimmten Ländern ausserhalb der Schweiz.

LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG

Zum Zeitpunkt der Gründung von Basilea standen der Gesellschaft aufgrund der anfänglichen Kapitalausstattung durch Roche liquide Mittel in Höhe von CHF 206.0 Mio. zur Verfügung. Im Juni 2003 führte die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung durch, bei der die Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung einen Nettoerlös von CHF 20.7 Mio. erzielte. Im März 2004 gab die Gesellschaft 2.1 Mio. Namenaktien im Zusammenhang mit dem Börsengang aus und erzielte einen Nettoerlös von CHF 192.8 Mio. Seit 2005 erhielt die Gesellschaft nicht rückzahlbare Abschlags- und Meilensteinzahlungen im Rahmen der Lizenzvereinbarung mit Johnson & Johnson in Höhe von insgesamt CHF 114.4 Mio. Im März 2007 gab die Gesellschaft 1.4 Mio. Namenaktien im Zusammenhang mit einer Folgeplatzierung aus und erhielt Nettoerlöse in Höhe von CHF 310.1 Mio. Im Februar 2010 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung im Rahmen der Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung mit Astellas in Höhe von CHF 67.5 Mio. netto. Im Dezember 2010 erhielt die Gesellschaft im Rahmen der Schiedsklage gegen Johnson & Johnson im Zusammenhang mit Ceftobiprol Schadensersatz für entgangene Zahlungen inklusive Meilensteinzahlungen und weiteren Schäden und Zinsen in Höhe von CHF 126.9 Mio. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine Einmalzahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. im Rahmen der Toctino-Vereinbarung mit Stiefel. Die Gesellschaft zahlte im Juni 2013 aus der Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 5.00 pro Aktie im Gesamtvolumen von CHF 48.0 Mio. an die Aktionäre gemäss der Genehmigung der Aktionäre an der jährlichen Generalversammlung aus. Die Gesellschaft erhielt von Astellas im September 2014 und März 2015 nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 12.0 Mio. und CHF 30.0 Mio. Im Dezember 2015 erhielt die Gesellschaft CHF 194.7 Mio. nach Abzug der Emissionsaufwendungen aus der Ausgabe einer Wandelanleihe. Die Gesellschaft erhielt im Jahr 2016 nicht rückforderbare Abschlagszahlungen von Vertriebs- und Lizenzpartner in Höhe von CHF 19.1 Mio.

Die Gesellschaft verwendete ihre Finanzmittel im Geschäftsjahr 2016 hauptsächlich für die operative Geschäftstätigkeit, insbesondere für ihre kommerziellen Aktivitäten sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Zum 31. Dezember 2016 beliefen sich die verfügbaren liquiden Mittel und Finanzanlagen auf CHF 289.0 Mio. (31. Dezember 2015: CHF 364.7 Mio.).

Gemäss Anlagerichtlinie der Gesellschaft werden die verfügbaren Mittel in Finanzanlagen mit geringem Risiko, wie z. B. verzinsliche Festgelder, Obligationen und andere schuldrechtliche Wertpapiere angelegt. Zum 31. Dezember 2016 waren CHF 50.0 Mio. (31. Dezember 2015: CHF 51.5 Mio. in kurzfristigen Festgeldern) bei Banken in langfristigen Festgeldern in Schweizer Franken angelegt.

Ausser den Investitionen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit anfallen, ist die Gesellschaft bisher keine Verpflichtungen für wesentliche Investitionen eingegangen und plant auch gegenwärtig keine solchen Investitionen. Der Finanzbedarf der 100-prozentigen und voll konsolidierten Tochtergesellschaften von Basilea wird ausschliesslich von der Gesellschaft gedeckt. Keine der Tochtergesellschaften hatte zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 wesentliche offene Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten.

MASSGEBLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Konzernjahresrechnung der Gesellschaft wurde gemäss US GAAP erstellt. Bei der Erstellung der Konzernjahresrechnung muss die Geschäftsleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sowohl die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten als auch die Erläuterungen zu bedingten Vermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen während des Berichtszeitraums beeinflussen. Diese Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, der Erfahrung der Geschäftsleitung und auf der Kenntnis von aktuellen Ereignissen sowie von Massnahmen, die die Gesellschaft in Zukunft einleiten kann, wobei die tatsächlichen Ergebnisse letztlich jedoch von diesen Schätzungen abweichen können.

Die Lizenzvereinbarung mit Astellas besteht aus verschiedenen Leistungskomponenten: den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, Produktionsleistungen für die Kommerzialisierungsphase, der Gewährung einer Lizenz an Astellas und der Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss bilden eine Buchungseinheit, und die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase eine weitere. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss sind eine Buchungseinheit, da diese auf individueller Basis keinen Wert für Astellas haben. Die Produktionsleistungen für die Kommerzialisierungsphase bilden eine weitere Buchungseinheit, da diese einen Wert für Astellas haben und Nachweise für den beizulegenden Zeitwert der nicht erbrachten Produktionsleistung für die Kommerzialisierungsphase in der Vereinbarung vorhanden sind. Die gesamte Abschlagszahlung wurde der Buchungseinheit zugerechnet, welche aus den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, der Gewährung einer Lizenz und der Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss besteht. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, über welche die Leistungen erbracht werden. Die Eingangsaufnahmen führten zu einer höheren Umsatzerfassung in den ersten Jahren, da hier mehr Leistungen erbracht wurden. Die Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, ist geschätzt bis Oktober 2020. Aufgrund der Anpassung der Vereinbarung in 2014 hat die Gesellschaft die verbleibende erwartete Periode in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss überprüft und diese von Juli 2029 auf Oktober 2020 reduziert. Entsprechend erfolgte die Verbuchung der Abschlagszahlung beschleunigt als Umsatz aus Verträgen.

Die Gesellschaft erhielt zudem von Astellas nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen. Die Meilensteinzahlungen wurden als unrealisierter Ertrag verbucht und werden über die verbleibende Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, als Umsatz aus Verträgen verbucht.

Die Vereinbarung mit Stiefel im Zusammenhang mit Toctino besteht aus zwei Leistungen: der Gewährung einer Know-how-Lizenz und dem Transfer der Toctino-Anlagewerte und Geschäftstätigkeit. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine Einmalzahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. Die Gesellschaft hat den Wert der Geschäftstätigkeit als unbedeutend bewertet und als Ergebnis daraus, der Geschäftstätigkeit keinen Wert zugeordnet. Die gesamte Gegenleistung wurde der Know-how-Lizenz zugeordnet und wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die erwartete Periode, in der die Gesellschaft ihre

vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss als Umsatz aus Verträgen verbucht. Die wesentlichen, weiterbestehenden, gegenüber Stiefel zu erbringenden Verpflichtungen beziehen sich auf eine operationelle, technische und wissenschaftliche Unterstützung, einschliesslich der Bereitstellung von Informationen und der Besprechung von Themen in Bezug auf die Vorbereitung des Antrags auf Marktzulassung, weitere regulatorische Tätigkeiten, Überwachungen nach der Marktzulassung und Sicherheitsanforderungen, Kommerzialisierung, kommerzielle Zulieferkette und Herstellungsprozesse und Anforderungen in Bezug auf den Wirkstoff und das Medikament.

Die Vereinbarung mit BARDA für die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol mit dem Ziel, die Marktzulassung des Produktes in den Vereinigten Staaten zu erreichen, erachtet die Gesellschaft als Teil seiner laufenden und hauptsächlichsten Tätigkeit. Der Umsatz wird unter der Anwendung der *Proportional Performance*-Methode und den aufgelaufenen dazugehörenden Kosten im sonstigen Umsatz erfasst.

Die Gesellschaft hat in der Vereinbarung mit der Asahi Kasei Pharma Corporation dem Unternehmen eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Isavuconazol in Japan gewährt. Zusätzlich zur gewährten Lizenz, hat die Gesellschaft eine Verpflichtung zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Unterstützungen. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über den Zeitraum erfasst, in dem die fortlaufende Dokumentations- und Informationsverpflichtung erbracht wird, d.h. bis zu der für das vierte Quartal 2021 erwarteten Einreichung des Antrages auf Erteilung einer Marktzulassung („New Drug Application“, NDA). Die kommerziellen Herstellungsvereinbarungen stellen keine Vertragsverpflichtung dar, da diese von den klinischen Ergebnissen, dem Erhalt der Marktzulassung und der Übereinkunft von spezifischen kommerziellen Herstellungsvereinbarungen abhängt. Die weiteren Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind. Die Gesellschaft erhielt eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 7.0 Mio. Sie erachtet diese Meilensteinzahlung als nicht substantiell und verbucht sie daher als unrealisierten Ertrag über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung.

Die Gesellschaft erhielt aus Vertriebsvereinbarungen für Isavuconazol und Ceftobiprol Abschlagszahlungen, welche als unrealisierter Ertrag verbucht wurden. Der unrealisierte Ertrag wird linear über die verbleibende Leistungsperiode als Umsatz aus Verträgen verbucht.

Aufwand in Bezug auf den Verkauf der Produkte der Gesellschaft beinhaltet die Produktionskosten, Reservierungskosten für Produktionskapazitäten, Versand- und Bearbeitungskosten. Die entsprechenden Beträge sind in der Vorperiode im Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwand enthalten.

Die Gesellschaft bewertet die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen, die Mitarbeiter erhalten, auf Basis des Verkehrswerts der aktienbasierten Instrumente zum Gewährungsdatum. Die Gesellschaft verbuchte Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von insgesamt CHF 8.0 Mio. (2015: CHF 9.3 Mio.).

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben. Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Lizenzvereinbarung in

Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht. Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung bzw. nachdem eine Marktzulassung realistischer Weise erwartet werden kann, anfielen, werden aktiviert. Die Gesellschaft verbucht Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten vor der Erteilung der Marktzulassung bzw. bevor eine Marktzulassung erwartet werden konnte als Forschungs- und Entwicklungsaufwand. Wenn nachträglich eine Marktzulassung erteilt wird, werden diese Kosten nicht rückwirkend aktiviert. Folglich sind bzw. werden diese Herstellungskosten für Material, das vor Erhalt der Marktzulassung produziert wurde, zum Zeitpunkt des Produktverkaufs nicht in den Kosten des Produktumsatzes enthalten sein.

Die Gesellschaft erzielte in 2015 nach Abzug der Emissionsaufwendungen von CHF 5.3 Mio. einen Gesamtnettoerlös aus dem Verkauf der unbesicherten Wandelanleihe von CHF 194.7 Mio. Die unbesicherte Wandelanleihe der Gesellschaft wird zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Die ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe ist verzinslich zu einem festen Zinssatz von 2.75% pro Jahr. Die Gesellschaft verbuchte in 2016 Zinsaufwand in Höhe von CHF 5.5 Mio. (2015: CHF 0.1 Mio.) für die vertraglichen Kuponzinsen und CHF 0.8 Mio. (2015: CHF 0.0 Mio.) für die Amortisation der Emissionsaufwendungen. Die übrigen nicht amortisierten Emissionsaufwendungen in Höhe von CHF 4.5 Mio. werden über die verbleibende Laufzeit der unbesicherten Wandelanleihe, die rund sechs Jahre beträgt, als Amortisation erfasst.

Die Gesellschaft beurteilt regelmässig die latenten Steuern und weist daher eine Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben aus, sofern es wahrscheinlich ist, dass die latenten Steuerguthaben nicht realisiert werden. Infolge dessen verbuchte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 eine Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben in Höhe von CHF 119.5 Mio. aufgrund der bisherigen operativen Verluste und der Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Realisierbarkeit dieser latenten Steuerguthaben.

Für weitere Informationen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gesellschaft wird auf die Konzernjahresrechnung verwiesen, die sich an anderer Stelle in diesem Geschäftsbericht befindet.

WECHSELKURSRISIKO

Die Berichtswährung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken. Neben den Aufwendungen in Schweizer Franken entstehen der Gesellschaft auch Ausgaben in fremden Währungen, insbesondere in Euro, US-Dollar, britischen Pfund Sterling, kanadischen Dollar, dänischen Kronen, chinesischen Yuan Renminbi und japanischen Yen. Obwohl die Gesellschaft der Auffassung ist, dass sie derzeit keinem besonders hohen Wechselkursrisiko ausgesetzt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ungünstige Entwicklungen des Wertes des Schweizer Frankens wesentlich und negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zukunftsaussichten der Gesellschaft auswirken könnten.

Da die Tochtergesellschaften von Basilea ihren Sitz hauptsächlich ausserhalb der Schweiz haben, wird der Wert der Aktiven und Passiven dieser Tochtergesellschaften bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Schweizer Franken umgerechnet. Der Wert dieser Aktiven und Passiven unterliegt daher Wechselkursschwankungen. Aufgrund des relativ niedrigen Buchwerts der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften wird das Wechselkursrisiko, dem die Gesellschaft in diesem Zusammenhang ausgesetzt ist, allerdings als nicht hoch eingestuft.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine wesentlichen negativen Änderungen der geschäftlichen oder der finanziellen Lage der Gesellschaft eingetreten.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR KONZERNRECHNUNG



Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften („der Konzern“) bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Erfolgsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Veränderung des Eigenkapitals im Konzern und dem Konzernanhang (Seiten 70 bis 103) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US GAAP) und den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Auditing Standards Generally Accepted in the United States of America (US GAAS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von dolosen Handlungen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US GAAP) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Vertrag mit BARDA für Ceftobiprol

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Konzern und die Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) innerhalb des Office of the Assistant Secretary for Preparedness and Response im US-Gesundheitsministeriums (Department of Health and Human Services) einen Vertrag über die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol abgeschlossen. Damit soll die Zulassung von Basilea's Breitspektrum-Antibiotikum in den Vereinigten Staaten erreicht werden.

Gemäss Vertrag wird BARDA Mittel von ungefähr USD 20 Millionen über eine erste Periode von 18 Monaten zur Verfügung stellen.

Die Geschäftsleitung kam zum Schluss, dass die Zahlungen von BARDA „sonstiger Umsatz“ darstellen, weil dies den wirtschaftlichen Sachverhalt am besten reflektiert, da die Entwicklung von Ceftobiprol in den Vereinigten Staaten einen Teil der laufenden und hauptsächlichen Aktivitäten des Konzerns darstellt.

Wir betrachten die Erfassung und den Ausweis der erhaltenen und der zu erwartenden Zahlungen aufgrund der Wesentlichkeit der Beträge und der Komplexität des Vertrages als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, insbesondere in Bezug auf den Zeitpunkt und die Höhe der Vereinnahmung der Zahlungen von BARDA, deren Darstellung in der Erfolgsrechnung und den Erläuterungen zum Vertrag im Anhang.

Wir verweisen auf die Erläuterung 1 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze (Seiten 78 und 79) und Erläuterung 10 Vereinbarungen (Seite 89) der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben den zu Grunde liegenden Vertrag gelesen und die daraus entstehenden Aktivitäten, insbesondere in Bezug auf die Rechte, welche bei Basilea verbleiben oder an BARDA übergehen, analysiert.

Wir haben mit der Geschäftsleitung und dem Revisionsausschuss die dem Vertrag mit BARDA zu Grunde liegende Substanz der Aktivitäten, insbesondere die Einschätzung, dass der Vertrag einen Teil der laufenden und hauptsächlichen Aktivitäten des Konzerns darstellt sowie die resultierende Darstellung der zu erwartenden Zahlungen als „sonstiger Umsatz“ besprochen.

Wir haben auch alternative Möglichkeiten, wie der Darstellung als Reduktion von Forschungs- und Entwicklungsaufwand analysiert, kamen jedoch zum Schluss, dass die Darstellung als „sonstiger Umsatz“ angemessen ist.

Wir haben das von der Geschäftsleitung erstellte Memorandum zur Rechnungslegung und Finanzberichterstattung der Transaktion mit dem Fokus auf den Zeitpunkt und der Höhe der Vereinnahmung der erwarteten Zahlungen von BARDA und deren Darstellung in der Erfolgsrechnung analysiert.

Wir erachten die Einschätzungen der Geschäftsleitung in Bezug auf den Zeitpunkt und die Höhe der Vereinnahmung der erwarteten Zahlungen in der Erfolgsrechnung sowie deren Darstellung in der Erfolgsrechnung als angemessen und die Erläuterungen zum Vertrag im Anhang als angemessen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**Entwicklungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Asahi Kasei Pharma Corporation**

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Konzern eine Entwicklungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Asahi Kasei Pharma Corporation ("Asahi Kasei") abgeschlossen. Der Konzern gewährt gemäss Vereinbarung Asahi Kasei eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Isavuconazol in Japan.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Konzern eine nicht rückerstattungspflichtige Abschlagszahlung von CHF 7.0 Millionen erhalten und hat Ansprüche auf zusätzliche Zahlungen bei Erreichen von regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen sowie Lizenzzahlungen auf Umsätze in Japan.

Die Geschäftsleitung kommt zum Schluss, dass die vertraglichen Verpflichtungen bis zur NDA-Anmeldung signifikant sind. Dementsprechend wird die erhaltene Abschlagszahlung als unrealisierter Ertrag passiviert und linear über die bis Q4 2021 geschätzte Leistungsperiode in der Erfolgsrechnung als Umsatz aus Verträgen vereinnahmt.

Wir betrachten die Behandlung der erhaltenen und der zu erwartenden Zahlungen aufgrund der Wesentlichkeit der Beträge und der Komplexität des Vertrages als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, insbesondere in Bezug auf den Zeitpunkt und Höhe der Erfassung der Zahlungen in der Erfolgsrechnung und den Erläuterungen zum Vertrag im Anhang.

Wir verweisen auf die Erläuterung 1 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze (Seiten 78 und 79) und Erläuterung 10 Vereinbarungen (Seite 91) der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben den zu Grunde liegenden Vertrag gelesen und das von der Geschäftsleitung erstellte Memorandum zur Rechnungslegung und Finanzberichterstattung der Transaktion mit dem Fokus auf der Substanz der erhaltenen und der zu erwartenden Zahlungen von Asahi Kasei an Basilea analysiert. Wir haben die Einschätzungen und Schlussfolgerungen der Geschäftsleitung kritisch hinterfragt und erachten diese als angemessen.

Wir haben mit der Geschäftsleitung und dem Revisionsausschuss die Substanz der Aktivitäten, welche aufgrund des Vertrags entstehen, mit Fokus auf den Rechten und Pflichten der jeweiligen Vertragspartei besprochen.

Wir erachten die Einschätzungen der Geschäftsleitung in Bezug auf den Zeitpunkt und die Höhe der Vereinnahmung des im 2016 erhaltenen Betrages als angemessen und die Erläuterungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag im Anhang als angemessen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**Vertriebsvereinbarungen**

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Konzern drei exklusive Vertriebsvereinbarungen für Isavuconazol und Ceftobiprol mit Grupo Biotoscana S.L., Hikma Pharmaceuticals LLC und Unimedica Pharma AB für verschiedene Länder abgeschlossen.

Basierend auf diesen Vertriebsvereinbarungen hat der Konzern im Geschäftsjahr 2016 nicht rückerstattungspflichtige Abschlagszahlungen von CHF 12.1 Millionen erhalten und hat Ansprüche auf zukünftige umsatzabhängige Meilensteinzahlungen in Bezug auf die Kommerzialisierung der Produkte in den verschiedenen Ländern.

Die Geschäftsleitung kommt zum Schluss, dass die erhaltenen nicht rückerstattungspflichtigen Abschlagszahlungen eine Vergütung für die gewährten exklusiven Lizenzrechte in den jeweiligen Ländern sowie die von Basilea zu erbringenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Marketing Autorisierung für die Lizenznehmer darstellen. Diese Abschlagszahlungen werden als nicht realisierte Erträge passiviert und linear über die verbleibende Leistungsperiode in der Erfolgsrechnung verbucht.

Wir betrachten die Behandlung dieser Vertriebsvereinbarungen aufgrund deren Wesentlichkeit und deren langfristigen Auswirkung auf die Konzernrechnung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Wir verweisen auf die Erläuterung 1 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze (Seiten 78 und 79) und Erläuterung 10 Vereinbarungen (Seite 91 und 92) der Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die zu Grunde liegenden Verträge gelesen und das von der Geschäftsleitung erstellte Memorandum zur Rechnungslegung und Finanzberichterstattung der Transaktionen mit Fokus auf der Substanz der Aktivitäten, der Rechte und Pflichten der jeweiligen Vertragspartei sowie dem Zeitpunkt der Umsatzerfassung analysiert.

Wir haben mit der Geschäftsleitung und dem Revisionsausschuss das von der Geschäftsleitung erstellte Memorandum besprochen, haben deren Einschätzungen und Schlussfolgerungen kritisch hinterfragt und erachten diese als angemessen.

Wir erachten die Einschätzungen der Geschäftsleitung in Bezug auf den Zeitpunkt und der Höhe der Vereinnahmung als Umsatz aus Verträgen angemessen und die Erläuterungen im Zusammenhang mit diesen Verträgen als angemessen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Rossi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stephen Johnson
Global Relationship Partner

Basel, 16. Februar 2017

KONZERNJAHRESRECHNUNG

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Konzernbilanzen zum 31. Dezember 2016 und 2015 (in CHF Tausend, ausser Anzahl Aktien)

	Erläuterung Nr.	2016	2015
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Liquide Mittel	7	239 030	313 064
Kurzfristige Finanzanlagen	6	–	51 624
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	2 492	1 545
Sonstige Forderungen	8	4 917	3 010
Vorräte	9	14 931	9 579
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände		7 124	6 043
Umlaufvermögen gesamt		268 494	384 865
Anlagevermögen			
Sachanlagen, netto	2	8 878	10 724
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto	3	232	346
Langfristige Finanzanlagen	6	50 000	–
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände		154	2 800
Anlagevermögen gesamt		59 264	13 870
AKTIVEN GESAMT		327 758	398 735
PASSIVEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 851	1 094
Unrealisierter Ertrag	10	51 615	49 546
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	19 448	18 196
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		72 914	68 836
Langfristige Verbindlichkeiten			
Unbesicherte Wandelanleihe	11	195 466	194 706
Unrealisierter Ertrag, abzgl. des kurzfristigen Anteils	10	74 511	107 696
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	17	19 867	12 641
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		289 844	315 043
Verbindlichkeiten gesamt		362 758	383 879
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	21		
EIGENKAPITAL (FEHLBETRAG)			
Aktienkapital ¹	15	11 812	10 801
Kapitalrücklage		910 509	902 085
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive loss)	15	(24 872)	(17 868)
Eigene Aktien gehalten von einer Tochtergesellschaft	15	(1 000)	–
Kumulierter Verlust:			
Verlustvortrag		(880 162)	(818 559)
Konzernjahresverlust		(51 287)	(61 603)
Eigenkapital (Fehlbetrag) gesamt		(35 000)	14 856
PASSIVEN GESAMT		327 758	398 735

¹ Zum 31. Dezember 2016 waren 11,811,973 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2015 waren 10,800,623 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Konzern-Erfolgsrechnungen für die am 31. Dezember 2016 und 2015
endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend, ausser Beträge je Aktie)

	Erläuterung Nr.	2016	2015
Produktumsatz	4	7 143	–
Umsatz aus Verträgen	4, 10	57 661	51 199
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	4	234	455
Sonstiger Umsatz	4	946	1 171
Umsatz gesamt		65 984	52 825
Kosten für verkaufte Produkte		(5 347)	–
Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto		(48 449)	(60 075)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand		(56 077)	(54 235)
Kosten und Betriebsaufwand gesamt		(109 873)	(114 310)
Betriebsverlust		(43 889)	(61 485)
Zinsertrag		34	160
Zinsaufwand	11	(6 413)	(154)
Übriger Finanzertrag		1 631	1 866
Übriger Finanzaufwand		(2 317)	(1 907)
Verlust vor Steuern		(50 954)	(61 520)
Ertragssteuern	13	(333)	(83)
Konzernjahresverlust		(51 287)	(61 603)
Verlust je Aktie	16	2016	2015
Verlust je Aktie, nicht verwässert, in CHF		(5.07)	(6.09)
Verlust je Aktie, verwässert, in CHF		(5.07)	(6.09)

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Gesamtergebnisrechnung für die am 31. Dezember 2016 und 2015
endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2016	2015
Konzernjahresverlust		(51 287)	(61 603)
Währungsumrechnungsdifferenz		(837)	(566)
Noch nicht berücksichtigter Pensionsaufwand		(7 399)	(4 133)
Amortisation des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands		1 232	841
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses, nach Steuern	15	(7 004)	(3 858)
Gesamtverlust		(58 291)	(65 461)

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Konzern-Kapitalflussrechnungen für die am 31. Dezember 2016 und 2015
endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2016	2015
Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit			
Konzernjahresverlust		(51 287)	(61 603)
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zum Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen		2 319	2 527
Nettogewinn aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		(4)	(9)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		8 025	9 289
Zinsen und Amortisation von Emissionsaufwendungen	11	775	154
Änderungen des Betriebsvermögens:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(1 097)	(383)
Sonstige Forderungen		(1 935)	4 004
Vorräte		(6 855)	(4 792)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		764	(1 016)
Unrealisierter Ertrag		(31 116)	(14 727)
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		1 086	1 916
Sonstige operative Kapitalflusspositionen		4 322	(3 140)
Netto-Kapitalabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		(75 003)	(67 780)
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit			
Zahlungen für kurzfristige Finanzanlagen	6	–	(81 600)
Rückzahlungen kurzfristiger Finanzanlagen	6	51 635	100 000
Zahlungen für langfristige Finanzanlagen	6	(50 000)	–
Erlöse aus der Veräusserung von Sachanlagen		7	9
Investitionen in Sachanlagen	2	(394)	(1 009)
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	3	(37)	(303)
Netto-Kapitalzufluss aus Investitionstätigkeit		1 211	17 097
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Ausgabe unbesicherte Wandelanleihe, netto	11	–	194 687
Erlöse aus Ausübung von Aktienoptionen, netto	14	411	13 376
Netto-Kapitalzufluss aus Finanzierungstätigkeit		411	208 063
Wechselkurseffekte auf liquide Mittel		(653)	(441)
Netto-Veränderung der liquide Mittel		(74 034)	156 939
Liquide Mittel zu Beginn der Periode		313 064	156 125
Liquide Mittel am Ende der Periode	7	239 030	313 064
Zusatzinformationen			
Zinszahlungen		5 881	–
Zahlungen für Ertragssteuern		56	35

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN
Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals (Fehlbetrag) im Konzern für die zum
31. Dezember 2016 und 2015 endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend, ausser Anzahl Aktien)

	Erläuterung Nr.	Anzahl Aktien	Aktien- kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte sonstige Bestandteile des Gesamt- ergebnisses	Eigene Aktien gehalten von einer Tochterge- sellschaft	Kumu- lierter Verlust	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2014		10 575 288	10 575	879 925	(14 010)	-	(818 559)	57 931
Konzernjahresverlust		-	-	-	-	-	(61 603)	(61 603)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (<i>other comprehensive loss</i>)		-	-	-	(3 858)	-	-	(3 858)
Ausübung von Aktienoptionen, netto		225 335	226	12 871	-	-	-	13 097
Aktienbasierte Vergütung, netto		-	-	9 289	-	-	-	9 289
Stand am 31. Dezember 2015		10 800 623	10 801	902 085	(17 868)	-	(880 162)	14 856
Konzernjahresverlust		-	-	-	-	-	(51 287)	(51 287)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (<i>other comprehensive loss</i>)		-	-	-	(7 004)	-	-	(7 004)
Aktienausgabe an eine Tochtergesellschaft	15	1 000 000	1 000	-	-	(1 000)	-	-
Ausübung von Aktienoptionen, netto		11 350	11	400	-	-	-	411
Aktienbasierte Vergütung, netto		-	-	8 024	-	-	-	8 024
Stand am 31. Dezember 2016		11 811 973	11 812	910 509	(24 872)	(1 000)	(931 449)	(35 000)

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Anhang zur Konzernjahresrechnung

(alle Beträge in CHF, sofern nicht anders angegeben)

1 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze

Geschäftszweck und Geschichte

Basilea Pharmaceutica AG, Basel, Schweiz („Basilea“), mit ihren Tochtergesellschaften (zusammen „die Gesellschaft“) ist ein integriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit Fokus auf Erforschung, Entwicklung und Vermarktung neuartiger Medikamente zur Behandlung von bakteriellen Infektionen, Pilzinfektionen und Onkologie. Die Gesellschaft wurde im Oktober 2000 gegründet.

Basilea hält 100% der Anteile an BPh Investitionen AG, Baar, Schweiz, einer Holdinggesellschaft, die wiederum 100% der Anteile an Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China, hält. Diese hat sich auf Medizinalchemie, die Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung spezialisiert und unterstützt dadurch die Gesellschaft bei den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Zur Unterstützung der Vertriebs- und Marketingorganisation hat die Gesellschaft operative Tochtergesellschaften in Grossbritannien, Deutschland und Italien. Weitere Tochtergesellschaften bestehen in Dänemark, Frankreich und Spanien. Alle Tochtergesellschaften sind zu 100% im Besitz der Basilea und werden voll konsolidiert.

Das Produktportfolio der Gesellschaft konzentriert sich auf Medikamente zur Behandlung von Infektionen und Krebserkrankungen. Das Produkt für Pilzinfektionen Isavuconazol (Cresemba®) ist in den Vereinigten Staaten von Amerika für die Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mucormykose bei erwachsenen Patienten zugelassen und wird dort durch ihren Partner Astellas Pharma Inc. („Astellas“) vermarktet. In Europa erhielt die Gesellschaft von der Europäischen Arzneimittelagentur die Marktzulassung für Isavuconazol für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit invasiver Aspergillose sowie von erwachsenen Patienten mit Mukormykose, bei denen eine Behandlung mit dem Wirkstoff Amphotericin B nicht angemessen ist. Basileas Antibiotikum Ceftobiprol (Zevtera®/Mabelio®) ist in einer Reihe europäischer und nicht-europäischer Länder zur Behandlung von im Spital und ambulant erworbener Lungenentzündung bei Erwachsenen, mit Ausnahme der beatmungassoziierten Pneumonie, zugelassen. Die Gesellschaft vermarktet Isavuconazol und Ceftobiprol gemeinschaftlich in Deutschland, Italien, Grossbritannien, Frankreich und Österreich. Ceftobiprol wird auch in der Schweiz vermarktet. Zusätzlich umfasst die Entwicklungspipeline der Gesellschaft die Onkologie-Wirkstoffe BAL101553 und BAL3833, welche sich in Phase 1/2a beziehungsweise 1 der klinischen Entwicklung befinden.

Grundlage zur Erstellung der Konzernjahresrechnung

Die Konzernjahresrechnung der Gesellschaft wird im Einklang mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen („US GAAP“) erstellt. Die Konzernjahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidiert werden Tochterunternehmen, an denen Basilea mittelbar oder unmittelbar eine finanzielle Mehrheitsbeteiligung hält. Beteiligungen, bei denen die Gesellschaft einen wesentlichen, jedoch keinen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel zwischen 20% und 50% der Stimmrechte), werden nach der Equity-Methode erfasst. Beteiligungen, bei denen die Gesellschaft keinen wesentlichen Einfluss ausübt (im Allgemeinen Anteile von unter 20% der Stimmrechte), werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Konzerninterne Salden sowie konzerninterne Lieferungen und Leistungen werden im Rahmen der Konsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Die Gesellschaft hält nur 100%-Beteiligungen an Tochtergesellschaften.

Verwendung von Schätzungen

Bei der Erstellung der Konzernjahresrechnung nach US GAAP muss die Geschäftsleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sowohl die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten als auch die Erläuterungen zu bedingten Vermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen während des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Geschäftsleitung beurteilt diese Schätzungen fortlaufend, inklusive der Schätzungen im Zusammenhang mit der Realisierung von Umsatzerlösen, Rückstellungen, aktienbasierten Vergütungen, dem Pensionsplan und Ertragssteuern. Diese Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungswerten und auf der Kenntnis der Geschäftsleitung von aktuellen Ereignissen sowie von Massnahmen, die die Gesellschaft in Zukunft einleiten kann, wobei die tatsächlichen Ergebnisse letztlich jedoch von diesen Schätzungen abweichen können

Verkehrswertberechnung

Die Gesellschaft wendet die *Accounting Standard Codification* („ASC“) 820 „Verkehrswertberechnung und Offenlegung“ an. ASC 820 definiert den Verkehrswert, gibt einen Rahmen für die Verkehrswertberechnung vor und erweitert die Anhangsangaben zur Verkehrswertberechnung. Der Verkehrswert ist definiert als der Preis, welcher im Rahmen einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bezahlt würde.

Zur Ermittlung von Verkehrswerten verwendet die Gesellschaft Bewertungstechniken, wie den Marktsatz, den ertragsorientierten Ansatz und kostenorientierte Bewertungsverfahren. Eine dreistufige Bewertungshierarchie priorisiert die Eingabefaktoren von Bewertungstechniken, welche für Verkehrswertberechnungen verwendet werden, und basiert auf dem Ansatz, ob diese Eingabefaktoren beobachtbar oder unbeobachtbar sind.

Beobachtbare Eingabefaktoren repräsentieren Marktdaten von unabhängigen Quellen, während unbeobachtbare Eingabefaktoren Marktannahmen repräsentieren, die von der Gesellschaft vorgenommen werden. Die dreistufige Bewertungshierarchie für Eingabefaktoren von Bewertungstechniken ist folgend kurz dargestellt:

- Level 1 – Beobachtbare Eingabefaktoren wie notierte Preise (unbereinigt) für identische Instrumente auf einem aktiven Markt;
- Level 2 – Beobachtbare Eingabefaktoren wie notierte Preise für vergleichbare Instrumente auf einem aktiven Markt, notierte Preise für identische oder ähnliche Instrumente auf einem nicht aktiven Markt oder von einem Modell abgeleitete Bewertungen, deren wesentliche Eingabefaktoren für die relevante Laufzeit der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beobachtbar sind; und
- Level 3 – Unbeobachtbare Eingabefaktoren, die Schätzungen von Annahmen der Gesellschaft darstellen, welche Marktteilnehmer bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verwenden würden.

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen hauptsächlich aus kurzfristigen und langfristigen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten, einschliesslich liquider Mittel, kurzfristiger und langfristiger Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, sowie der unbesicherten Wandelanleihe der Gesellschaft.

Die Verkehrswerte der Finanzinstrumente innerhalb des *Working-Capitals* entsprechen aufgrund deren Kurzfristigkeit ungefähr den Buchwerten. Die Buchwerte der langfristigen Finanzanlagen entsprechen ungefähr den Verkehrswerten, da diese zu marktüblichen Sätzen verzinst werden.

Finanzinstrumente, welche nicht auf der Basis von Verkehrswerten bewertet sind, bestehen hauptsächlich aus der unbesicherten Wandelanleihe der Gesellschaft und werden in untenstehender Tabelle in Bezug auf Angabe der Verkehrswerte gezeigt. Der Verkehrswert wurde basierend auf beobachtbaren Marktpreisen geschätzt:

Geschätzte Verkehrswerte

In Mio. CHF	2016	2015
Unbesicherte Wandelanleihe (Level 1)	204.0	202.6

Liquide Mittel

Die Gesellschaft betrachtet als liquide Mittel alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu 3 Monaten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktionen geltenden Wechselkursen verbucht. Gewinne und Verluste aus der Bezahlung von Fremdwährungspositionen und aus der Umrechnung von in Fremdwährungen ausgewiesenen monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden als Bestandteil des übrigen Finanzertrags oder übrigen Finanzaufwands in der Erfolgsrechnung verbucht.

Zu Konsolidierungszwecken werden Erträge, Aufwendungen und Kapitalflüsse mit den während der Periode geltenden durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem am Ende der Periode geltenden Kurs umgerechnet. Die sich daraus ergebende Umrechnungsdifferenz wird als sonstiger Bestandteil des Gesamtergebnisses (*other comprehensive income/loss*) im Eigenkapital (Fehlbetrag) verbucht.

Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als 3 Monaten und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Zu den langfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten länger als 12 Monate. Diese Anlagen werden zu Nominalwerten, die annäherungsweise dem Verkehrswert entsprechen, bilanziert und sind basierend auf den Inputdaten als Level 2 der Fair Value-Hierarchie gemäss ASC 820 klassifiziert. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des übrigen Finanzertrages oder übrigen Finanzaufwands in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Sonstige Forderungen beinhalten hauptsächlich verschiedene Vorauszahlungen sowie Umsatzabgrenzungen aufgrund realisierter Umsätze, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Vorräte

Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten werden als Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht bis zum Zeitpunkt der Erteilung der Marktzulassung bzw. bis vernünftigerweise eine Marktzulassung für das entsprechende Produkt erwartet werden kann. Die Aufwendungen werden nach Erteilung der Marktzulassung nicht rückwirkend aktiviert.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung für das entsprechende Produkt bzw. nachdem vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann, anfallen, werden aktiviert. Vorräte werden zu Herstellungskosten bzw. zum Marktwert bilanziert, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Herstellungskosten werden auf Basis des *First-in-First-out*-Prinzips ermittelt. Sofern die Herstellungskosten den Marktwert übersteigen, wird eine Wertberichtigung gebildet. Zudem werden Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Veralterung oder Nachfrage-lücken gebildet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung und Wertminderung erfasst. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, die rund 20 Jahre für Gebäude, 5 Jahre für Ausrüstungsgegenstände für Forschung und Entwicklung, 3 Jahre für Mobiliar und Büroausstattung und 3 Jahre für IT-Hardware und Equipment beträgt. Gebäudemassnahmen an gemieteten Geschäftsräumen werden über 5-10 Jahre bzw. die Mietdauer abgeschrieben, je nachdem, welche Dauer kürzer ist. Grundstücksnutzungsrechte werden über die Dauer der Gewährung des Rechts abgeschrieben.

Aufwendungen für wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen, welche die Laufzeit der Sachanlagen verlängern, werden aktiviert, während Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen bei ihrer Entstehung in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen von verkauften Sachanlagen oder anderweitigen Abgängen werden aus den entsprechenden Konten entfernt und daraus resultierende Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung und Wertminderung erfasst. Immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer bestehen aus externen direkten Kosten für Materialien und verbrauchten Dienstleistungen für die Entwicklung oder für den Erhalt von Software für interne Nutzung. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, welche für Software 3 Jahre beträgt.

Aufwendungen für den Unterhalt werden bei ihrer Entstehung in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen von verkauften immateriellen Vermögensgegenständen oder anderweitigen Abgängen werden aus den entsprechenden Konten entfernt und daraus resultierende Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Wertminderung von langlebigen Wirtschaftsgütern

Langlebige Wirtschaftsgüter werden im Laufe des Jahres auf Hinweise für potenzielle Wertminderungen überwacht. Sollten Ereignisse oder geänderte Umstände darauf hindeuten, dass die ausgewiesenen Werte der langlebigen Vermögensgegenstände, inklusive Sachanlagen und immaterieller Vermögensgegenstände, nicht realisierbar sind, bewertet die Gesellschaft diese langlebigen Vermögensgegenstände im Hinblick auf eine potenzielle Wertminderung.

Falls die Nachprüfung zeigt, dass ein langlebiges Wirtschaftsgut nicht realisierbar ist (d.h. der Buchwert höher als die erwarteten künftigen nichtdiskontierten Geldflüsse ist), wird der Buchwert auf den Verkehrswert reduziert.

Unbesicherte Wandelanleihe

Die unbesicherte Wandelanleihe wurde ursprünglich als Verbindlichkeit bewertet, basierend auf den erhaltenen Erlösen, und wird nach Abzug der entstandenen Emissionsaufwendungen netto ausgewiesen. Die Emissionsaufwendungen werden als Zinsaufwand über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeit amortisiert, was bis zur Fälligkeit zu einer Zunahme der Verbindlichkeit für die unbesicherte Wandelanleihe führt.

Leasingverträge

Im Rahmen eines Finanzierungsleasings angeschaffte Sachanlagen werden zum Barwert der Mindestleasingraten oder zum Verkehrswert angesetzt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Diese Vermögenswerte werden über die Nutzungsdauer der Sachanlagen oder über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben, je nachdem, welche Dauer kürzer ist. Die Zahlungen im Rahmen von Leasingverträgen werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags verbucht.

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse, sobald diese entsprechend der ASC 605 „Revenue Recognition“ realisiert oder realisierbar sind. Für Verträge mit mehreren Leistungskomponenten verbucht die Gesellschaft Umsatzerlöse getrennt für jede Leistungskomponente in Übereinstimmung mit ASC 605. Eine Leistungskomponente gilt als separierbar, wenn diese einen eigenständigen Wert für den Kunden darstellt, die Lieferung und Leistung als wahrscheinlich erachtet wird und innerhalb der Kontrolle einer Gesellschaft liegt und der Verkaufspreis verlässlich bestimmt werden kann, auf die Art, dass dieser konsistent ist mit dem Preis, zu welchem die Gesellschaft die Leistungskomponente verkaufen würde, sofern die Komponente separat verkauft würde.

Produktumsatz

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse aus dem Verkauf ihrer Produkte, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Lieferung hat stattgefunden, der Preis ist festgelegt oder bestimmbar, die Zahlung ist wahrscheinlich und eine Vereinbarung ist zustande gekommen. Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse exklusive Umsatz- und Mehrwertsteuer und Erlösschmälerungen. Rückstellungen werden für geschätzte Rabatte, Rücklieferungen und Nachbelastungen gebildet. Falls die Gesellschaft Rückgaberechte an ihre Kunden gewährt, werden Rücklieferungen zum Zeitpunkt des Verkaufs erfasst. Falls die Gesellschaft die Höhe der zukünftigen Rücklieferungen nicht verlässlich abschätzen kann, werden Umsatzerlöse erst verbucht, wenn das Risiko einer Rücklieferung abgelaufen ist und die Gesellschaft die Höhe der Rücklieferungen verlässlich abschätzen kann. Rücklieferungen werden grundsätzlich basierend auf historischen Umsatzerlös- und Rücklieferungsinformationen abgeschätzt und verbucht. Rückstellungen für Rücklieferungen stellen eine Reserve für Produkte dar, welche aufgrund von Produktablauf, Vor-Ort-Vernichtung oder anderer möglicher Gründe zurückgegeben werden. Diese Rücklieferungsreserve basiert auf historischen Trends je Produkt und je Markt als ein Prozentsatz der Bruttoumsatzerlöse.

Umsatz aus Verträgen

Umsätze aus Verträgen beinhalten realisierte oder realisierbare Beträge im Zusammenhang mit Abschlags- und Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen sowie Lizenzgebühren. Umsätze aus Verträgen beinhalten ausserdem erhaltene Gegenleistungen oder Forderungen für erbrachte Dienstleistungen, die von der Gesellschaft im Rahmen des Lizenzvertrags erbracht wurden.

Für Lizenzvereinbarungen mit verschiedenen Leistungskomponenten ordnet die Gesellschaft die Zahlungen im Rahmen des entsprechenden Vertrags, inklusive Abschlagszahlungen, den separaten Leistungskomponenten zu, wobei die Zuordnung auf dem relativen Veräusserungspreis jeder Leistungskomponenten basiert. Die Gesellschaft verbucht die Umsatzerlöse für jede separate Leistungskomponente, sofern die Bedingungen zur Verbuchung von Umsatzerlösen für diese Leistungskomponente erfüllt sind. Die Beträge der

Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Lizenzverträgen der Gewährung des Lizenzrechts zugeordnet werden, werden in Abhängigkeit von den Vertragsbestimmungen über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit oder über die erwartete Periode verteilt, während derer die Gesellschaft ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen muss. Meilensteinzahlungen, die die Gesellschaft im Rahmen von Lizenzverträgen erhält, werden in ihrer Gesamtheit als Umsatz verbucht, wenn der entsprechende Meilenstein erreicht ist, sofern dieser die folgenden Kriterien erfüllt, um als substantiell zu gelten: Der Meilenstein ist angemessen im Zusammenhang mit der zur Erreichung des Meilensteins erbrachten Leistung der Gesellschaft, der Meilenstein ist ausschliesslich einer vergangenen Leistung zuzuordnen und der Betrag der Meilensteinzahlung ist in Bezug auf alle vertraglichen Leistungskomponenten und Zahlungsbedingungen angemessen. Meilensteinzahlungen im Rahmen von Lizenzverträgen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Umsatz über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit realisiert.

Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen der Gewährung von Vertriebsrechten zugeordnet werden, werden in Abhängigkeit von den Vertragsbestimmungen über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit verteilt.

Umsätze aus Lizenzgebühren von Lizenznehmern werden gebucht, wenn sie realisiert sind. Dies ist dann der Fall, wenn die Lizenzgebühren basierend auf den Verkäufen der zugrundeliegenden Produkte vernünftig geschätzt werden können und die Zahlung wahrscheinlich ist. Die Gesellschaft berücksichtigt umsatzbasierte Meilensteinzahlungen aus Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen als bedingte Entgelte, welche bei Zielerreichung verbucht werden.

Sofern die Gesellschaft Zahlungen, inklusive nicht rückzahlbarer Zahlungen, erhält, die den realisierten Umsatz übersteigen, wird der übersteigende Betrag als unrealisierter Ertrag verbucht, bis die Umsatzrealisierung stattgefunden hat.

Gemäss dem Standard ASC 808 „*Collaborative Arrangements*“ weist die Gesellschaft das Ergebnis von Aktivitäten, bei welchen es als Prinzipal agiert, brutto aus und berichtet alle erhaltenen (ausgeführten) Zahlungen von (an) Kollaborationspartnern gemäss einem anderen anwendbaren Rechnungslegungsgrundsatz. Der Rechnungslegungsgrundsatz der Gesellschaft für ihre entsprechenden Kollaborationsvereinbarungen (siehe Erläuterung Nr. 10 Vereinbarungen) beinhaltet die Beurteilung der Beträge, welche von anderen Kollaborateuren fällig (geschuldet) sind, basierend auf der Eigenschaft jeder gesonderten Aktivität.

Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen

Erlöse aus von der Gesellschaft erbrachten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen werden auf der Grundlage der Leistungspflicht des zugrundeliegenden Vertrags verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen sind vorwiegend im Forschungs- und Entwicklungsaufwand enthalten.

Sonstiger Umsatz

Sonstiger Umsatz beinhalten realisierbare Beträge aus dem Vertrag mit der *Biomedical Advanced Research and Development Authority* („BARDA“) innerhalb des *Office of the Assistant Secretary for Preparedness and Response* im US-Gesundheitsministeriums (*Department of Health and Human Services*) für das US Phase-3-Entwicklungsprogramm von Ceftobiprol. Die Gesellschaft erachtet, dass die Vereinbarung ein Teil seiner laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit ist. Umsatz aus diesem Vertrag wird mit dem Entstehen der erstattungsfähigen Kosten unter Anwendung der *Proportional Performance*-Methode zur Umsatzerfassung erfasst.

Kosten für verkaufte Produkte

Aufwand in Bezug auf den Verkauf der Produkte der Gesellschaft beinhaltet die Produktionskosten, Reservierungskosten für Produktionskapazitäten, Versand- und Bearbeitungskosten und wird ab 2016 als Kosten für verkaufte Produkte ausgewiesen. Die entsprechenden Beträge sind in der Vorperiode im Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwand enthalten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. In allen dargestellten Perioden wurden keine Beträge aktiviert. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. bevor die Erteilung der Marktzulassung vernünftigerweise erwartet werden kann, hergestellt wurde, und welches in Abhängigkeit von einer Marktzulassungserteilung für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto und der Kostenaufschlag entsprechend als Umsatz aus Verträgen erfasst, da die Gesellschaft als Vertreter (*Agent*) in dieser Vereinbarung agiert.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss dem Vertrag mit BARDA für die Entwicklung des Antibiotikum BAL30072 leistete oder erhielt, wurden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto verbucht, da die Gesellschaft als Vertreter (*Agent*) in dieser Vereinbarung agierte.

Werbeaufwand

Werbeaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht und ist im Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwand enthalten. Der Werbeaufwand betrug in dem Geschäftsjahr 2016 rund CHF 0.2 Mio. Im Geschäftsjahr 2015 entstanden CHF 0.3 Mio. an Werbeaufwand.

Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft wendet ASC 718 „*Compensation – Stock Compensation*“ bezüglich Rechnungslegung für aktienbasierte Vergütungen an. Gemäss ASC 718 bemisst die Gesellschaft die Kosten für Leistungen von Mitarbeitern, für die im Gegenzug aktienbasierte Vergütungsinstrumente gewährt werden, gemäss dem Verkehrswert dieser Vergütungsinstrumente zum Gewährungsdatum.

Der Aufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente wird über die Dauer der Sperrfrist der Vergütungsinstrumente verteilt. Für Vergütungsinstrumente, die aus Tranchen mit verschiedenen Sperrfristen bestehen, wird der Aufwand jeweils für jede Tranche pro rata über die Sperrfrist der entsprechenden Tranche verbucht.

Ertragssteuern

Die Gesellschaft wendet zur Bestimmung der Rückstellungen für Ertragssteuern die Aktiv-Passiv-Methode (*Asset and Liability Method*) an. Die Ertragssteuern im Berichtszeitraum

setzen sich aus den laufenden Steuern (bezahlte und fällige Steuern) sowie den Änderungen der latenten Steuern für die jeweilige Periode zusammen. Latente Steuern stellen eine Schätzung der zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen dar, die sich aus vorübergehenden Unterschieden zwischen den für den Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen der Aktiven und Passiven und den entsprechenden, für Steuerzwecke ausgewiesenen Beträgen ergeben. Wertberichtigungen werden zur Reduktion von latenten Steuerguthaben gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass solche Steuerguthaben nicht realisiert werden. Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern werden als Ertragssteuern verbucht.

Gewinn/Verlust je Aktie

Der nicht verwässerte Gewinn/Verlust je Aktie wird durch Dividieren des Konzernjahresgewinns bzw. -verlusts durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während der Periode berechnet ohne Berücksichtigung von Äquivalenten von Stammaktien.

Der verwässerte Gewinn/Verlust je Aktie beinhaltet den Effekt aller potentiellen Aktien, bestehend aus Aktienoptionen unter Anwendung der *Treasury-stock*-Methode, sowie die *if-converted*-Methode für Aktien, die bei Wandlung der Wandelanleihe auszugeben wären. Zur Berechnung des Verlusts je Aktie werden potenzielle verwässernde Beteiligungspapiere, bestehend aus Aktienoptionen und die unbesicherte Wandelanleihe als potentielle Aktien für jeden Konzernjahresverlust der in dieser Konzernjahresrechnung dargestellten Perioden bei der Berechnung des verwässerten Verlusts je Aktie nicht berücksichtigt, da kein Verwässerungseffekt resultiert.

Pensionsplan

Die Gesellschaft wendet ASC 715 „*Compensation – Retirement Benefits*“ bezüglich Rechnungslegung für ihre Pensionspläne an. Gemäss ASC 715 wird die Pensionsverpflichtung für leistungsorientierte Vorsorgepläne jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahren (*Projected Unit Credit Method*) berechnet. Die Pensionsverpflichtung am Ende der Periode repräsentiert den versicherungsmathematischen Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungen, die erforderlich sind, um die Verpflichtung, die der Mitarbeiterleistung vor diesem Zeitpunkt zugerechnet werden, zu erfüllen.

Die Gesellschaft verbucht Nettogewinne/-verluste im Zusammenhang mit dem Pensionsplan, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, Gewinnen/Verlusten aus Teilauflösung und Unterschiedsbeträgen zwischen erwartetem und tatsächlichem Vermögensertrag des Planvermögens als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (*other comprehensive income/loss*). Solche Nettogewinne/-verluste werden über die Konzernerfolgsrechnung amortisiert, soweit sie 10% der erwarteten Pensionsverpflichtungen bzw. des Planvermögens, je nachdem, welcher Betrag höher ist, überschreiten. Die Gesellschaft verbucht zudem Verluste/Gewinne im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service costs/credits*) aus Planänderungen als sonstigem Bestandteil des Gesamtergebnisses (*other comprehensive income/loss*) in der Periode, in der eine Pensionsplanänderung durchgeführt wird, und amortisiert solche Beträge über die Konzernerfolgsrechnung, verteilt über die zukünftige Dienstzeit der Planteilnehmer.

Risiken und Unsicherheiten

Die Gesellschaft ist den branchenüblichen Risiken ausgesetzt. Diese betreffen unter anderem, aber nicht nur, die folgenden Bereiche: Unsicherheiten hinsichtlich der Resultate klinischer Studien für ihre Entwicklungsprogramme; die Fähigkeit, Marktzulassungen für ihre Produkte zu erhalten; die Akzeptanz der Produkte der Gesellschaft am Markt, für den Fall, dass diese Marktzulassung erhielten; die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Produkte zu vermarkten; die Fähigkeit, diese Produkte zu kaufmännisch vernünftigen Kosten herzustellen;

den Schutz des geistigen Eigentums; die Entwicklung von technologischen Innovationen durch Wettbewerber; die Abhängigkeit von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen; die Abhängigkeit von wesentlichen Lieferanten; Änderungen von Fremdwährungskursen sowie die Einhaltung von gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen.

Neue Rechnungslegungsgrundsätze

Bei Verlautbarung von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen überprüft die Gesellschaft, ob diese einen potenziellen Einfluss auf die Konzernjahresrechnung haben. Die unten aufgeführten neuen Rechnungslegungsgrundsätze könnten einen Einfluss auf die Konzernjahresrechnung haben.

Im Mai 2014 erliess das *Financial Accounting Standard Board* (FASB) den *Accounting Standards Update* (ASU) Nr. 2014-09, „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Topic 606): Die Entwicklung dieses Standards ist ein Teil des gemeinsamen Projektes des FASB und des *International Accounting Standard Board* (IASB), um die Grundsätze für die Umsatzrealisierung zu präzisieren und eine einheitliche Regelung zu entwickeln. Das Grundprinzip des Standards ist, dass ein Unternehmen Umsatz erfassen muss, basierend auf dem Transfer bestimmter Waren oder Leistungen an einen Kunden zu einem Entgelt, dass das Unternehmen im Hinblick auf den Transfer dieser Waren oder Leistungen erwartet. Dabei wird dieser Grundsatz durch die Anwendung folgender fünf Schritte erreicht: Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden, Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag, Bestimmung des Transaktionspreises, Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen und die Erfassung des Umsatzes, wenn das Unternehmen eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Im März 2016 erliess das FASB eine Anpassung zu dem Standard, ASU Nr. 2016-08, „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Topic 606): Prinzipal versus Agent Erwägungen (Brutto- versus Nettodarstellung von Umsätzen), welcher die Anwendungsleitlinie für die Prinzipal versus Agent Erwägung präzisiert. Im April 2016 erliess das FASB eine weitere Anpassung zu dem Standard, ASU Nr. 2016-10, „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Topic 606): Identifizierung von Leistungsverpflichtungen und Lizenzverträgen, welcher die Leitlinie für die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen und die Anwendungsleitlinie für Lizenzverträge präzisiert.

Die FASB hat am 9. Juli 2015 dafür gestimmt, das Einführungsdatum des ASU Nr. 2014-9, „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“, um ein Jahr zu verschieben. Dieses ist somit für börsennotierte Unternehmen gültig für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen. Die FASB hat im August 2015 den finalen ASU mit der formellen Anpassung des Einführungsdatums herausgegeben. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen dieses neuen Rechnungslegungsgrundsatzes auf die Konzernrechnung.

Im Juli 2015 erliess das FASB den ASU Nr. 2015-11, „Vorräte: Vereinfachung der Bewertung von Vorräten“ (Topic 330): Die Anpassung des Standards betrifft die Folgebewertung von allen Vorräten, die nach dem *First-in-First-out*-Prinzip oder der Methode der Durchschnittskosten bewertet werden. Ein Unternehmen soll Vorräte, die unter die Anpassung dieses Standards fallen, bei der Folgebewertung zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellkosten und Nettoveräusserungswert bewerten. Der Nettoveräusserungswert ist der geschätzte Verkaufspreis aus der normalen Geschäftstätigkeit, abzüglich angemessener schätzbarer Kosten für Fertigstellung, Vernichtung und Transport.

Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen anwendbar für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in diesen Geschäftsjahren, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen. Die Anpassungen in dieser Ergänzung sind prospektiv anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zum Beginn einer Zwischenperiode oder eines Geschäftsjahres zulässig ist. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem wesentlichen Einfluss auf den vorhandenen Rechnungslegungsgrundsatz für Vorräte aus.

Im November 2015 erliess das FASB den ASU Nr. 2015-17, „Ertragssteuern: Klassifizierung von latenten Ertragssteuern in der Bilanz“ (Topic 740): Die Anpassung des Standards erfordert den Ausweis von latenten Steuerguthaben und -verbindlichkeiten als langfristig in einer

nach Fristigkeiten gegliederten Bilanz. Die Anpassung gilt für alle Gesellschaften, die eine nach Fristigkeit gegliederte Bilanz ausweisen. Dabei ist die Anforderung, latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten einer steuerzahlenden Einheit einer Gesellschaft netto in einem Betrag auszuweisen, durch die Anpassung nicht betroffen.

Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen anwendbar für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in den Geschäftsjahren, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen. Die Anpassungen in dieser Ergänzung können entweder prospektiv für alle latenten Steuerguthaben und -verbindlichkeiten oder rückwirkend für alle ausgewiesenen Perioden angewendet werden, wobei eine vorzeitige Anwendung zum Beginn einer Zwischenperiode oder eines Geschäftsjahres zulässig ist. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem Einfluss auf den vorhandenen Ausweis von latenten Ertragssteuern aus.

Im Februar 2016 erliess das FASB den ASU Nr. 2016-02, „Leases“ (Topic 842). Die Hauptmerkmale des neuen Standards sind folgende: Leasingnehmer müssen einen Nutzungsrecht-Vermögenswert und eine Leasingverbindlichkeit für nahezu alle ihre Leasingverträge erfassen (ausser für Leasingverträge, welche die Definition für einen kurzfristigen Leasingvertrag erfüllen). Die Verbindlichkeiten werden dem beizulegenden Zeitwert der Leasingzahlungen entsprechen. Die Vermögenswerte werden auf den Verbindlichkeiten basieren, unter Berücksichtigung von Anpassungen, unter anderem für ursprüngliche direkte Kosten. Für Zwecke der Erfolgsrechnung hat die FASB ein duales Modell beibehalten, welches die Klassifizierung von Leasingverträgen entweder als operativ oder finanziell erfordert. Operative Leasingverträge werden zu einem linearen Aufwand führen (vergleichbar mit derzeitigen operativen Leasingverträgen), während finanzielle Leasingverträge zu einem Aufwandsmuster mit überproportionalen anfänglichen Kosten führen (vergleichbar mit derzeitigen Finanzierungsleasingverträgen).

Der Standard gilt für börsennotierte Unternehmen für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2018 beginnen, und darauffolgende Zwischenperioden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen dieses neuen Rechnungslegungsgrundsatzes auf die Konzernrechnung.

Im März 2016 erliess das FASB den ASU Nr. 2016-09, „Vergütungen – aktienbasierte Vergütungen“ (Topic 718) Verbesserungen zur Rechnungslegung von aktienbasierten Vergütungen für Mitarbeiter: Diese Anpassung des Standards wurde als Teil der Vereinfachungsinitiative herausgegeben und betrifft verschiedene Aspekte der Rechnungslegung für Transaktionen von aktienbasierten Vergütungen, einschliesslich Einkommensteuerfolgen, Klassifizierung von Boni entweder als Eigenkapital oder Verbindlichkeiten und die Klassifizierung in der Kapitalflussrechnung.

Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen anwendbar für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in den Geschäftsjahren, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen, wobei eine frühzeitige Anwendung zu jedem Zwischenabschluss oder Geschäftsjahr erlaubt ist. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem wesentlichen Einfluss auf den Rechnungslegungsgrundsatz für aktienbasierte Vergütung aus.

Im November 2016 erliess das FASB den ASU Nr. 2016-18, „Kapitalflussrechnung“ (Topic 230) – zweckgebundene Finanzmittel: Die Anpassung des Standards erfordert, dass die Kapitalflussrechnung die Veränderung der liquiden Mittel und Beträge, die generell als zweckgebundene Finanzmittel bezeichnet werden, beschreibt. Daher sind Beträge, die generell als zweckgebundene Finanzmittel bezeichnet werden, in der Überleitung des Totals der liquiden Mittel vom Beginn der Periode zum Ende der Periode der Kapitalflussrechnung, in die liquiden Mittel einzubeziehen.

Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen anwendbar für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in den Geschäftsjahren, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen, wobei eine frühzeitige Anwendung zu jedem Zwischenabschluss oder Geschäftsjahr erlaubt ist. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem wesentlichen Einfluss auf die derzeitige Darstellung der Kapitalflussrechnung aus.

Im Dezember 2016 erliess das FASB den ASU Nr. 2016-19, „Technische Korrekturen und Verbesserungen“. Die Anpassung des Standards präzisiert und beseitigt Inkonsistenzen in Schlüsselgebieten von US GAAP und hat einen Einfluss auf mehrere Themengebiete.

Die meisten Anpassungen in diesem Standard sind sofort anwendbar; andere sind anwendbar für Zwischenabschlüsse und Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem Einfluss auf die Rechnungslegung und den Ausweis in der Jahresrechnung aus.

Es gibt keine weiteren, noch nicht anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze oder Interpretationen, von denen erwartet wird, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft haben.

2 Sachanlagen

In Mio. CHF	Grundstücke/ Grundstücks- nutzungsrechte	Gebäude	Geräte und Aus- stattungen	Gesamt
2016				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2016	1.5	19.0	25.4	45.9
Zugänge	0.0	0.0	0.4	0.4
Abgänge	0.0	0.0	(0.8)	(0.8)
Währungseffekt	0.0	(0.1)	(0.2)	(0.3)
31. Dezember 2016	1.5	18.9	24.8	45.2
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2016	0.0	12.5	22.7	35.2
Zugänge	0.0	1.0	1.2	2.2
Abgänge	0.0	0.0	(0.8)	(0.8)
Währungseffekt	0.0	(0.1)	(0.2)	(0.3)
31. Dezember 2016	0.0	13.4	22.9	36.3
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2016	1.5	5.5	1.9	8.9
2015				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2015	1.5	18.9	25.8	46.2
Zugänge	0.0	0.2	0.8	1.0
Abgänge	0.0	0.0	(0.9)	(0.9)
Währungseffekt	0.0	(0.1)	(0.3)	(0.4)
31. Dezember 2015	1.5	19.0	25.4	45.9
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2015	0.0	11.5	22.5	34.0
Zugänge	0.0	1.0	1.4	2.4
Abgänge	0.0	0.0	(0.9)	(0.9)
Währungseffekt	0.0	0.0	(0.3)	(0.3)
31. Dezember 2015	0.0	12.5	22.7	35.2
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2015	1.5	6.5	2.7	10.7

3 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2016 und 2015 bestehen aus Software für interne Nutzung:

In Mio. CHF	2016	2015
Anschaffungskosten		
1. Januar	4.8	4.5
Zugänge	0.0	0.3
Abgänge	(0.0)	(0.0)
Währungseffekt	0.0	0.0
31. Dezember	4.8	4.8
Kumulierte Abschreibung		
1. Januar	4.5	4.3
Zugänge	0.1	0.2
Abgänge	(0.0)	(0.0)
Währungseffekt	0.0	0.0
31. Dezember	4.6	4.5
Nettobuchwert zum 31. Dezember	0.2	0.3

Die erwartete zukünftige jährliche Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen ist wie folgt:

Betrag in Mio. CHF	
2017	0.1
2018	0.1
2019	0.0
2020	0.0
2021	0.0
Darauffolgende Jahre	0.0
Gesamt	0.2

4 Segment- und geografische Angaben

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsbereich: die Forschung, Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Medikamenten. Der CEO der Gesellschaft, welcher der Hauptentscheidungssträger (*Chief Operating Decision Maker*, „CODM“) der Gesellschaft ist, analysiert die Erfolgsrechnung der Gesellschaft auf konsolidierter Basis und fällt Entscheidungen und steuert die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als einen operativen Geschäftsbereich.

Die geografische Aufteilung der Sachanlagen der Gesellschaft ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

In Mio. CHF	2016	2015
Schweiz	7.5	9.0
China	1.4	1.7
Gesamt	8.9	10.7

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden wurden in den folgenden Ländern realisiert:

In Mio. CHF	2016
Grossbritannien	39.5
Japan	19.6
Deutschland	3.1
Sonstige	3.8
Gesamt	66.0

In Mio. CHF	2015
Grossbritannien	37.6
Japan	13.6
Sonstige	1.6
Gesamt	52.8

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Ländern erfolgte über den Sitz der Kunden.

Im Geschäftsjahr 2016 verbuchte die Gesellschaft Umsatzerlöse aus Verträgen in Höhe von CHF 37.7 Mio. (2015: CHF 37.6 Mio.) mit Stiefel, einem Unternehmen der GSK-Gruppe („Stiefel“) und CHF 19.2 Mio. (2015: CHF 13.6 Mio.) mit Astellas.

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Produktumsätzen sowie aus Forderungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Isavuconazol für Astellas. Die Gesellschaft bildete zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 keine Wertberichtigung für erwartete uneinbringliche Forderungen.

6 Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Zum 31. Dezember 2016 hatte die Gesellschaft keine kurzfristigen Finanzanlagen. Die kurzfristigen Finanzanlagen zum 31. Dezember 2015 beinhalteten kurzfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken und Euro in Höhe von CHF 51.6 Mio. Die langfristigen Finanzanlagen zum 31. Dezember 2016 beinhalten langfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken in Höhe von CHF 50.0 Mio. (31. Dezember 2015: keine).

7 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzten sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

In Mio. CHF	2016	2015
Flüssige Mittel ¹	33.4	27.4
Kurzfristige Festgelder	205.6	285.7
Gesamt	239.0	313.1

¹ Zum 31. Dezember 2016 enthält die Position CHF 0.5 Mio. (31. Dezember 2015: keine) zweckgebundene Finanzmittel.

8 Sonstige Forderungen

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der sonstigen Forderungen zum 31. Dezember 2016 und 2015:

In Mio. CHF	2016	2015
MwSt. Forderungen	1.7	1.6
Forderungen aus Lizenzgebühren (siehe Erläuterung Nr. 10)	2.4	1.1
Forderungen von BARDA (siehe Erläuterung Nr. 10)	0.2	–
Sonstige	0.6	0.3
Gesamt	4.9	3.0

9 Vorräte

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der Vorräte zum 31. Dezember 2016 und 2015:

In Mio. CHF	2016	2015
Rohmaterial	3.2	1.9
Halbfertige Produkte	21.7	19.8
Fertigprodukte	1.0	0.8
Wertberichtigungen	(11.0)	(12.9)
Gesamt	14.9	9.6

Die Gesellschaft besitzt zum Anschaffungswert bewertetes Produktionsmaterial, welches teilweise vor Erteilung der Marktzulassung von Cefitobiprol und Isavuconazol hergestellt wurde. Infolge der Erteilung der Marktzulassung von Cefitobiprol und Isavuconazol in 2013 bzw. 2015 werden die Cefitobiprol- und Isavuconazol-Vorräte brutto in obenstehender Aufstellung der Vorräte dargestellt. Die Wertberichtigungen reflektieren im Wesentlichen das Material, welches vor der Marktzulassung produziert wurde. Die Gesellschaft beabsichtigt diese Vorräte für die Herstellung von Produkten zur Vermarktung zu verwenden.

10 Vereinbarungen

Lizenzvereinbarung mit Astellas in Bezug auf Isavuconazol

Im Februar 2010 schloss die Gesellschaft mit Astellas Pharma Inc. („Astellas“) eine Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Isavuconazol ab.

Gemäss dieser Vereinbarung stand der Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 75 Mio. sowie nicht rückzahlbare Zahlungen bis zu CHF 478 Mio. bei Erreichung von Meilensteinen im Zusammenhang mit der Einreichung von Zulassungsanträgen, dem Erhalt von Marktzulassungen und der Vermarktung von Isavuconazol zu. Darüber hinaus hatte die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren.

Mit der Anpassung der Lizenzvereinbarung im Februar 2014 erhielt die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA und Kanada im Tausch gegen die Kopromotionsrechte in den USA und Kanada sowie Anrechte auf Zahlungen resultierend aus diesen Kopromotionsrechten und Meilensteinzahlungen betreffend Europa. Die Lizenzvereinbarung wurde weiter im August 2015 angepasst, wodurch die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA erhielt. Die Gesellschaft und Astellas koordinieren weiterhin ihre Entwicklungs- und Herstellungsaktivitäten und jede Firma ist für die kommerziellen Aktivitäten ihrer jeweiligen Regionen zuständig.

Gemäss den angepassten Vertragsbedingungen hat die Gesellschaft weiterhin Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Lizenzgebühren von Astellas auf Verkäufe in ihrem Gebiet. In 2014 und 2015 erhielt die Gesellschaft regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 42.0 Mio. von Astellas und hat weiterhin Anspruch auf den Erhalt von Umsatz-Meilensteinzahlungen von bis zu CHF 290 Mio. Das Erreichen und die Terminierung dieser Umsatz-Meilensteine ist vom künftigen Umsatzwachstum des Produkts abhängig.

Die Vereinbarung als solche stellt einen Vertrag mit mehreren identifizierbaren Leistungskomponenten dar; hauptsächlich die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss oder Koordinationsausschuss (der „Ausschuss“) und entwicklungsbezogene Produktionsdienstleistungen. Die Vereinbarung enthält unterschiedliche Preise für Produktionsleistungen in der Kommerzialisierungsphase und den Verkauf von klinischem Material.

Die Verantwortung von Astellas bezieht sich hauptsächlich für die Leitung der klinischen und präklinischen Entwicklung, insbesondere der pivotalen Phase-3-Studien. Die Verantwortung der Gesellschaft bezieht sich hauptsächlich für die Leitung der Entwicklung von Produktionsdienstleistungen sowie die Herstellung und Bereitstellung von klinischem Material für die gemeinsamen Entwicklungsleistungen. In Bezug auf den Ausschuss ist die Gesellschaft verpflichtet an dessen Sitzungen teilzunehmen. Im Rahmen des Ausschusses überwacht sie die Entwicklung, regulatorische Aktivitäten hinsichtlich der Marktzulassung sowie die Herstellung- und Kommerzialisierungsphase.

Die Vereinbarung besteht aus verschiedenen Leistungskomponenten: den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, Produktionsleistungen für die Kommerzialisierungsphase, der Gewährung einer Lizenz an Astellas und der Teilnahme im Ausschuss. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss bilden eine Buchungseinheit und die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase eine weitere. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss sind eine Buchungseinheit, da diese auf individueller Basis keinen Wert für Astellas haben. Die Produktionsleistungen für die Kommerzialisierungsphase bilden eine weitere Buchungseinheit, da diese einen Wert für Astellas haben und Nachweise für den beizulegenden Zeitwert der nicht erbrachten Produktionsleistung für die Kommerzialisierungsphase in der Vereinbarung vorhanden sind. Die gesamte Abschlagszahlung wurde der Buchungseinheit zugerechnet, welche aus den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, der Gewährung einer Lizenz und der Teilnahme im Ausschuss besteht. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, über welche die Leistungen erbracht werden. Die Anfangsannahmen führten zu einer höheren Umsatzerfassung in den ersten Jahren, da hier mehr Leistungen erbracht wurden. Die Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, ist geschätzt bis Oktober 2020. Aufgrund der Anpassung der Vereinbarung in 2014 hat die Gesellschaft die verbleibende erwartete Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, überprüft und diese von Juli 2029 auf Oktober 2020 reduziert.

Im Geschäftsjahr 2010 erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 67.5 Mio. netto (Bruttzahlung in Höhe von CHF 75.0 Mio. abzüglich Quellensteuer in Höhe von CHF 7.5 Mio.). Diese netto Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Abschlagszahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen und Teilnahme im Ausschuss ab. Zum 31. Dezember 2016 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 17.4 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 4.5 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2016 und 2015 hat die Gesellschaft CHF 4.5 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung für die Gewährung einer Lizenz verbucht.

Im September 2014 hat die *US Food and Drug Administration* („FDA“) den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose (Zygomycose) bei Erwachsenen zur Prüfung angenommen. Aufgrund dieser Antragsannahme erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 12.0 Mio. von Astellas. Die Gesellschaft erachtet die Meilensteinzahlung als nicht substantiell und daher wurde die Meilensteinzahlung als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, geschätzt bis Oktober 2020, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Zum 31. Dezember 2016 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 7.5 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 2.0 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2016 und 2015 hat die Gesellschaft CHF 2.0 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die Annahme des Antrages verbucht.

Im März 2015 hat die FDA den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mucormykose für Patienten ab 18 Jahren genehmigt. Aufgrund der Genehmigung erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 30.0 Mio. Die Gesellschaft erachtet die Meilensteinzahlung als nicht substantiell und daher wurde die Meilensteinzahlung als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, geschätzt bis Oktober 2020, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Zum 31. Dezember 2016 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 20.3 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 5.3 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft CHF 5.3 Mio. (2015: CHF 4.3 Mio.) als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die erhaltene Genehmigung verbucht.

In Geschäftsjahr 2016 verbuchte die Gesellschaft einen Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 19.1 Mio. (2015: CHF 13.0 Mio.) aus diesen Zahlungen sowie Umsätzen aus Lizenzgebühren und verbuchte zusätzlich Umsatz aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 0.1 Mio. (2015: CHF 0.6 Mio.) aus Dienstleistungen an Astellas, welche die Gesellschaft in Bezug auf Isavuconazol erbrachte.

Im Geschäftsjahr 2016 erfasste die Gesellschaft CHF 0.5 Mio. (2015: CHF 5.2 Mio.) Forschungs- und Entwicklungsaufwand für Isavuconazol netto nach Kostenrückerstattungen von Astellas in Höhe von CHF 0.6 Mio. (2015: CHF 3.2 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, da die Gesellschaft nicht die Chancen und Risiken eines Auftraggebers aufgrund der Bedingungen dieses Vertrags und Art der durchgeführten Tätigkeiten hat und daher bei diesen Tätigkeiten als Vertreter auftritt.

Vertrag mit BARDA für US Phase-3-Entwicklungsprogramm von Ceftobiprol

Die Gesellschaft schloss am 20. April 2016 einen Vertrag mit BARDA über die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol ab, mit dem Ziel, die Zulassung des Produktes in den Vereinigten Staaten zu erreichen. Gemäss der Vereinbarung wird BARDA über eine erste Periode von 18 Monaten zunächst rund USD 20 Mio. in Form einer Kostenrückerstattung von vereinbarten Entwicklungskosten zur Verfügung stellen. In dieser ersten Periode beabsichtigt die Gesellschaft, die Zustimmung der US-amerikanischen Zulassungsbehörde FDA (*Food and Drug Administration*) zum geplanten Entwicklungsprogramm zu erhalten sowie erste Genehmigungen der entsprechenden Behörden zur Initiierung erster klinischer Phase-3-Studien. Die Gesellschaft erachtet, dass die Vereinbarung ein Teil seiner laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit ist. Daher wird der sonstige Umsatz unter Anwendung der *Proportional Performance*-Methode zur Umsatzerfassung erfasst und die dazugehörigen Kosten werden als ein Teil des Forschungs- und Entwicklungsaufwands dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2016 verbuchte die Gesellschaft einen sonstigen Umsatz in Höhe von CHF 0.7 Mio. (2015: keinen) aus diesen Leistungen.

Vertrag mit BARDA zur Entwicklung des Antibiotikums BAL30072

Die Gesellschaft schloss am 24. Juni 2013 einen Vertrag zur Entwicklung von Basileas Antibiotikum BAL30072 mit BARDA ab. Gemäss dem Vertrag stellte BARDA über die anfängliche Laufzeit bis zum 23. April 2015 mit einer Verlängerung bis zum 30. September 2015 bis zu USD 17 Mio. in Form einer Kostenrückerstattung von vereinbarten Entwicklungskosten zur Verfügung. Die Gesellschaft und BARDA haben keine zukünftigen Vergütungsverpflichtungen nach Ablauf der Laufzeit des Vertrags, welcher mit Ablauf der verlängerten Laufzeit endete. Unter Berücksichtigung der Vertreter (*Agent*) versus Auftraggeber (*Principal*) Kriterien von ASC 605 hat die Gesellschaft festgestellt, dass sie in dieser Vereinbarung ein Vertreter war, da diese Vereinbarung nicht ein Teil der laufenden, hauptsächlichen oder zentralen Tätigkeit der Gesellschaft war und aufgrund der Tatsache, dass BARDA aktiv bei der Entwicklung mitwirkte. Daher wurden die erhaltenen Kostenrückerstattungen den entsprechend angefallenen Entwicklungskosten gegengerechnet.

In Geschäftsjahr 2016 wurden keine Kostenrückerstattungen (2015: CHF 4.0 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, verbucht.

Globale Vereinbarung mit Stiefel in Bezug auf Toctino®

Im Juli 2012 gewährte die Gesellschaft eine Know-how-Lizenz und transferierte Anlagewerte und die Geschäftstätigkeit für Toctino (Alitretinoin) an die Glaxo Group Limited, eine Division von Glaxo Smith Kline plc, im Folgenden Stiefel, eine GSK Gesellschaft, genannt. Die Gesellschaft erhielt eine ursprüngliche Zahlung von GBP 145.6 Mio. (CHF 224.1 Mio.) von Stiefel. Bestehende Toctino-Vertriebsvereinbarungen wurden an Stiefel übertragen.

Im Januar 2016 wurde die Gesellschaft von Stiefel über seine Entscheidung informiert, sein US-Alitretinoin-Programm einzustellen. Daher hat die Gesellschaft aus der Vereinbarung mit Stiefel keine Ansprüche mehr auf weitere Zahlungen bei FDA-Genehmigung des Produkts in den USA und entsprechende niedrige zweistellige prozentuale Umsatzbeteiligungen an Verkäufen in den USA. Stiefel führt ihr Alitretinoin-Programm ausserhalb den USA fort. Die Gesellschaft hat Gespräche mit Stiefel begonnen bezüglich des Rücktransfers der US-Rechte für Alitretinoin zu Basilea.

Die Vereinbarung besteht aus zwei Leistungen: der Gewährung einer Know-how-Lizenz und Transfer der Toctino-Anlagewerte und Geschäftstätigkeit. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine ursprüngliche Zahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. (GBP 145.6 Mio.). Die Gesellschaft hat den Wert der Geschäftstätigkeit als unbedeutend bewertet und als Ergebnis daraus, der Geschäftstätigkeit keinen Wert zugeordnet. Die gesamte Gegenleistung wurde der Know-how-Lizenz zugeordnet und wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die erwartete Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, d.h. bis August 2018, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Die wesentlichen weiterbestehenden gegenüber Stiefel zu erbringenden Verpflichtungen beziehen sich auf eine operationelle, technische und wissenschaftliche Unterstützung, einschliesslich der Bereitstellung von Informationen und der Besprechung von Themen in Bezug auf die Vorbereitung des Antrags auf Marktzulassung, weitere regulatorische Tätigkeiten, Überwachungen nach der Marktzulassung und Sicherheitsanforderungen, Kommerzialisierung, kommerzielle Zulieferkette und Herstellungsprozesse und Anforderungen in Bezug auf den Wirkstoff und das Medikament. Zum 31. Dezember 2016 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 61.6 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 37.7 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2016 verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 37.7 Mio. (2015: CHF 37.6 Mio.) aus dieser Abschlagszahlung.

Lizenzvereinbarung mit Asahi Kasei Pharma in Bezug auf Isavuconazol

Im März 2016 hat die Gesellschaft eine Entwicklungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Asahi Pharma Corporation („Asahi Kasei Pharma“) zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Basileas Medikament gegen Pilzinfektionen Isavuconazol in Japan abgeschlossen. Asahi Kasei Pharma trägt die Verantwortung für die Durchführung von klinischen Studien, die für die Marktzulassung zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mukormykose in Japan notwendig sind und für die Einreichung des entsprechenden Zulassungsantrags. Sobald Isavuconazol die Marktzulassung erhalten hat, wird die Gesellschaft kommerzielle Herstellungsdienstleistungen erbringen und Asahi Kasei Pharma wird das Produkt in Japan vermarkten. Asahi Kasei Pharma wird das Produkt von der Gesellschaft zur Vermarktung beziehen.

Gemäss den Vertragsvereinbarungen, gewährt die Gesellschaft Asahi Kasei Pharma eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Isavuconazol in Japan (die „Lizenz“). Die Gesellschaft hatte Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 7 Mio. und hat weitere Ansprüche auf den Erhalt von rund CHF 60 Mio. zusätzlicher Zahlungen für das Erreichen von regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren für Verkäufe in Japan.

Zusätzlich zur gewährten Lizenz besagt die Vereinbarung, dass die Gesellschaft eine Verpflichtung hat zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Unterstützungen (zusammen die „Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung“). Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über den Zeitraum, in dem die fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung bis zur Einreichung der *New Drug Application* („NDA“) erbracht wird, erfasst.

Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die kommerziellen Herstellungsdienstleistungen keine Vertragsverpflichtung darstellen, da diese von den klinischen Ergebnissen, der Genehmigung der NDA und der Übereinkunft von spezifischen kommerziellen Herstellungsvereinbarungen abhängt. Die weiteren Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst sobald die jeweiligen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 7.0 Mio. von Asahi Kasei Pharma. Die Gesellschaft erachtet die Meilensteinzahlung als nicht substantiell und daher wurde die Meilensteinzahlung als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung erfasst, geschätzt bis zum vierten Quartal 2021, im Einklang mit der Periode in der die fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung erbracht wird bis zur Einreichung der NDA. Zum 31. Dezember 2016 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 6.6 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 1.3 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft CHF 0.4 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung verbucht.

Vertriebsvereinbarungen

Im Geschäftsjahr 2016 schloss die Gesellschaft exklusive Vertriebsvereinbarungen für Basileas Antimykotikum Isavuconazol und das Antibiotikum Ceftobiprol mit Grupo Biotoscana S.L. („GBT“) für Latein- und Südamerika und Unimedica Pharma AB („Unimedica“)

für Nordeuropa ab. Zusätzlich hat die Gesellschaft die bestehende Vertriebsvereinbarung für Ceftobiprol mit Hikma Pharmaceuticals LLC ("Hikma") für die Region Naher Osten und Nordafrika um Isavuconazol erweitert.

Gemäss diesen Vertriebsvereinbarungen hatte die Gesellschaft Ansprüche auf nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen von CHF 12.1 Mio. und hat weitere Ansprüche auf Umsatzmeilensteinzahlungen von bis zu CHF 32.9 Mio. in Bezug auf die Kommerzialisierung von Isavuconazol und Ceftobiprol in diesen Gebieten. Zusätzlich wird die Gesellschaft die Produkte an diese Vertriebspartner für die Kommerzialisierung in diesen Gebieten verkaufen und entsprechende Umsätze als Produktumsatz erfassen. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Produktumsätze aus diesen Vertriebsvereinbarungen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielt die Gesellschaft nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen von insgesamt CHF 12.1 Mio. (2015: CHF 1.0 Mio.) in Bezug auf diese Vertriebsvereinbarungen. Davon wurden im 2016 CHF 12.0 Mio. als unrealisierter Ertrag verbucht (2015: CHF 1.0 Mio.). Der unrealisierte Ertrag wird linear über die verbleibende Leistungsperiode, geschätzt bis zum Jahr 2032, als Umsätze aus Verträgen erfasst. Zum 31. Dezember 2016 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 12.7 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 0.8 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft CHF 0.3 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus diesen Abschlagszahlungen verbucht.

Lizenzvereinbarung für zielgerichtete Krebstherapie

Im März 2015 hat die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung über panRAF-Kinase-Inhibitoren mit einem Konsortium aus *The Institute of Cancer Research*, London, *Cancer Research Technology*, der *Wellcome Trust* sowie der Universität Manchester abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung erhält die Gesellschaft die weltweiten Exklusivrechte zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von bestimmten panRAF-Kinase-Inhibitoren, die aus der Forschung am *The Institute of Cancer Research* entstanden und vom *Cancer Research UK Manchester Institute* und dem *Wellcome Trust* finanziert sind.

Gemäss den vertraglichen Vereinbarungen wird die klinische Phase-1-Entwicklung der Leitsubstanz durch das Konsortium durchgeführt. Anschliessend wird die Gesellschaft die volle operative Verantwortung übernehmen. Das Konsortium erhielt von der Gesellschaft eine Abschlagszahlung und Meilensteinzahlungen und hat Anspruch auf weitere Meilensteinzahlungen, die an das Erreichen vorab festgelegter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine geknüpft sind, sowie auf gestaffelte Lizenzzahlungen auf Basis zukünftiger Umsatzerlöse.

Im Geschäftsjahr 2016 berichtet die Gesellschaft aus diesem Vertrag CHF 2.5 Mio. (2015: CHF 0.7 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto.

11 Unbesicherte Wandelanleihe

Am 23. Dezember 2015 emittierte die Gesellschaft eine unbesicherte Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von CHF 200 Mio., welche an die bestehenden Aktionäre sowie bestimmte institutionelle Investoren („Inhaber“) verkauft wurden. Das Unternehmen erzielte einen Gesamt Nettoerlös aus dem Verkauf der unbesicherten Wandelanleihe von rund CHF 194.7 Mio. nach Abzug der Emissionsaufwendungen von CHF 5.3 Mio. Die unbesicherte Wandelanleihe der Gesellschaft wird zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Die folgende Aufstellung zeigt den Buchwert der unbesicherten Wandelanleihe zum 31. Dezember 2016 und 2015:

In Mio. CHF	2016	2015
Unbesicherte Wandelanleihe	195.5	194.7

Die ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe ist verzinslich zu einem festen Zinssatz von 2.75% pro Jahr (nachsüssig halbjährlich am 23. Dezember und 23. Juni eines jeden Jahres zahlbar) und wird am 23. Dezember 2022 (Fälligkeitsdatum) fällig, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gewandelt wird. Die Inhaber können ihre unbesicherten Wandelanleihen nach ihrer Wahl bis 7 Handelstage vor dem Fälligkeitsdatum oder 10 Handelstage vor einer frühzeitigen Wandlung, je nachdem was früher eintritt, in Aktien wandeln. Im Falle einer Wandlung der Wandelanleihen wird die Gesellschaft Stammaktien aus dem Aktienkapital der Gesellschaft ausgeben. Das Umtauschverhältnis beträgt zunächst ungefähr 39.6504 Aktien pro Bond im Wert von CHF 5,000, welcher die Kapitalsumme der Anleihe repräsentiert (entspricht einem anfänglichen Wandlungspreis von CHF 126.1020 pro Stammaktie der Gesellschaft), und insgesamt 1,586,017 Stammaktien entspricht. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse werden das Umtauschverhältnis und der entsprechende Umwandlungspreis angepasst, es erfolgt aber keine Anpassung aufgrund von abgegrenzten oder unbezahlten Zinsen. Falls die Gesellschaft eine grundlegende Veränderung erfährt, können Inhaber von der Gesellschaft einen vollständigen oder teilweisen Rückkauf ihrer unbesicherten Wandelanleihen verlangen zu einem Kaufpreis in Höhe von 100% des Nennbetrags der unbesicherten Wandelanleihen zuzüglich abgegrenzter und unbezahlter Zinsen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft unter bestimmten Umständen beim Auftreten bestimmter grundlegender *Make-Whole*-Veränderung den Umwandlungspreis für jede unbesicherte Wandelanleihe anpassen, die aufgrund solcher grundlegender *Make-Whole*-Veränderung gewandelt wird. Die Gesellschaft hat eine Option, die unbesicherten Wandelanleihen am oder nach dem 7. Januar 2021 zurückzubezahlen, wenn der volumengewichtete Durchschnittskurs einer Basilea-Aktie an jedem der mindestens zwanzig von dreissig aufeinander folgenden Handelstagen, aber nicht früher als fünf Handelstage vor der Bekanntgabe der Kündigung, mindestens 130% des Umwandlungspreises beträgt; oder jederzeit, wenn weniger als 15% des Gesamtnennbetrags ausstehend sind.

Gesamthaft wurden CHF 5.3 Mio. Emissionsaufwendungen für Rechtskosten und andere emissionsbezogene Kosten für die unbesicherte Wandelanleihe vom Gesamtnettoerlös der unbesicherten Wandelanleihe abgezogen. Die Gesellschaft wird die Emissionsaufwendungen als Zinsaufwand über die Vertragslaufzeit der unbesicherten Wandelanleihe als Amortisation erfassen.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft Zinsaufwand in Höhe von CHF 5.5 Mio. (2015: CHF 0.1 Mio.) für die vertraglichen Kuponzinsen und CHF 0.8 Mio. (2015: CHF 0.0 Mio.) für die Amortisation der Emissionsaufwendungen verbucht. Die übrigen nicht amortisierten Emissionsaufwendungen in Höhe von CHF 4.5 Mio. werden über die verbleibende Laufzeit der unbesicherten Wandelanleihe, welche ungefähr 6 Jahre beträgt, als Amortisation erfasst.

Folgende Aufstellung zeigt die Amortisationsübersicht in Bezug auf die unbesicherte Wandelanleihe zum 31. Dezember 2016:

Betrag in Mio. CHF

2017	6.3
2018	6.3
2019	6.3
2020	6.3
2021	6.3
2022	205.9
Gesamt Mindestzahlungen, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen	237.4
Abzüglich Zinsbetrag	(37.4)
Unbesicherte Wandelanleihe, brutto	200.0
Nicht amortisierte Emissionsaufwendungen für die unbesicherte Wandelanleihe	(4.5)
Unbesicherte Wandelanleihe einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen	195.5

Gemäss ASC 260, Gewinn/Verlust je Aktie, erfordert die Emission der unbesicherten Wandelanleihe die Anwendung der if-converted-Methode bei der Berechnung des verwässerten Gewinn/Verlust je Aktie der Gesellschaft. Das Nettoergebnis wird dabei korrigiert durch den Abzug oder die Hinzurechnung aller Ergebniseffekte der unbesicherten Wandelanleihe, wie Zinsen und der Amortisierung von Emissionsaufwendungen. Die gewichteten durchschnittlichen Aktien werden mit dem Umtauschverhältnis angepasst, als ob die unbesicherte Wandelanleihe am Tag der Emission gewandelt würde, was 1,586,017 Stammaktien entspricht. Für die Berechnung des verwässerten Verlusts je Aktie siehe Erläuterung Nr. 16 dieser Konzernjahresrechnung.

12 Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 und 2015 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2016	2015
Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwand	3.6	4.1
Personalarückstellungen	8.4	8.0
Rückstellungen für Vertrieb und Marketing	2.9	3.1
Sonstige	4.5	3.0
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	19.4	18.2

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten für Ertragssteuern für ausschliesslich ausländische zu versteuernde Erträge.

13 Ertragssteuern

Die steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf CHF 405.6 Mio. (31. Dezember 2015: CHF 491.7 Mio.), wovon CHF 199.8 Mio. innerhalb der nächsten fünf Jahre, CHF 205.6 Mio. in sechs bis acht Jahren verfallen. Von den steuerlichen Verlustvorträgen sind CHF 0.2 Mio. unbegrenzt nutzbar. Im Geschäftsjahr 2016 sind CHF 134.1 Mio. steuerliche Verlustvorträge verfallen.

Die wesentlichen Bestandteile der latenten Steuern zum 31. Dezember 2016 und 2015 sind in der folgenden Aufstellung aufgeführt:

In Mio. CHF	2016	2015
Latente Steuerguthaben:		
Guthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen ¹	79.4	97.4
Unrealisierter Ertrag	25.2	31.4
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	14.2	12.6
Sonstige, netto	0.7	0.5
Wertberichtigung	(119.5)	(141.9)
Latente Steuern, netto	0.0	0.0

¹ Zum 31. Dezember 2016 enthält die Position CHF 2.0 Mio. (2015: CHF 1.9 Mio.) *Windfall tax benefits* aus aktienbasierter Vergütung, welche, falls realisierbar, mit dem Eigenkapital verrechnet würden.

Die Gesellschaft verbuchte in 2016 und 2015 jeweils eine Wertberichtigung, um die latenten Steuerguthaben in den entsprechenden Jahren zu reduzieren, da die Gesellschaft es aufgrund des Mangels an ausreichenden positiven Nachweisen der Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben in den Ländern nicht als wahrscheinlich erachtet, dass die latenten Steuerguthaben in der Zukunft realisiert werden.

Der tatsächliche Steuersatz betrug im Geschäftsjahr 2016 0.7% (2015: 0.1%). Die folgende Aufstellung zeigt den Steueraufwand in den Geschäftsjahren 2016 und 2015:

In Mio. CHF	2016	2015
Laufende Steuern	(0.3)	(0.1)
Steueraufwand gesamt	(0.3)	(0.1)

Die laufenden Steuern in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 bezogen sich ausschliesslich auf zu versteuernde Erträge, die im Ausland angefallen sind.

Der erwartete Steuersatz für das Geschäftsjahr 2016 betrug 17.7% (2015: 19.9%). Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steuersatz:

In Prozenten	2016	2015
Erwarteter Steuersatz	17.7	19.9
Auswirkung von nicht zu versteuernden Unterschieden ¹	0.1	2.1
Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben	(17.1)	(21.9)
Tatsächlicher Steuersatz	0.7	0.1

¹ Positionen, die für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig sind, und Positionen, die steuerlich abzugsfähig sind, aber keine Aufwendungen für Zwecke der Konzernjahresrechnung darstellen.

Basilea und ihre Tochtergesellschaften reichen Ertragssteuererklärungen in der Schweiz und im Ausland ein. Basilea ist für Zwecke der Ertragssteuer in der Schweiz bis einschliesslich 2015 endgültig veranlagt.

Zum 31. Dezember 2016 und 2015 bestanden keine unberücksichtigten Steuerguthaben. Der Gesellschaft entstanden in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 keine wesentlichen Zinsaufwendungen oder Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern.

14 Aktienbasierte Vergütung

Aktienoptionen

Die Gesellschaft hat mit Wirkung vom 13. Dezember 2000 einen Aktienoptionsplan aufgelegt, um Anreize für Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Aktienoptionen (stock options) zum Bezug von Namenaktien von Basilea zu erhalten. Die Aktionäre genehmigten bedingtes Kapital, das für die Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung dieser Aktienoptionen reserviert ist und von dem zum 31. Dezember 2016 noch CHF 1.9 Mio. verfügbar waren. Von diesem verfügbaren bedingten Kapital sind CHF 1.4 Mio. für Aktienoptionen reserviert, die gewährt und zum 31. Dezember 2016 ausstehend waren.

Jede Aktienoption berechtigt den Teilnehmer nach den Regeln des Aktienoptionsplans zum Bezug einer Namenaktie zum Ausübungspreis. Am Ende der Laufzeit der Aktienoptionen verfallen sämtliche bis dahin nicht ausgeübten Aktienoptionen ohne Wert.

Die Sperrfristen der zum 31. Dezember 2016 ausstehenden Aktienoptionen, die den erforderlichen Leistungsdauern entsprechen, erstrecken sich von einem bis zu vier Jahren, wobei die Laufzeiten jeweils zehn Jahre betragen. Der Aktienoptionsplan sieht für den Fall einer Änderung der Kontrollverhältnisse (*change of control*), gemäss der entsprechenden Definition im Aktienoptionsplan, ein vorzeitiges Ablaufen der Sperrfristen vor.

Im Geschäftsjahr 2010 offerierte die Gesellschaft den Teilnehmern ihres Aktienoptionsplans ein Wahlrecht zur Änderung der Bedingungen eines Teils ihrer ausstehenden Aktienoptionen, wofür im Gegenzug eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen annulliert wurde.

Die Änderung der Aktienoptionsbedingungen wurde auf wertneutraler Basis vollzogen, da zum Zeitpunkt der Änderung der Bedingungen der Verkehrswert dieser ursprünglichen Aktienoptionen dem Verkehrswert der reduzierten Anzahl von Aktienoptionen zu geänderten Bedingungen entsprach. Die Änderung der Bedingungen beinhaltete die Änderung des Ausübungspreises auf den Schlusskurs der Aktien von Basilea zum Datum der Änderung der Bedingungen, zuzüglich 15%. Darüber hinaus endet die Laufzeit der Aktienoptionen mit geänderten Bedingungen im Dezember 2018. Die Sperrfristen der ausstehenden Aktienoptionen wurden nicht verändert. Da die Änderung der Bedingungen der Aktienoptionen auf wertneutraler Basis durchgeführt wurde, resultierte diese nicht in zusätzlichem Personalaufwand.

Aufgrund der im April 2013 durch die Generalversammlung genehmigten Ausschüttung von CHF 5.00 pro Aktie an die Aktionäre, beschloss der Verwaltungsrat den *Strike Price* für die dem Optionsplan unterstellten Optionen gemäss den Planregeln um CHF 5.00 anzupassen, um die *Fair Value*-Anpassung auszugleichen.

Nachstehend sind die Bewegungen des Aktienoptionsplans der Gesellschaft aufgeführt:

	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in CHF)	Anzahl Aktienoptionen
Stand am 31. Dezember 2014	70.02	1 293 045
Gewährte Aktienoptionen	113.10	195 566
Verwirkte Aktienoptionen	93.10	(8 100)
Ausgeübte Aktienoptionen	60.03	(225 335)
Verfallene Aktienoptionen	134.20	(6 225)
Stand am 31. Dezember 2015	78.09	1 248 951
Gewährte Aktienoptionen	83.00	194 564
Verwirkte Aktienoptionen	93.59	(19 417)
Ausgeübte Aktienoptionen	36.50	(11 350)
Verfallene Aktienoptionen	198.00	(4 833)
Stand am 31. Dezember 2016	78.48	1 407 915

Die nachfolgende Übersicht liefert Informationen zu den ausstehenden Optionen und den ausübbareren Optionen zum 31. Dezember 2016:

	Ausübbarere Aktienoptionen zzgl. Aktienoptionen, die voraus- sichtlich noch ausübbar werden ¹	Ausübbarere Aktienoptionen
Anzahl der Aktienoptionen	1 347 266	946 573
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis, in CHF	78.20	70.01
Gewichtete durchschnittlich verbleibende Laufzeit, in Jahren	5.9	4.8

¹ Anzahl der Aktienoptionen berücksichtigt erwartete Verwirkungen.

Basierend auf (a) den zum 31. Dezember 2016 ausübbareren Aktienoptionen, inklusive der Aktienoptionen, die laut den Erwartungen in Zukunft ausübbar werden, und (b) den ausübbareren Aktienoptionen zum 31. Dezember 2016 betrug der kumulierte innere Wert dieser Anzahl von Aktienoptionen CHF 11.8 Mio. bzw. CHF 11.8 Mio. Die Ausübungspreise der Aktienoptionen, die 2016 und 2015 gewährt wurden, entsprachen dem Marktpreis der Aktien zum entsprechenden Gewährungsdatum.

Zum Gewährungszeitpunkt der Optionen betrug der gewichtete durchschnittliche Verkehrswert der Optionen, die 2016 gewährt wurden, CHF 34.89 (2015: CHF 46.23) je Option. Der kumulierte innere Wert der 2016 ausgeübten Aktienoptionen betrug CHF 0.4 Mio. (2015: CHF 13.2 Mio.).

Der Verkehrswert der Aktienoptionen, die 2016 und 2015 gewährt wurden, wurde zum Gewährungszeitpunkt anhand eines Binomialmodells ermittelt. Die gewichteten Durchschnitte der Annahmen, die diesen Bewertungen zugrunde gelegt wurden, sind in der Tabelle unten aufgeführt:

	2016	2015
Risikoloser Zinssatz	(0.12)%	0.17%
Erwartete Laufzeit der Aktienoptionen	7 bis 8 Jahre	7 Jahre
Erwartete Volatilität	40%	45%
Erwartete Dividende	–	–

Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der indikativen historischen Volatilität des Basilea-Aktienkurses ermittelt. Die erwartete Laufzeit der gewährten Aktienoptionen wurde basierend auf der Schätzung über das zukünftige Ausübungsverhalten von der Geschäftsleitung nach bestem Wissen ermittelt, wobei das historische Ausübungsverhalten sowie die erwartete zukünftige Unternehmensentwicklung berücksichtigt wurden.

Der noch nicht realisierte Personalaufwand im Zusammenhang mit Aktienoptionen beträgt zum 31. Dezember 2016 CHF 6.9 Mio. und wird voraussichtlich über einen gewichteten durchschnittlichen Zeitraum von 2.4 Jahren verbucht.

Die Gesellschaft verbuchte in der Konzernerfolgsrechnung 2016 Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente in Höhe von insgesamt CHF 8.0 Mio. (2015: CHF 9.3 Mio.), davon CHF 3.8 Mio. im Forschungs- und Entwicklungsaufwand (2015: CHF 4.7 Mio.) und CHF 4.2 Mio. im Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwand (2015: CHF 4.6 Mio.).

15 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2016 hatte Basilea 11,811,973 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2015 hatte Basilea 10,800,623 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt 11,350 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 11,350 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte. Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt 225,335 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 225,335 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das Basilea zum 31. Dezember 2016 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,588,168 für die Ausgabe von bis zu 2,588,168 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltet CHF 1,948,168 (1,948,168 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000 bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, das für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten bereitsteht, welche im Rahmen von zukünftigen Options- oder Wandelanleihen gewährt werden können.

An der ordentlichen Generalversammlung 2014 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 2,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. Diese Genehmigung war für zwei Jahre gültig und lief im April 2016 aus. Im Januar 2016 erhöhte Basilea aus diesem genehmigten Aktienkapital das Aktienkapital um CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von 1,000,000 Namensaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie an eine Tochtergesellschaft von Basilea. Die herausgegebenen Aktien werden durch Basilea

Pharmaceutica International AG gehalten für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe und werden als eigene Aktien in dieser Konzernjahresrechnung dargestellt.

An der ordentlichen Generalversammlung 2016 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. Diese Genehmigung ist für zwei Jahre gültig.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) setzten sich zum 31. Dezember 2016 und 2015 wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Währungs- umrech- nungs- differenz	Noch nicht berück- sichtiger Personal- aufwand	Gesamt
31. Dezember 2014	(0.2)	(13.8)	(14.0)
Veränderung während der Periode	(0.6)	(3.3)	(3.9)
Veränderungen gesamt	(0.6)	(3.3)	(3.9)
31. Dezember 2015	(0.8)	(17.1)	(17.9)
Veränderung während der Periode	(0.8)	(6.2)	(7.0)
Veränderungen gesamt	(0.8)	(6.2)	(7.0)
31. Dezember 2016	(1.6)	(23.3)	(24.9)

16 Gewinn/Verlust je Aktie

Die Berechnung des nicht verwässerten und des verwässerten Verlusts je Aktie in den Geschäftsjahren 2016 und 2015 wird in der untenstehenden Aufstellung gezeigt:

	2016		2015	
	Nicht verwässert	Verwässert	Nicht verwässert	Verwässert
Zähler				
Konzernjahresverlust, in Mio. CHF	(51.3)	(51.3)	(61.6)	(61.6)
Konzernjahresverlust zur Berechnung des Verlusts je Aktie, in Mio. CHF	(51.3)	(51.3)	(61.6)	(61.6)
Nenner				
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, inklusive tatsächlicher Umwandlung von Aktienoptionen	10 121 121	10 121 121	10 112 187	10 112 187
Zusätzliche Aktien gemäss der <i>Treasury-stock</i> -Methode für angenommene Umwandlungen von Aktienoptionen	–	–	–	–
Zusätzliche Aktien bei Wandlung der unbesicherten Wandelanleihe	–	–	–	–
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, inkl. tatsächlicher und angenommener Umwandlungen von Aktienoptionen	10 121 121	10 121 121	10 112 187	10 112 187
Verlust je Aktie in CHF	(5.07)	(5.07)	(6.09)	(6.09)

Zum 31. Dezember 2016 waren 854,500 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von CHF 95.79 ausstehend und 1,586,017 potentielle Aktien für die Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe vorhanden, welche in der Berechnung des Verlusts je Aktie für das Geschäftsjahr 2016 nicht berücksichtigt wurden, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

Zum 31. Dezember 2015 waren 201,998 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von CHF 117.47 ausstehend und 1,586,017 potentielle Aktien für die Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe vorhanden, welche in der Berechnung des Verlusts je Aktie für das Geschäftsjahr 2015 nicht berücksichtigt wurden, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

17 Pensionsplan

Die Gesellschaft schloss sich per 1. Januar 2012 einer Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft an, welche die Mitarbeiter der Basilea Pharmaceutica International AG, Basel, Schweiz, versichert. Die bestehenden Reglemente aus der ehemaligen Vorsorgestiftung wurden vollumfänglich in die Sammelstiftung integriert. Der Vorsorgeplan ist voll rückversichert und garantiert eine Mindestrendite.

Sowohl die Gesellschaft als auch die Mitarbeiter leisten monatliche Beiträge an den Vorsorgeplan, die sich am versicherten Gehalt orientieren. Die entsprechenden Sparanteile werden Mitarbeiterkonti gutgeschrieben. Zudem werden Mitarbeiterkonti zu einem für den Vorsorgeplan festgelegten Zinssatz verzinst. Der Pensionsplan gewährt Rentenleistungen sowie Leistungen bei langfristiger Invalidität und im Todesfall.

Der Vorsorgeplan erfüllt gemäss US GAAP die Voraussetzungen eines leistungsorientierten Vorsorgeplans.

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über den Pensionsplan für die Geschäftsjahre 2016 und 2015:

In Mio. CHF	2016	2015
Dienstzeitaufwand	4.0	3.4
Zinsaufwand	0.8	1.0
Erwarteter Vermögensertrag des Planvermögens	(1.3)	(1.5)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	1.3	0.8
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (<i>prior service cost</i>)	(0.1)	0.0
Leistungsaufwand, brutto	4.7	3.7
Arbeitnehmerbeiträge	(1.1)	(1.1)
Pensionsaufwand der Periode	3.6	2.6

Die Änderungen der Pensionsverpflichtungen und des Verkehrswerts des Planvermögens im Rahmen des Pensionsplans der Gesellschaft sind in nachstehender Tabelle dargestellt:

In Mio. CHF	2016	2015
Pensionsverpflichtungen, Beginn der Periode	66.3	58.7
Dienstzeitaufwand	4.0	3.4
Zinsaufwand	0.8	1.0
Zahlungen aus Ein-/ (Austritten), netto	(4.3)	(1.5)
Planänderungen	(1.9)	(0.5)
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	10.1	5.2
Pensionsverpflichtungen, Ende der Periode	75.0	66.3
Planvermögen, Beginn der Periode	53.7	49.5
Tatsächlicher Vermögensertrag des Planvermögens	2.2	2.1
Arbeitgeberbeiträge	2.6	2.5
Arbeitnehmerbeiträge	1.1	1.1
Zahlungen aus Ein-/ (Austritten), netto	(4.3)	(1.5)
Planvermögen, Ende der Periode	55.3	53.7
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	(19.7)	(12.6)

Die Gesellschaft verbuchte zum 31. Dezember 2016 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von CHF 19.7 Mio. in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2015: CHF 12.6 Mio.).

Die Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft investiert ihr Planvermögen hauptsächlich in liquide Mittel, Aktienfonds, Beteiligungspapiere, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Immobilienfonds klassifiziert als Level 1 und Level 2 der Fair Value-Hierarchie. Das Planvermögen wird zu Verkehrswerten bewertet.

Die Gesellschaft verbucht Nettogewinne/-verluste im Zusammenhang mit dem Pensionsplan, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, Gewinnen/Verlusten aus Teilauflösung und Unterschiedsbeträgen zwischen erwartetem und tatsächlichem Vermögensertrag des Planvermögens als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (*other comprehensive income/loss*).

Zum 31. Dezember 2016 enthalten die sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) einen noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwand in Höhe von CHF 23.3 Mio., bestehend aus einem Nettoverlust im Zusammenhang mit dem Pensionsplan in Höhe von CHF 25.2 Mio., welcher basierend auf finanzmathematischen Annahmen ermittelt wurde, und einen Betrag im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service cost*) in Höhe von CHF (1.9) Mio., welche noch nicht als Teil des Pensionsaufwands verbucht wurden. Zum 31. Dezember 2015 enthielten die sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) einen noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwand in Höhe von CHF 17.1 Mio., bestehend aus einem Nettoverlust im Zusammenhang mit dem Pensionsplan in Höhe von CHF 17.2 Mio. und einem Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service cost*) in Höhe von CHF (0.1) Mio., welche noch nicht als Teil des Pensionsaufwands verbucht wurden. Die Gesellschaft erwartet, dass als Folge der Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan und der Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service cost*) ein Nettobetrag in Höhe von CHF 1.9 Mio. im Geschäftsjahr 2017 aus den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses umgebucht und als Teil des Pensionsaufwands der Periode ausgewiesen wird.

Die folgende Aufstellung zeigt die Bestandteile des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands, die in den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses verbucht und noch nicht als Teil des Pensionsaufwands berücksichtigt sind:

In Mio. CHF	2016	2015
Nettoverluste zu Beginn der Periode	(17.2)	(13.4)
Sonstige Gewinne/Verluste während der Periode	(9.3)	(4.6)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	1.3	0.8
Nettoverluste zum Ende der Periode	(25.2)	(17.2)
Gewinn/Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (<i>prior service cost</i>) zu Beginn der Periode	0.1	(0.4)
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (<i>prior service cost</i>)	(0.1)	0.0
Planänderungen	1.9	0.5
Gewinn/Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (<i>prior service cost</i>) zum Ende der Periode	1.9	0.1
Noch nicht berücksichtigter Pensionsaufwand zum Ende der Periode, gesamt	(23.3)	(17.1)

Der gewichtete Durchschnitt der wesentlichen zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen getroffenen Annahmen lautet wie folgt:

	2016	2015
Abzinsungsfaktor	0.5%	1.25%
Lohn- und Gehaltszuwachs	1.0%	1.0%
Erwarteter langfristiger Vermögensertrag des Planvermögens	1.75%	2.5%

Die Annahme zum erwarteten langfristigen Ertrag des Planvermögens basierte auf den langfristigen historischen Ertragsentwicklungen der verschiedenen Anlagekategorien, die gegebenenfalls aufgrund von Entwicklungen an den Finanzmärkten angepasst wurden.

Die Pensionsverpflichtungen ohne Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen (*Accumulated Benefit Obligation*) belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf CHF 70.8 Mio. bzw. auf CHF 63.2 Mio. zum 31. Dezember 2015.

Das Investitionsrisiko wird durch die Versicherungsgesellschaft und den Rückversicherer getragen. Der Investitionsentscheid erfolgt durch den Überwachungsausschuss der Sammelstiftung der Versicherungsgesellschaft.

Die Arbeitgeberbeiträge zum leistungsorientierten Pensionsplan der Gesellschaft im Jahr 2017 werden sich laut den Erwartungen auf CHF 2.6 Mio. belaufen.

Die nachfolgende Tabelle enthält sämtliche geschätzte zukünftige, nicht diskontierte Zahlungen aus dem Pensionsplan der Gesellschaft für jedes der nächsten fünf Jahre sowie insgesamt für die darauffolgenden fünf Jahre. Diese Beträge beinhalten neben den Rentenzahlungen auch Zahlungen aufgrund von Tod, Invalidität und Transfers von Freizügigkeitsleistungen bei Austritten während der entsprechenden Zeiträume.

Mögliche Zuflüsse in die Pensionskasse aufgrund von Eintritten neuer Mitarbeiter sind in den Zahlen unten nicht enthalten:

Betrag in Mio. CHF

2017	4.0
2018	3.8
2019	3.7
2020	3.9
2021	4.3
2022–2026	18.0

Zusätzlich zum oben beschriebenen leistungsorientierten Pensionsplan verbuchte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 Aufwendungen in Höhe von CHF 0.1 Mio. im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionsplänen von Basileas Tochtergesellschaften (2015: keine).

18 Leasingverpflichtungen

Die Gesellschaft schloss operative Leasingverträge im Zusammenhang mit Büroräumlichkeiten ab. Der gesamte Minimalbetrag an Leasingzahlungen wird linear über die Leasingdauer als Aufwand verbucht. Die Aufwendungen im Rahmen von operativen Leasingverträgen betragen in den am 31. Dezember 2016 und 2015 endenden Geschäftsjahren insgesamt CHF 0.5 Mio. bzw. CHF 0.4 Mio.

Die zukünftigen Mindestzahlungen für operative Leasingverträge mit ursprünglichen oder verbleibenden unkündbaren Laufzeiten von mehr als einem Jahr zum 31. Dezember 2016 sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Betrag in Mio. CHF

2017	0.4
2018	0.4
2019	0.3
2020	0.2
2021	0.0
Gesamt	1.3

19 Konzentration von Risiken

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Finanzanlagen grundsätzlich einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gesellschaft begegnet diesem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Finanzanlagen dadurch, dass sie Gelder nur bei Gegenparteien anlegt, die zum Zeitpunkt der Anlage von einer führenden Ratingagentur als *high quality investment grade* eingestuft oder von einer Staatsgarantie durch Schweizer Kantone erfasst sind. Zum 31. Dezember 2016 betragen die Finanzanlagen CHF 50.0 Mio. und waren bei einer Bank langfristig investiert. Zum 31. Dezember 2015 betragen die Finanzanlagen CHF 51.6 Mio. und waren bei zwei unterschiedlichen Banken kurzfristig investiert.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2016 betragen CHF 239.0 Mio., wovon CHF 230.5 Mio. bei drei verschiedenen Banken angelegt waren. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2015 betragen CHF 313.1 Mio., wovon CHF 307.8 Mio. bei vier verschiedenen Banken angelegt waren. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 31. Dezember 2016 in liquide Mittel und langfristige Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 142.8 Mio. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 31. Dezember 2015 in liquide Mittel und kurzfristige Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 145.9 Mio.

Die Gesellschaft ist zudem einem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Der höchste Gesamtbetrag an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Gegenpartei zum 31. Dezember 2016 ist eine Forderung an Alliance Healthcare (Distribution) Limited in Höhe von CHF 0.6 Mio. im Zusammenhang mit Produktumsätzen in Grossbritannien. Zum 31. Dezember 2015 war der höchste Gesamtbetrag an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Gegenpartei der von Astellas in Höhe von CHF 1.3 Mio. im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung für Isavuconazol.

20 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2016 und 2015 keine Positionen gegenüber Nahestehenden.

Im Geschäftsjahr 2016 und 2015 bezahlte die Gesellschaft keine Honorare für Beratungsdienstleistungen an Verwaltungsratsmitglieder.

21 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist verschiedene Verpflichtungen über die Beschaffung von Dienstleistungen und Material sowie von Geräten und Ausstattungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Verpflichtungen in allen wesentlichen Teilen nicht über die üblichen Marktpreise hinausgehen, dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf entsprechen und keinen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben werden.

Losan Pharma GmbH, Neuenburg/Deutschland („Losan“), hat Basilea durch Vereinbarung im Jahr 2015 eine gebührenpflichtige Lizenz für ein Formulierungspatent und dazugehöriges Know-how gewährt und gegen eine Zahlung im Jahr 2015 von CHF 3.1 Mio. die 2012 beim Appellationsgericht Basel-Stadt gegen Basilea und Basilea Pharmaceutica International AG eingereichte Klage zurückgezogen, während Basilea ihren vor dem Europäischen Patentamt hängigen Einspruch gegen Losans Patent zurückgenommen hat.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

22 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft evaluierte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 16. Februar 2017, dem Datum, an welchem der Konzernabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang auf den Seiten 106 bis 113 für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von dolosen Handlungen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer

Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bewertung der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften

Per 31. Dezember 2016 weist die Basilea Pharmaceutica AG Beteiligungen im Wert von netto CHF 208 Millionen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften im Wert von CHF 337 Millionen aus. Auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften besteht ein Rangrücktritt von CHF 150 Millionen.

Wir erachten die Werthaltigkeit dieser Bilanzpositionen aufgrund der Wesentlichkeit der Beträge und des in der Konzernrechnung der Basilea Pharmaceutica AG („der Konzern“) ausgewiesenen Verlustes im Geschäftsjahr 2016 als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Wir verweisen auf die Erläuterung 2 Beteiligungen (Seite 109).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir prüften, ob der ausgewiesene Buchwert der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften per 31. Dezember 2016 werthaltig ist.

Die Marktkapitalisierung des Konzerns per 31. Dezember 2016 ist höher als der ausgewiesene Buchwert der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften.

Wir erachten die Marktkapitalisierung des Konzerns als relevante Bezugsgrösse für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften.

Wir haben den Mehrjahresplan des Konzerns eingesehen und dessen Inhalt und strategische Initiativen mit der Geschäftsleitung besprochen. Dabei fokussierten wir uns auf die wesentlichsten Annahmen in Bezug auf die zukünftigen Werte der Forschungsprojekte und der gegenwärtig vermarkteten Produkte.

Wir haben die strategischen Initiativen auch mit dem Revisionsausschuss des Konzerns besprochen.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass die von der Geschäftsleitung verwendeten wesentlichen Grundsätze und Annahmen für den Nachweis der Werthaltigkeit der Beteiligungen und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften angemessen sind.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzverlusts dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Rossi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Raphael Rutishauser
Revisionsexperte

Basel, 16. Februar 2017

JAHRESRECHNUNG DER BASILEA PHARMACEUTICA AG

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Bilanzen zum 31. Dezember 2016 und 2015 (in CHF Tausend)

	2016	2015
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	69 531	81 556
Kurzfristige Finanzanlagen	–	20 000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:		
Konzerngesellschaften	336 801	309 647
Sonstige Forderungen	28	166
Umlaufvermögen gesamt	406 360	411 369
Anlagevermögen		
Beteiligungen, netto	208 239	208 239
Anlagevermögen gesamt	208 239	208 239
AKTIVEN GESAMT	614 599	619 608
PASSIVEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften ¹	327	719
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	152	137
Rückstellungen	–	515
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	479	1 371
Langfristige Verbindlichkeiten		
Unbesicherte Wandelanleihe ¹	195 466	194 706
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt	195 466	194 706
Verbindlichkeiten gesamt	195 945	196 077
EIGENKAPITAL		
Aktienkapital ²	11 812	10 801
Allgemeine Reserve:		
Reserve aus Kapitaleinlagen	414 974	414 138
Eigene Aktien gehalten von einer Tochtergesellschaft	(1 000)	–
Bilanzverlust	(1 408)	(1 138)
Jahresverlust	(5 724)	(270)
Eigenkapital gesamt	418 654	423 531
PASSIVEN GESAMT	614 599	619 608

¹ Verzinst.

² Zum 31. Dezember 2016 waren 11,811,973 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.
Zum 31. Dezember 2015 waren 10,800,623 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG
Erfolgsrechnungen für die am 31. Dezember 2016 und 2015 endenden
Geschäftsjahre (in CHF Tausend)

	2016	2015
Verwaltungsaufwand	(735)	(715)
Betriebsaufwand gesamt	(735)	(715)
Betriebsverlust	(735)	(715)
Finanzertrag	1 349	664
Finanzaufwand	(6 338)	(219)
Verlust vor Steuern	(5 724)	(270)
Ertragssteuern	–	–
Jahresverlust	(5 724)	(270)

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG**Anhang zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2016****1 Zusammenfassung der wesentlichen Bewertungsgrundsätze****Allgemeine Informationen**

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht („OR“) erstellt, einschliesslich den angepassten Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung (Art. 957 – 962 OR), welche auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt wurde.

Basilea Pharmaceutica AG („die Gesellschaft“) wurde am 17. Oktober 2000 gegründet und hat ihren eingetragenen Sitz in Basel, Schweiz. Die Gesellschaft hatte im Jahr 2016 und 2015 keine Mitarbeiter.

Liquide Mittel

Die Gesellschaft betrachtet als liquide Mittel alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Kurzfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als 3 Monaten und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Diese Anlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des Finanzertrages/-aufwands in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2016 und 2015 keine Wertberichtigungen erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen beinhalten diejenigen Gesellschaften, bei denen die Gesellschaft mehr als 20% der Stimmrechte besitzt. Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert.

Unbesicherte Wandelanleihe

Im Dezember 2015 emittierte die Gesellschaft eine unbesicherte Wandelanleihe in Höhe von CHF 200 Mio. mit Fälligkeit 23. Dezember 2022. Der Kupon beträgt 2.75% p. a. und der Wandlungspreis beträgt CHF 126.1020. Die unbesicherte Wandelanleihe wurde zu 100% der Kapitalsumme herausgegeben und wird auch zu 100% dieser Summe am 23. Dezember 2022 fällig, vorbehaltlich vorzeitiger Wandelung, Rückkauf und Annullierung.

Finanzertrag

Diese Position beinhaltet Zinserträge aus Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften und aus Bankguthaben.

Finanzaufwand

Finanzaufwendungen beinhalten hauptsächlich Transaktionskosten und Zinsen für die in 2015 ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe.

2 Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2016 hält die Gesellschaft die folgenden Beteiligungen¹:

Gesellschaft	Sitz	Anteil	Aktienkapital	Zweck
Basilea Pharmaceutica International AG	Schweiz, Basel	100%	CHF 10 000 000	Forschung, Entwicklung, Herstellung, Marketing, Vertrieb
Basilea Medical Ltd.	Grossbritannien, Rickmansworth	100%	GBP 200 000	Zulassungsinhaber (EU), regulatorische Dienstleistungen
Basilea Pharmaceuticals Ltd.	Grossbritannien, Rickmansworth	100%	GBP 700 000	Vertrieb
Basilea Pharmaceutica Deutschland GmbH	Deutschland, München	100%	EUR 25 000	Vertrieb
Basilea Pharma SAS ²	Frankreich, Boulogne-Billancourt	100%	EUR 500 000	Vertrieb
Basilea Pharmaceuticals A/S ²	Dänemark, Kopenhagen	100%	DKK 3 050 000	Vertrieb
Basilea Pharmaceutica Italia S.r.l.	Italien, Mailand	100%	EUR 10 000	Vertrieb
Basilea Pharmaceutica España S.L.	Spanien, Madrid	100%	EUR 3 000	Vertrieb
BPh Investitionen AG	Schweiz, Baar	100%	CHF 131 950	Holdinggesellschaft

¹ Im 2016 gewährte die Gesellschaft einen Rangrücktritt in Höhe von CHF 150.0 Mio. (2015: CHF 100.0 Mio.) auf Forderung aus Lieferungen und Leistungen einer Konzerngesellschaft.

² Vertriebsorganisationen sind ruhende Tochtergesellschaften.

Zusätzlich zu den direkten Beteiligungen hält die Gesellschaft indirekt 100% der Anteile an Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China, welche sich auf Medizinalchemie, die Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung spezialisiert hat und dadurch die Gesellschaft bei den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekten unterstützt.

3 Aktienkapital

Zum 31. Dezember 2016 hatte die Gesellschaft 11,811,973 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2015 hatte die Gesellschaft 10,800,623 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt 11,350 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 11,350 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte. Im Geschäftsjahr 2015 wurden 225,335 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 225,335 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,588,168 für die Ausgabe von bis zu 2,588,168 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltet CHF 1,948,168 (1,948,168 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000, bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, das für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten bereitsteht, welche im Rahmen von zukünftigen Options- oder Wandelanleihen gewährt werden können.

An der ordentlichen Generalversammlung 2014 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 2,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie zu. Diese

Genehmigung war für zwei Jahre gültig und lief im April 2016 aus. Im Januar 2016 erhöhte Basilea aus diesem genehmigten Aktienkapital das Aktienkapital um CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von 1,000,000 Namensaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie an eine Tochtergesellschaft von Basilea. Die herausgegebenen Aktien werden durch Basilea Pharmaceutica International AG gehalten für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe und werden als eigene Aktien in dieser Jahresrechnung dargestellt.

An der ordentlichen Generalversammlung 2016 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie zu. Diese Genehmigung ist für zwei Jahre gültig.

4 Aktien und Aktienoptionen

Die Anzahl Aktien, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2016 gehalten wurden, sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt:

	Anzahl Aktien
Domenico Scala, VR-Präsident	–
Dr. Thomas M. Rinderknecht, Vizepräsident	–
Dr. Günter Ditzinger, Chief Technology Officer seit 1. Februar 2016	580
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer bis 31. Januar 2016*	–
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	–
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	500
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	4 110
Heidi McDaid, Head of Global Human Resources	–
Dr. Martin Nicklasson, VR-Mitglied	–
Ronald Scott, Chief Executive Officer	7 750
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	–
Donato Spota, Chief Financial Officer	–
David Veitch, Chief Commercial Officer	–
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	–

* Anzahl Aktien zum 31. Januar 2016.

Die Anzahl Aktien, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2015 gehalten wurden, sind in der Aufstellung unten aufgeführt:

	Anzahl Aktien
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident	–
Domenico Scala, Vizepräsident	–
Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied	–
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer	–
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	–
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	500
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	2 322
Heidi McDaid, Head of Global Human Resources	–
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied	–
Ronald Scott, Chief Executive Officer	7 750
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	–
Donato Spota, Chief Financial Officer	–
David Veitch, Chief Commercial Officer	–
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	–

Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl Aktienoptionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2016 gehalten wurden:

	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen gesamt
Domenico Scala, VR-Präsident	3 600	550	4 150
Dr. Thomas M. Rinderknecht, Vizepräsident	3 600	550	4 150
Dr. Günter Ditzinger, Chief Technology Officer seit 1. Februar 2016	18 061	14 185	32 246
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer bis 31. Januar 2016*	29 295	16 457	45 752
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	29 083	29 866	58 949
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	46 586	26 734	73 320
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	9 509	550	10 059
Heidi McDaid, Head of Global Human Resources	21 935	23 340	45 275
Dr. Martin Nicklasson, VR-Mitglied	1 801	600	2 401
Ronald Scott, Chief Executive Officer	58 566	51 215	109 781
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	11 570	550	12 120
Donato Spota, Chief Financial Officer	42 496	28 184	70 680
David Veitch, Chief Commercial Officer	8 232	24 394	32 626
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	3 600	550	4 150

* Anzahl Optionen zum 31. Januar 2016.

Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl Aktienoptionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2015 gehalten wurden:

	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen, für die die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen gesamt
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident	1 201	1 200	2 401
Domenico Scala, Vizepräsident	2 600	1 550	4 150
Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied	4 700	1 550	6 250
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer	18 370	27 382	45 752
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	16 946	30 422	47 368
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	35 437	27 209	62 646
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	10 309	1 550	11 859
Heidi McDaid, Head of Global Human Resources	10 350	29 235	39 585
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied	2 600	1 550	4 150
Ronald Scott, Chief Executive Officer	38 437	50 772	89 209
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	10 570	1 550	12 120
Donato Spota, Chief Financial Officer	33 679	25 420	59 099
David Veitch, Chief Commercial Officer	2 744	19 208	21 952
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	2 600	1 550	4 150

5 Bedeutende Aktionäre

Die folgende Aufstellung zeigt die Beteiligungsquote der Aktionäre, welche gemäss dem Aktienregister der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 und 2015 einen bedeutenden Prozentsatz an Aktien der Gesellschaft hielten:

	Anteile an ausstehenden Aktien	
	31. Dez. 2016	31. Dez. 2015
Chase Nominees Ltd.	9.4%	8.4%
RBC Investor + Treasury Services	7.3%	5.5%

Die Prozentsätze in der vorherigen Aufstellung basieren auf 11,811,973 ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2016 und 10,800,623 ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2015.

Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) die folgenden Mitteilungen von Aktionären in Bezug auf Aktienbeteiligungen von mehr als 5% (die Berechnungen betreffend bedeutende Aktionäre stützen sich auf die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien gemäss Eintrag im Handelsregister zum Zeitpunkt der Meldung):

Am 24. November 2016 teilte Credit Suisse Group AG, Zürich, Basilea mit, dass Credit Suisse AG, Zürich, Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, Credit Suisse Securities (USA) LLC, New York, USA, Credit Suisse Prime Securities Services (USA) LLC, New York, USA, Credit Suisse Securities (Europe) Limited, London, England, und Credit Suisse Quantitative and Systematic Asset Management Limited, London, England, zum 21. November 2016 aus Erwerbpositionen 715,821 Stimmrechte in Basilea hielten, was einem Stimmrechtsanteil von 6.07% entsprach. Diese Erwerbpositionen bestanden aus 637,543 Basilea-Aktien (darunter 562,261 ausgeliehene Aktien), was einem Stimmrechtsanteil von 5.403% entsprach, und 78,278 Stimmrechten aus weiteren Beteiligungsderivaten, was einem Stimmrechtsanteil von 0.663% entsprach. Darüber hinaus teilte Credit Suisse Group AG mit, dass sie aus Veräusserungspositionen 11,062 Stimmrechte auf Basis weiterer Beteiligungsderivate hielten, was einem Stimmrechtsanteil von 0.09% entsprach.

Am 7. Dezember 2015 teilte CI Investments Inc. der Gesellschaft mit, dass Black Creek International Equity Fund, Black Creek Global Balanced Fund, Black Creek Global Balanced Corporate Class, Black Creek Global Leaders Fund, United International Equity Alpha Corporate Class, Select International Equity Managed Fund und Select International Equity Managed Corporate Class zum 1. Dezember 2015 eine Beteiligung an Aktien der Gesellschaft in Höhe von 5.07% hielten.

Am 6. Januar 2015 teilte Franklin Resources, Inc. der Gesellschaft mit, dass Franklin Templeton Investments Australia Limited, Franklin Templeton Investments Corp., Franklin Templeton Investment Management Limited, Templeton Global Advisors Limited und Templeton Investment Counsel, LLC zum 5. Januar 2015 eine Beteiligung an Aktien der Gesellschaft in Höhe von 9.24 % hielten.

**Vorschlag des Verwaltungsrates zum Vortrag des Bilanzverlusts
zum 31. Dezember 2016:**

In CHF Tausend	Vorschlag des Verwaltungsrates
Bilanzverlustvortrag	(1 408)
Jahresverlust	(5 724)
Saldo zum Vortrag auf neue Rechnung	(7 132)

**Vorschlag des Verwaltungsrates zum Vortrag des Bilanzverlusts
zum 31. Dezember 2015:**

In CHF Tausend	Vorschlag des Verwaltungsrates
Bilanzverlustvortrag	(1 138)
Jahresverlust	(270)
Saldo zum Vortrag auf neue Rechnung	(1 408)

An der ordentlichen Generalversammlung vom 21. April 2016 genehmigten die Aktionäre den Vorschlag zum Vortrag des Bilanzverlusts in der Höhe von CHF 1.4 Mio.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2016 findet am 27. April 2017 in Basel, Schweiz, statt.

Der Geschäftsbericht 2016 der Basilea Pharmaceutica AG setzt sich zusammen aus dem Jahresbericht, einem Kapitel über Corporate Governance, dem Vergütungsbericht sowie dem Finanzbericht. Die Unterlagen erscheinen in englischer und deutscher Sprache. Bei Auslegungsdifferenzen gilt die englische Version.

© Basilea Pharmaceutica AG 2017

Produktfotografie

Christopher Gmuender, MuttENZ

Design, Projektmanagement und Produktion

phorbis Communications AG, Basel

Druck

Burger Druck, Waldkirch

KONTAKTADRESSEN

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Grenzacherstrasse 487
4058 Basel
Schweiz

Telefon +41 61 606 1111
Fax +41 61 606 1112

INVESTOR & PUBLIC RELATIONS

Dr. Peer Nils Schröder
Head of Corporate Communications &
Investor Relations

Telefon +41 61 606 1102
Fax +41 61 606 1238
E-Mail investor_relations@basilea.com

► www.basilea.com